

Stenografischer Bericht

über die

XLIX. Sitzung der vierten Jahres-Session des böhmischen Landtages vom Jahre 1861, am 15. März 1866.

Vorsitzender: Oberstlandmarschall Karl Graf Rothkirch-Panthen.

Gegenwärtig: Oberstlandmarschall-Stellvertreter J. U. Dr. W. Bělský und die beschlußfähige Anzahl von Abgeordneten.

Am Regierungstische: Der k. k. Statthaltereireiter Anton Graf Lažanský, und der k. k. Statthaltereirath Johann Ritter von Neubauer.

Beginn der Sitzung 10 Uhr. 50 Min.

Oberstlandmarschall: (läutet) Die Versammlung ist beschlußfähig, ich eröffne die Sitzung. Die Geschäftsprotokolle der 45. Sitzung vom 10. März sind durch die vorgeschriebene Zeit aufgelegt gewesen, ich stelle die Frage, ob irgend eine Bemerkung zu diesen Protokollen gemacht wird.

Da dieß nicht der Fall ist, erkläre ich die Protokolle für agnoszirt.

Die unter den Landtageingaben im Einlaufe angeführten Rekurse sind an die Kommission für die Rekursangelegenheiten überwiesen worden.

Von der Rekurskommission ist ein Bericht über den Rekurs Nr. Cr. 274 der Insassen von Reblau gegen eine Entscheidung des Bezirksausschusses Unter-Kralowic, wegen Anrepariturung der Schulbeiträge vorgelegt und erliegt zur Einsicht in der Landtagskanzlei.

Der Herr Abg. Se. Exc. Graf Kostic ist durch Unwohlsein verhindert, an der heutigen Sitzung theilzunehmen; desgleichen der H. Abg. Gabriel aus Anlaß dringender Geschäfte.

Bertheilt wurden Nr. 436, der Landesaussehbericht über den Gesetzentwurf, womit den Bezirksvertretungen die Bewilligung zur Umlegung und Regelung der Zuschläge zu sämtlichen direkten Steuern ertheilt wird.

Nr. 437. Bericht der Straßenkommission betreffend die Straßenpolizeiordnung; Nr. 444. Schlußbericht der Straßenkommission; und schließlich der Bericht der Straßenkommission über die Regierungsvorlage, betreffend die Exkamirung mehrerer Reichsstrassen und die Bemanthung mehrerer öffentlichen, nicht ärarischen Strassen; dann über das Verhältniß der angetragenen Landesstrassen und über die zugewiesenen Petitionen in Landeskommunikationsangelegenheiten, endlich der stenographische Bericht der 41. Sitzung.

Stenografická zpráva

XLIX. sezení čtvrtého ročního zasedání sněmu českého od roku 1861, dne 15. března 1866.

Předseda: Nejvyšší maršálek zemský Karel hrabě Rothkirch-Panthen.

Přítomní: Náměstek nejvyššího maršálka zemského Dr. v. pr. V. Bělský a poslancové v počtu dostatečném k uzavírání platnému.

Zástupcové vlády: Místopředseda c. k. náměstnictví Antonín hrabě Lažanský a c. k. místopředseda rada Jan rytíř Neubauer.

Počátek sezení o 10 hod. 50 min.

Ich ersuche die eingelangten Petitionen vorzulesen.

Sněm. sekr. Schmidt (čte):

952) Posl. p. Urbánek: žádost zastupitelstva města Smiřic, aby město to za příčinou volení poslance do sněmu vřaděno bylo do skupení měst.

Nejv. maršálek zemský: Komisi pro revizi volebního řádu.

Sněm. sekr. Schmidt (čte):

953) Posl. p. Tomek: žádosti obcí metelské, hvozdanské, kocelovické, malkovské, závěšinské a chlumské, podané okr. zastupitelstvem blatenským, za oddělení a prohlášení co obce samostatné.

Nejv. maršálek zemský: Zemskému výboru. —

Landtagssekretär Schmidt (liest):

Nr. 954) Abg. Herr Fizek: Gesuch mehrerer Industriellen aus Gluboc und Komorau um Subvention zu Handen der Horowicer Bez.-Vertretung zur Verwendung der konsolidirten Nagelschmiedvereine des Bezirkes Horowic.

Oberstlandmarschall: An die Budgetkommission.

Die Mitglieder der Kommission zur Gleichberechtigung der Sprachen im Amte werden auf heute 6 Uhr Abends zu einer Sitzung eingeladen.

Der H. Abg. Zeithammer und Genossen haben mir eine Interpellation an die hohe Regierung übergeben, und zwar vor der heutigen Sitzung, ich war natürlich noch nicht in der Lage, selbe dem Herrn Regierungsvertreter mitzutheilen und ersuche den Herrn Abgeordneten sie selbst vorzulesen.

Prof. Zeithammer (čte):

Odpověď k interpelaci podané od poslance Zeithammera a druhů dne 9. t. m., ježto nám

byla dána dne 13. března, neodpověděla ani k druhé části naší druhé otázky ani k otázce třetí.

Dle vyjádření obsažených v úradních novinách vídeňských i pražských domýšlíme se ovšem, že vláda o povaze výtržností, o něž se tu jedná, již dostatečně zpravena jest a že nabyla sama přesvědčení, že nestává žádného skotku veřejného násilí z doby poslední, jehož původem by byla kterákoliv strana politická vůbec a strana autonomistická čili federalistická zvláště. Jelikož ale nevíme, pokud se mohou zprávy podané nejnověji v novinách úradních pokládati za spolehlivé a úradní, vznášíme na císař. vládu opětou žádost, aby nám ráčila odpověditi k otázce druhé a třetí naší interpelace od 9. t. m.

V Praze, dne 15. března 1866.

O. Zeithammer.

Dr. Fr. Lad. Rieger.	JUDr. Škarda.
Fr. Palacký.	Krouský.
Jirsík.	Mayersbach.
Dr. Jeřábek.	Jiránek.
Dr. Grünwald.	Jos. Macháček,
V. Seidl.	P. Fr. Daneš.
Dr. J. Purkyně.	K. Faber.
Havelka.	V. Kratochvil.
V. V. Tomek.	A. Šembera.
Dr. Trojan.	A. Václavík.
Dr. Ed. Grégr.	Dr. Krejčí.
Dr. Ant. Čížek.	Jan Krejčí.
Dr. Šícha.	Jindra.
J. Kratochvíle.	Josef Slavík.
Dr. Klauďy.	Vojta Fingerhut.
Dr. Kordina.	Em. Tonner.
Dr. K. Tomíček.	JUDr. Karel Roth.
Ant. Schmidt.	Klímeš.
Platzer.	MDr. Král.
Jílek.	Pour.
F. J. Řezáč.	Ant. Majer.
Zelený.	Dr. Svátek.
Dr. Reichert.	Dr. Jos. Frič.
JUDr. Jan Žák.	Pollach.
J. Wenzig.	Dvořák.
Dr. Kodym.	Dr. Podlipský.
A. Matoušovský.	F. Urbánek.
J. Benoni.	J. Götzl.
Zátka.	Lambl.
Dr. Sladkovský.	Dr. Prachenský.
Jos. Zikmund.	Dr. Frant. Švestka.

Dr. Krallert.

Zástupce vládní hr. Lažanský: Na tu interpelaci odpovím zítra.

Oberstlandmarschall: Die Kommission für die Angelegenheiten der Hypothekenbank wird auf heute Nachmittag 5 1/2 Uhr zu einer Sitzung eingeladen.

Die Kommission zur Berathung des Wasser-

rechtsgesetzes wird für morgen Freitag 9 Uhr Früh zu einer Sitzung eingeladen.

Wir übergehen zur Tagesordnung.

Die Berathung ist zur Post 69, ursprünglich auch 69 des Kommissionsantrages gediehen.

Der Herr Abg. Theumer hat das Wort.

Abg. Theumer: Ich habe gestern den Antrag gestellt, es sollen die Bezirke Přebniz und Sebastiansberg zu einem Verwaltungsbezirk vereinigt werden mit dem Bezirksorte in Přebniz.

Ich wurde seither von meinen Gefinnungsgeossen darauf aufmerksam gemacht, daß der Bezirk Sebastiansberg in der Bezirksvertretung mit dem Bezirke Komotau vereinigt ist, daß also mein Antrag mit dem Beschlusse des h. Hauses in Widerspruch kommen würde, welcher dahin geht, daß die Grenzen der Bezirksvertretung unbeirrt bleiben sollen.

Ich glaube nun, daß das Ziel, welches ich anstrebe und mir gesetzt habe und welches in der Form einer Petition, die ich dem hohen Hause zu überreichen die Ehre hatte, den Ausdruck fand, auf die sicherste Weise erreicht wird durch den vierten Antrag der Kommission, welcher dahin geht, daß die Petitionen dieser Art der hohen Regierung mit der Aufforderung zu übergeben seien, dieselbe möge nach Einvernehmen der Bezirke dem Landtage in der nächsten Session einen darauf sich beziehenden Antrag vorlegen.

Indem ich mich darauf beschränke, der hohen Regierung diese zwei Bezirke auf das Wärmste zu empfehlen, da in diesen Bezirken die Erzgebirgsfrage, welche bisher leider als Nothstandsfrage bezeichnet werden konnte, ganz besonders an sie herantritt, — indem ich mich also darauf beschränke, ziehe ich meinen gestern gestellten Antrag zurück.

Oberstlandmarschall: Verlangt noch Jemand das Wort zu Post 69?

Da das nicht der Fall ist und kein Amendement vorliegt, werde ich den Antrag der Kommission zur Abstimmung bringen, nach welchem der Bezirk Komotau zu bestehen hat aus den Bezirken Komotau, Görkau und Sebastiansberg mit dem Amtsstze zu Komotau; ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand aufzuheben.

Der Antrag ist angenommen.

Zpravodaj prof. Zeithammer: Číslo položky 70 nyní 75 Kadaně skládá se z okresů Kadaně, Přísečnice a Doupov se sídlem úradním v Kadani.

Der Bezirk Raaden soll zusammengesetzt werden aus Raaden, Přebniz und Dappau mit dem Amtsstze zu Raaden.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand das Wort verlangt, so schreite ich zur Abstimmung und bitte die zustimmenden Herren, die Hand aufzuheben. Angenommen.

Zpravodaj prof. Zeithammer: Číslo položky 71 nyní 76 Zatec skládá se z okresů Zatec a Postoloprty se sídlem úradním v Zateci.

Saaz soll zusammengesetzt werden aus den Ge-

rechtsbezirken Saaz und Postelberg mit dem Amtssitze zu Saaz.

K tomuto okresu minorita 8 hlasů navrhuje spojení okresů Zateckého, Postoloprtského, Podbořanského a Jesenického, většina však navrhuje, jak povědino, k číslu 72 okres Podbořanský necht se skládá ze soudních okresů Podbořany a Jesenic se sídlem úradním v Podbořanech.

Eine Minorität von 8 Stimmen beantragt die Vereinigung der unter 71 und 72 angeführten Amtsbezirke, es käme also zu dem Bezirke Saaz noch Podesam und Tschnitiz mit dem Amtssitze in Podesam.

Oberst Landmarschall: Ich eröffne die Debatte über Post Nr. 71 und 72 und ersuche den Herrn Berichterstatter der Minorität.

Se. Excell. Graf Clam-Martinić: Ich habe ebenfalls das Minoritätsvotum unterzeichnet, es ist bisher überall, wo für kleinere Bezirke plaidirt wurde, angeführt worden, daß dort eine industrielle Bevölkerung oder ausgedehnter Handel sich befindet, oder daß die betreffende Gegend gebirgzig oder unwegsam ist, daß daher eine schlechte Kommunikation daselbst vorkommt, alle diese Gründe treffen hier offenbar nicht ein, es handelt sich um eine flache ebene Gegend, wo der Kommunikation kein Hinderniß entgegensteht, um eine Gegend, welche wesentlich agrikoher Natur ist, um eine Bevölkerung, welche weder relativ noch absolut dicht ist.

Nun soll hier in dieser Gegend ein Bezirk gebildet werden, der zu den kleinsten im Lande gehören würde.

Der Bezirk Saaz, Postelberg, der kleiner ist, als ihn die Regierungsvorlage selbst beantragt, nämlich mit theilweiser Vereinigung von Podesam, Postelberg, Saaz; Postelberg ist ohnehin als ein Annerum des Saazer Bezirkes zu betrachten. Ich glaube, daß kein Grund vorliegt, unter die Regierungsvorlage zu gehen und den Bezirk noch kleiner zu machen.

Der Vereinigung des Saazer und des Podesamer Bezirkes, wie sie von der Minorität der Kommission beantragt wird, steht kein Hinderniß im Wege; diese Vereinigung zeigt sich als zweckmäßig und passend.

Ich glaube daher dieselbe um so mehr beantragen zu können, als beide Bezirke zusammen keine auffallende Größe und noch weniger eine sehr zahlreiche Bevölkerung aufweisen würden, denn diese würde sich bei einer Zahl von etwa 60.000 Seelen auf eine Area von etwas über 6 Quad. Meilen vertheilen, ich beantrage daher, das hohe Haus möge den Antrag der Minorität genehmigen.

Berichterstatter Prof. Zeithammer: Ich bin zwar schuldig den Antrag der Majorität der Kommission zu vertheidigen, da ich jedoch nicht der Majorität, sondern der Minorität angehört habe, so wäre es mir sehr erwünscht, wenn Jemand von den

Herrn der Majorität die Vertheidigung des Majoritätsantrages übernehmen würde.

Prof. Herbst: Da ich mit der Majorität der Kommission gestimmt habe, so werde ich der Aufforderung des Herrn Berichterstatters entsprechen. Ich habe zur Unterstützung des Majoritätsantrages anführen wollen, daß es sich hier um eine Vereinigung von Bezirken handeln würde, von welchen die Regierungsvorlage allerdings die Bezirke Saaz, Postelberg, Podesam, Tschnitiz in einen Bezirk zu vereinigen vorschlug, jedoch mit Ausschluß einer Anzahl von Gemeinden, nämlich im Ganzen 8 in diesen 3 Bezirken, welche zu anderen Bezirken, Komotau und Kralowic zugeschlagen werden sollen.

Dagegen proponirt die Regierung die Vereinigung des Bezirkes Tschnitiz mit den Bezirken Manetin und Kralowic, also des deutschen Bezirkes Tschnitiz mit dem böhmischen Bezirke Kralowic und mit dem gemischten Bezirke Manetin.

Dagegen hat sich die Kommission einstimmig und hat sich auch das h. Haus bereits dagegen ausgesprochen, indem es bei der Berathung über den Kreis Pilsen, lediglich die Bezirke Manetin und Kralowic, mit Ausschließung des Bezirkes Tschnitiz, zu verbinden, beantragte.

Der von der Minorität beantragte Bezirk Saaz, Postelberg, Podesam und Tschnitiz würde daher von dem Bezirk Tschnitiz und um die Gemeinden, welche von den Bezirken Saaz, Postelberg und Podesam zu anderen Bezirken hinzugefügt werden sollen, größer sein, als der von der Regierung proponirte Bezirk Saaz.

Ich erlaube mir auch noch zu bemerken, daß es wohl thunlich sein kann, 4 Bezirke mit einander zu vereinigen, wenn der Bezirksitz in der Mitte liegt und man nicht, um zu dem Amtssitze zu kommen, von einem Bezirke durch den anderen gehen muß. Das wäre aber bei dem Bezirke Tschnitiz der Fall, den daher die Regierung aus guten Gründen nicht zu dem Bezirke Saaz hinzuschlug, sondern für nöthig fand, ihn zu Kralowic zu schlagen.

Da aber überwiegende Gründe entgegenstehen, welche es nicht thunlich erscheinen lassen, die Bevölkerung des Bezirkes Tschnitiz durch Podesam nach dem Bezirke Saaz gehen zu lassen, so ergibt sich die Kombination, welche von der Majorität vorgeschlagen wird, von selbst.

Auch ist ja der Bezirk Kralowic-Manetin eben so klein, als der Bezirk Podesam, Postelberg, Tschnitiz, und es wird sich Kralowic-Manetin, sobald die zahlreichen Petitionen, die die Ausscheidung der deutschen Gemeinden aus dem Bezirke Manetin verlangen, werden berücksichtigt werden, noch nachahft kleiner darstellen, als der Bezirk Podesam-Tschnitiz.

Da sich nun das h. Haus bereits für den Bezirk Kralowic-Manetin ausgesprochen hat, so scheint es mir eine einfache Konsequenz zu sein, daß bei der Gleichheit der Verhältnisse auch für die Bezirke Postelberg, Podesam und Tschnitiz von gleichem Grundsatze ausgegangen werde, und ich glaube daher, daß

der Majoritätsantrag zur Annahme ganz geeignet ist.

Oberstlandmarschall: Verlangt noch Jemand das Wort?

(Niemand meldet sich.)

Ich erkläre also die Debatte für geschlossen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter der Minorität. —

Graf Clam-Martinić: Ich wollte nur auf zwei Umstände dem entgegen aufmerksam machen, da es sich im strengen Sinne eigentlich nicht um die Vereinigung von 4 Bezirken handelt, worin der Herr Vorredner gerade Schwierigkeiten sieht, denn schon jetzt ist der Postelberger Bezirk der Bezirksvertretung nach mit Saaz vereinigt.

Es zeigt sich also, wie klein der Postelberger Bezirk an und für sich ist. Zweitens trifft auch die Analogie mit dem Manetiner Bezirke nicht vollkommen überein, denn der Manetiner Bezirk konnte mit Rücksicht auf die Verhältnisse, welche der Herr Vorredner angedeutet hat, nicht größer gemacht werden, nachdem das offenbar kein Grund sein kann, den Nachbarbezirk, der eine andere Konfiguration erhalten kann, deswegen eben so klein zu lassen, wie den Manetiner Bezirk, den man nicht größer machen konnte mit Rücksicht auf die Sprachgrenze und auf den Umstand seiner Vertretung.

Ich glaube daher, daß in den hier vom Herrn Vorredner dargestellten Verhältnissen nichts angeführt ist, was die Gründe entkräften oder widerlegen möchte, die ich für das Minoritätsvotum angeführt habe, das ich hiemit aufrecht erhalte.

Berichterstatter Prof. Zeithammer: In Rücksicht auf dasjenige, was der Herr Prof. Herbst gesagt hat, begeben sich mich des Wortes.

Oberstlandmarschall: Ich werde den Antrag der Minorität zur Abstimmung bringen, dahin gehend, daß ein Bezirk Saaz begründet werde, enthaltend die Bezirke Saaz, Postelberg, Pödersam und Sechnitz, mit dem Amtssitze Saaz.

Okres Zatec má obsahovati okresy: Zatec, Postoloprty, Podbořany a Jesenice; úradní sídlo Zatec.

Ich bitte diejenigen, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand aufzuheben.

(Geschieht. Resultat unsicher, Präsident zählt wiederholt.)

Ich bitte aufzustehen.

(Geschieht. Resultat noch unsicher.)

Es ist sehr zweifelhaft, ich muß namentlich abstimmen lassen.

Ich bitte für den Antrag der Minorität: die Bezirke Sechnitz, Pödersam, Saaz und Postelberg in einen Bezirk zu vereinigen, mit „Sa“, gegen den Antrag mit „Nein“ zu stimmen.

Pro návrh minority bude se hlasovati slovem „ano“, proti tomu návrhu slovem „ne.“

(Landtagssekretär Schmidt verliest die Namen:)

Fürst-Erzbischof zu Prag. Ne.

Bischof zu Budweis. Ne.

Bischof zu Königgrätz.

Bischof zu Leitmeritz.

Rector Magnificus der Prager Universität.

Adam Hermann. Nein.

Aehrenthal Johann, Freiherr.

Bachofen von Echt, Klemens.

Becher Franz. Nein.

Beer Jakob, Kreuzherrnordens-General. Nein.

Bělský Wenzel, JUDr., Bürgermeister. Ne.

Benoni Joseph. J. U. C. Ano.

Berger Maximilian. Ano.

Bethmann Alexander, Freiherr.

Bibus Peter Franz, Kreisgerichtsrath. Nein.

Bohusch v. Ottoschütz Wenzel, Ritter v.

Branner Franz, J. U. Dr.

Brinz Alois, Prof.

Chotel Rudolf, Graf. Ja.

Clam-Martinić Heinrich, Graf. Ja.

Claudi Eduard. Nein.

Conrath August. Nein.

Cernin Jaromir, Graf. Nein.

Cernin Ottokar, Graf. Nein.

Čížek Anton, J. U. Dr. Ano.

Cupr Franz, Dr. Phil. Ano.

Daneš Franz, Pfarrer. Ano.

Desfours-Walderode Franz, Graf. Nein.

Daubek Eduard. J. U. Dr. Nein.

Dogauer Richard. Nein.

Dvořák Simon, k. k. Bergkommisär. Ano.

Eisenstein August, Ritter von. Ja.

Eisenstein Wenzel, Ritter von. Ano.

Gyffert Adalbert. Nein.

Faber Karl. Ano.

Fingerhut Adalbert. Ano.

Fleischer Alexander, Med. Dr.

Forster Eman., J. U. Dr. Nein.

Fric Joseph. Ano.

Fürstenberg Emil, Fürst. Ja.

Fürstenberg Maximilian, Fürst.

Fürstl Rudolf. Nein.

Fürth S. W. Ja.

Gabriel Joseph, J. U. Dr.

Görner Anton, J. U. Dr. Nein.

Göttl Hugo. Nein.

Gögl Josef.

Grégr Ed. Ano.

Großmann Virgil, Phil. Dr. Nein.

Groß Robert, Phil. Dr. Nein.

Grüner Ignaz, k. k. Statth.-Rath. Nein.

Grünwald Wendelin. J. U. Dr. Ano.

Gschier Anton, J. U. Dr. Nein.

Haas Eusebius.

Hamernik Joseph, Med. Dr. Ano.

Haniš Julius, J. U. Dr. Nein.

Harrach Franz, Graf. Ja.

Harrach Johann, Graf. Ne.

Häfner Leopold, Ritter v. Artha.

Häzmann Theodor, J. U. Dr. Nein.

Hawelka Mathias. k. k. L.-G.-Rath.

Heinl Marian, Abt. Nein.

Herbst Eduard, J. U. Dr., Prof. Nein.
 Herrmann Franz, Realschullehrer. Nein.
 Hille Wolfgang.
 Hoffmann Gustav. Nein.
 Hödl Joh. Ano.
 Höfler Konstantin, Dr. Nein.
 Jaksch Anton, Med. Dr.
 Jelinek Karl, k. k. Direktor d. Sternwarte. Nein.
 Jerábek Johann, J. U. Dr. Ano.
 Jilek Johann. Ano.
 Jindra Jakob, Pfarrer. Ano.
 Jiránek Josef. Ano.
 Kail Kajetan, Kaufmann.
 Kalina Mathias, Ritter von Zäthenstein. Nein.
 Kinsky Frd., Karl, Graf. Nein.
 Kirschner Karl. Ja.
 Klauy Leopold, J. U. Dr.
 Klawik Franz.
 Klier Franz, J. U. Dr. Nein.
 Klimesch Joseph.
 Kodym Filip Stanislaus, Dr. Ano.
 Kolowrat-Krakovský Johann, Graf. Ano.
 Kopeck Heinrich, Ritter von. Nein.
 Korb v. Weidenheim Franz, Freiherr. Nein.
 Korb v. Weidenheim Karl, Ritter.
 Kordina August, Med. Dr. Ano.
 Král Josef, Med. Dr. Ano.
 Kralert Franz, Med. Dr. Ano.
 Kratochvíle Johann, J. U. C. Ano.
 Kratochvíl Wenzel. Ano.
 Krause Ignaz.
 Krejčí Peter Franz, Weihbischof. Ano.
 Krejčí Johann, Prof. Ano.
 Kreuziger Vincenz. Nein.
 Krivanek Eduard. Nein.
 Krouský Johann. Ano.
 Kuh David. Nein.
 Lambl Joh. B., Prof. Ano.
 Lausberger Franz, k. k. Statth.-Rath. Nein.
 Ledebour Adolf, Graf.
 Leeder Friedrich, k. k. Bezirks-Vorsteher. Nein.
 Lill v. Lilienbach Alois, k. k. Ministerialrath.
 Limbek Johann, Ritter von, J. U. Dr. Nein.
 Limbek Karl, Ritter von, k. k. L.-G.-Rath. Nein.
 Lippmann Josef.
 Lobkowitz Georg, Fürst. Ja.
 Lobkowitz Moriz, Fürst.
 Lumbe Josef, Dr.
 Macháček Josef. Ano.
 Matersbach Adolf, Ritter von. Ano.
 Mallowey Ernst, Freiherr. Ja.
 Marešch Anton, k. k. Bezirks-Vorsteher. Nein.
 Marešch Johann, k. k. Schulrath. Nein.
 Matoušchowsky Alois, Pfarrer. Ano.
 Mayer Anton, Dr. und Prof. Ano.
 Mayer Ernst, Med. Dr. Nein.
 Miesl Johann v. Zeileisen, k. k. Bez.-Vorst. Nein.
 Mladota von Solopiff Franz, Freiherr.
 Náhlovský Johann. Ano.
 Neradt Franz. Nein.

Neumann Wenzel. Nein.
 Neupauer Karl, Ritter von.
 Nostitz Albert, Graf.
 Nostitz Erwein, Graf. Nein.
 Nostitz Joseph, Graf. Ja.
 Nostitz Hugo, Graf.
 Obst Gustav, J. U. Dr. Nein.
 Oliva Alois. Ano.
 Palacký Franz, Dr. Ano.
 Palme Joseph. Nein.
 Pankras Franz, J. U. Dr.
 Peche Joseph Karl, Ritter von.
 Pfeiffer Josef. Nein.
 Plager Wilhelm, Pfarrer. Ano.
 Plener Ignaz, Edler von.
 Podlipický Joseph, Med. Dr. Ano.
 Pollach Stephan, f. e. Rath. Ano.
 Porak Anton, Med. Dr.
 Pour Wenzel. Ano.
 Prachenský Joseph, J. U. Dr. Ano.
 Ptáčovský Joh. Karl. Ano.
 Puchyně Johann, Dr., Prof. Ano.
 Redelhammer Eduard. Nein.
 Reichert Wenzel J. U. Dr. Ano.
 Rieger Franz Ladislaw, J. U. Dr. Ano.
 Riese-Stallburg Friedrich, Freiherr. Nein.
 Rößler Anton. Nein.
 Rosenauer Wenzel.
 Roth Hieronymus, J. U. Dr. Nein.
 Roth Karl, J. U. Dr. Ano.
 Rothkirch-Panthen Karl, Graf.
 Rotter Johann, Abt. Ja.
 Rezac Franz, P. Ano.
 Sadil Libor. Nein.
 Sandtner Johann, k. k. Bez.-Vorsteher. Nein.
 Schwanek Anton, J. U. Dr., k. k. Notar. Ano.
 Seidl Emanuel, Med. Dr., k. k. Prof. Nein.
 Seidl Wenzel, k. k. Bez.-Gerichts-Adjunkt. Ano.
 Seifert Wenzel. Nein.
 Seil Franz, k. k. L.-G.-Rath. Ja.
 Siegmund Frz. Nein.
 Sladkovský Karl, J. U. Dr. Ano.
 Slawik Joseph. Ano.
 Skarda Jakob, J. U. Dr. Ano.
 Stamm Ferdinand, J. U. Dr. Nein.
 Stanek Johann B., Prof.
 Stangler Joseph.
 Stark Johann Ant., Edler v.
 Steffens Peter. Nein.
 Sternberg Jaroslav, Graf.
 Stiegl Sigmund, J. U. Dr. Nein.
 Stöhr Anton, J. U. Dr. Nein.
 Stradal Franz, J. U. Dr.
 Stráruwicz Adolph Ritter v. Nein.
 Suida Franz.
 Swatek Laurenz, J. U. Dr.
 Schary Johann Michael. Nein.
 Sembera Alois, Prof. Ano.
 Sicha Joseph, Med. Dr. Ano.
 Slechta Anton, J. U. Dr. Ano.

Schlöcht Johann. Nein.
 Schmaß Heinrich, J. U. C. Nein.
 Schmeykal Franz, J. U. Dr. Nein.
 Schmidt Anton, k. k. Notar. Ano.
 Schöder Ant., Med. Dr. Nein.
 Schönborn Erwein, Graf. Ja.
 Schrott Joseph, Dr. und Prof. Nein.
 Schubert Eduard, J. U. Dr. Nein.
 Schwarzenberg Adolph, Fürst.
 Schwarzenberg Johann Adolf, Fürst. Ja.
 Schwarzenberg Karl, Fürst.
 Schweßka Franz, J. U. Dr. Ano.
 Taaffe Eduard, Graf.
 Tachezy Ad. Nein.
 Taschek Franz, k. k. Hofrath. Nein.
 Tedešco Ludwig, Med. Dr. Nein.
 Tegner Gustav. Nein.
 Theumer Emil, J. U. Dr. Nein.
 Thomas Leopold. Nein.
 Thun-Hohenstein Franz, Graf.
 Thun-Hohenstein Leo, Graf. Ja.
 Thun-Hohenstein Leopold, Graf.
 Thun-Hohenstein Theodor, Graf. Ja.
 Thun-Hohenstein Osnald, Graf.
 Thurn-Taxis Hugo, Fürst.
 Tomek Wenzel, Prof. Ano.
 Tomiček Karl, J. U. Dr. Ano.
 Donner Emanuel, Prof.
 Trojan Prawoslaw, J. U. Dr. Ano.
 Ulrich Leopold. Nein.
 Urbanek Ferd. Ano.
 Voith Ferd., Freiherr, k. k. Statth.-Rath. Nein.
 Volkelt Johann, J. U. Dr.
 Waclawik Alois. Ano.
 Waidele Ernst, Edler von Willingen. Nein.
 Waldstein Ernst, Graf. Nein.
 Wanka Wenzel, Edler v.
 Westphalen Fried., Graf. Nein.
 Wenišch Johann, Ritter. Nein.
 Wenzig Joseph, Schulrath. Ano.
 Wiener Fried., Dr. Nein.
 Wojáček Anton, k. k. Sts.-Anw.-Subst.
 Wotann Franz, k. k. Landesgerichts-rath. Nein.
 Wolf Josef, Gym.-Prof. Nein.
 Wolfsum Karl. Nein.
 Wolkenstein Karl, Graf.
 Worowka Wenzel, J. U. Dr. Nein.
 Wratislaw Joseph, Graf. Nein.
 Bucherer Peter, Freiherr, k. k. Hofrath. Nein.
 Zap Karl Bl., Prof. Ano.
 Zafka Ignaz. Ano.
 Zedtwig Karl M., Graf. Nein.
 Zedtwig Kurt, Graf. Nein.
 Zeidler Hieron., Freih., Abt. Nein.
 Zeithammer Ottokar, Prof. Ano.
 Zeleny Wenzel, Prof. Ano.
 Zepner Vincenz, Freiherr. Nein.
 Zikmund Joseph. Ano.
 Zaf Johann, J. U. Dr. Ano.

Mit „Ja“ haben gestimmt 85 mit „Nein“ 98.
 — Der Antrag ist verworfen.
 Es käme nun der Antrag der Kommission zur Abstimmung und zwar der Bezirk Saaz bestehend aus Saaz und Postelberg, Amtssitz Saaz.
 Ich bitte diejenigen, welche zustimmen, die Hand aufzuheben.
 (Es geschieht).
 Der Antrag ist angenommen.
 Post 72. Bezirk Pödersam, Technitz, Amtssitz Pödersam.
 Ich bitte abzustimmen und diejenigen, welche zustimmen, die Hand aufzuheben.
 (Es geschieht).
 Der Antrag ist angenommen.
 Zpravodaj Zeithammer: Číslo položky 73 nyní 78.
 Okres Bochov, obsahuje okresy Bochov, Bečov, Žlutice; okresní sídlo Bochov.
 Bezirk Buchau, umfasst die Bezirke Buchau, Petschau, Luditz; Amtssitz: Buchau.
 Jelikož jest ohlášeno votum minoritní, vstahující se též k číslu 74 připomínám, že Karlovy Vary skládati se mají z Karlových Varů, Jachymova, Blatné s okresním sídlem: Karlovy Vary.
 Karlsbad, Joachimsthal und Platten mit dem Amtssitze Karlsbad.
 Oberstlandmarschall: Es wird auch nothwendig sein, die Posten 75 und 76 in den Bereich der Berathung einzuziehen, weil sich ein Amendement wahrscheinlich auf diese Posten beziehen würde.
 Berichterstatter Prof. Zeithammer: Der 75. Bezirk ist Grassitz, umfasst die Gerichtsbezirke Grassitz und Neudek; zum Amtssitz wird Grassitz ange-tragen.
 75. okres je kraslický, obsahuje soudní okresy Kraslice a Neudek. Za sídlo okresní se navrhuje Kraslice.
 Der 76. Bezirk ist Falkenau, umfasst die Gerichtsbezirke Falkenau und Elbogen, zum Amtssitz wird Falkenau angetragen.
 76. okres je Falknov a Loket. Za sídlo okresní se navrhuje Falknov.
 Oberstlandmarschall: Zum Posten 73 ist ein Minoritätsgutachten. — Berichterstatter ist Prof. Herbst.
 Berichterstatter Prof. Herbst: Ich werde mich vorläufig darauf beschränken, bloß das Minoritätsvotum zu entwickeln, indem ich mir für ein näheres Eingehen das Wort am Ende der Debatte er-bitten werde.
 Die Minorität beantragt, die Bezirke Joachimsthal-Platten, Karlsbad-Petschau und weiter Luditz und Buchau; — diese drei Bezirke entsprechen den Vorschlägen der Regierung, welche auch die Bezirke Joachimsthal-Platten, Karlsbad-Petschau, Buchau und Luditz hat; der erstgenannte Joachimsthal-Platten, so

wie Buchau-Luditz entsprechen aber genau den ehemaligen Bezirkshauptmannschaften.

Für den Bezirk Joachimsthal-Platten, wenn er auch eine geringere Einwohnerzahl hat, spricht die Rücksichtnahme auf die Bevölkerung, die notorisch zu der ärmsten des Erzgebirges gehört, für welche deshalb die Wanderung nach dem entfernten und der Aufenthalt in dem theueren Kur-Orte Karlsbad eine unverhältnißmäßig hohe Last bilden würde.

Während der Saison muß man es geradezu für unmöglich halten, daß die Bewohner des Bezirkes Joachimsthal ihren Aufenthalt über Nacht in Karlsbad suchen sollen, was bei der Entfernung des Bezirkes doch unvermeidlich wäre.

Was den Bezirk Luditz-Buchau betrifft, welcher ebenfalls der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft entspricht, so steht demselben eine namhafte Vergrößerung der Einwohnerzahl bevor, sobald die zahlreichen deutschen Gemeinden des Bezirkes Manetin in denselben werden aufgenommen worden sein.

Es ist namentlich unter der Petition Nr. 67, eine solche Petition von der Stadt Nečetin und mehrerer Ortsgemeinden, unter der Petition Nr. 212 von Breitenstein, unter Nr. 218 von der Stadt Nečetin gemeinschaftlich mit 17 deutschen Landgemeinden, um Auscheidung aus dem Manetiner und Einreihung in den Luditzer Bezirk überreicht worden.

Wenn dieß geschehen sein wird, daß jene Gemeinden entweder nach Luditz oder einem andern deutschen Bezirke kämen, wobei man sich eventuell selbst mit dem Bezirksfig Buchau einverstanden erklären würde, dann wird der Bezirk Luditz-Buchau eine nicht unbedeutende Vergrößerung erfahren.

Es spricht also dieser allgemeine Grund für die Regierungsvorlage und für den mit der Regierungsvorlage übereinstimmend gestellten Antrag der Minorität.

Oberstlandmarschall: Es ist noch ein zweites Minoritätsgutachten da, was sich gleichfalls auf diesen Posten bezieht. Die Vertretung desselben hat Graf Lam-Martinic übernommen.

Prof. Zeithammer: Menšina 7 hlasů totiž navrhuje spojení okresů Karlovarského, Jachymovského, Blatenského a Neudeckého. Následkem toho pak spojení Kraslic s Falknovem a Loktem.

Graf Lam-Martinic: Sie meinen das Minoritätsvotum bezüglich Grasslig?

Oberstlandmarschall: Ich habe die Debatte eröffnet über die Posten 73, 74, 75, 76.

Herr Prof. Herbst hat das Minoritätsvotum bezüglich Luditz und Buchau entwickelt. Er ist aber auch noch zum Posten 74 vorgemerkt gewesen.

Graf Lam-Martinic: Ich erlaube mir in dieser Beziehung zu bemerken, daß ich mit Rücksicht auf die Beschlüsse des hohen Hauses von dem Minoritätsvotum rücksichtlich der Vereinigung von Grasslig und Falkenau, Neudeck mit Karlsbad abstehe, dieses Minoritätsvotum zurücknehme aus dem Grunde, weil der Hauptgrund für das Minoritäts-

votum der war, daß der Grassliger Bezirk nach dem Wegfall der Gemeinden, von Neudeck, welche sich für die Vereinigung mit Grasslig entschieden ausgesprochen haben, welche seinerzeit mit Karlsbad vereint werden müssen, zu klein wäre.

Nachdem aber durch die Beschlüsse des hohen Hauses in irgend welcher Weise kein derlei Hinderniß obwaltet, wie es dort angeführt werden kann, und kleine Bezirke angenommen worden sind, es sich übrigens darum handelt, daß die entgegenstehenden Ansichten der Regierung zur Kenntniß gebracht werden, so stehe ich von der Abstimmung über das Minoritätsvotum ab.

Herbst: Excellenz, ich muß bemerken, daß es nur ein Druckfehler sei, wenn auf der Seite 6 gesagt wird, daß von mir das Minoritätsvotum zu Nr. 74 zu vertreten sei, sondern es ist das Minoritätsvotum zu 73.

Berichterstatter Prof. Zeithammer: Ich erwähne, daß es insofern kein Druckfehler ist, als ja der Bezirk Joachimsthal und Platten mit hineinbezogen sind.

Graf Erw. Mostic: Ich habe um das Wort gebeten, um mich gegen den Antrag der Minorität auszusprechen, hinzuweisen, wie es vom großen Nachtheile wäre, wenn die Anträge angenommen werden sollten, namentlich für den nördlichen Theil des Grassliger, sowie für den westlichen Theil des Neudecker Bezirkes, weil diese Theile zu entfernt sein würden, und ihnen jede Möglichkeit nachträglich diese Uebelstände zu beseitigen, vollkommen benommen wäre, eben durch die eigenthümliche Lage, daß gar kein Bezirk bleibt, der so eine Lage zu eigen hätte.

Da jetzt das Minoritätsvotum zurückgenommen ist, so habe ich keine Veranlassung die Geduld des hohen Hauses weiter in Anspruch zu nehmen, und beschränke mich einfach darauf, den Antrag der Kommission, der allein aufrecht steht, auf das Wärmste zu empfehlen.

Oberstlandmarschall: Herr Abg. Grohmann!

Grohmann: Nachdem Se. Excellenz Graf Lam den Minoritätsantrag zurückgenommen hat, verzichte ich gleichfalls auf das Wort.

Oberstlandmarschall: Herr Ritter von Limbeck!

Ritter von Limbeck: Bitte Excellenz, es ist die Debatte über alle diese Punkte zusammengekommen?

Oberstlandmarschall: Ueber 73, 74, 75, 76.

Ritter von Limbeck: In dieser Beziehung erlaube ich mir zu bemerken, daß bei Punkt 76 wohl angegeben ist, daß die Kommissionsvorlage, die Zusammenfassung des Bezirkes Falkenau-Elbogen — der Regierungsvorlage entspreche und Falkenau bereits früher Amtssitz war.

Dieses ist richtig, soweit dieses die Zusammenlegung des Bezirkes Falkenau-Elbogen betrifft; rücksichtlich der Wahl des Amtssitzes aber ist in der Regierungsvorlage Elbogen vorgeschlagen.

Die Umstände aber, welche für das Gutachten der Kommission sprechen, sind der Art, daß wohl der Antrag auf Falkenau als Amtssitz gerechtfertigt erscheint.

Es ist nicht bloß die Vereinigung der Straßen, welche in Falkenau stattfindet; es ist der Postverkehr in Falkenau und eine eigene Telegrafien-Station; es ist ferner dabei insbesondere für die Zukunft ins Auge zu fassen, nämlich Falkenau als eigene Eisenbahnstation, es ist die günstige Lage von Falkenau für die Ausbreitung von Neubauten, es ist die Bereitwilligkeit der Gemeinde, die nöthigen Lokalitäten, welche noch gefordert würden, wie es in der Petition an die Regierung ausführlich dargethan ist und wenn ich nicht irre, auch mit einem Plane unterstützt ist.

Es ist dadurch alles gegeben und es ist ferner nur ein Blick auf die Karte nöthig, um zu ersehen, wie beinahe mit gebieterischer Nothwendigkeit nur Falkenau als Amtssitz gewählt werden könne, wenn man die centrale Lage von Falkenau in diesem vereinigten Bezirke berücksichtigt.

Diese centrale Lage ergibt denn, wenn Falkenau als Amtssitz gewählt wird, daß sämtliche Gemeinden von Elbogen nicht weit nach dem Amtssitze haben werden.

Wenn umgekehrt Elbogen als Amtssitz gewählt wird und nicht Falkenau, nicht bloß die in der Nähe von Falkenau gelegenen Gemeinden, sondern was vielmehr zu berücksichtigen ist, die vielen Bewohner, mitunter die von Taglohn lebende Bevölkerung, mit der Bevölkerung der Städte Bleistadt, Rosengrün und insbesondere das näher bei Eger gelegene Mariakulum, sehr weit nach Elbogen haben würden, es ist ein Unterschied von 2 oder 3 Stunden.

Alle diese Umstände rechtfertigen, wie ich glaube, den Antrag der Kommission gegen die Regierungsvorlage Falkenau statt Elbogen zum Amtssitze zu wählen, vollkommen, und ich glaube, dieses zur Unterstützung des Kommissionsantrages anführen zu dürfen.

Es stützt sich auch auf die Gründe historischer Vorkommnisse, weil Falkenau früher der Sitz der Bezirkshauptmannschaft war.

Oberstlandmarschall: Dr. Stöhr!

Dr. Stöhr: Ich würde mir erlauben, den Antrag der Minorität der Kommission in Hinsicht auf die beiden Bezirke Petschau und Karlsbad zu unterstützen.

Es ist vor allem die natürliche Lage dieser beiden Bezirke, welche für ihre Vereinigung spricht.

Was nun diese Bevölkerung betrifft, so steht sie in einem lebhaften wechselseitigen Verkehr, der sich in dieser Gegend, wegen der natürlichen Lage entwickelt hat.

Das Teplthal wird fast seiner ganzen Länge nach von einer Straße durchzogen, welche die beiden Kurorte Marienbad und Karlsbad verbindet, wobei Petschau als in der Mitte zwischen beiden gelegen, eine Station bildet.

Ein großer Theil des Verkehrs in dieser Gegend ist hauptsächlich bedingt durch die beiden Kurorte Marienbad und Karlsbad und mit dem Aufschwunge derselben hat sich der Verkehr so sehr gesteigert und ist so lebhaft geworden, daß namentlich zur Sommerzeit eine mehrmalige Postverbindung in einem Tage stattfindet.

Man kann daher sagen, daß die zwei Orte, Petschau und Karlsbad durch eine Kommunikation verbunden sind, wie eine solche kaum im ganzen Lande bestehen dürfte.

Ich kann mit Recht behaupten, daß der Verkehr seine Richtung vorzüglich thalabwärts gegen Karlsbad einschlägt.

Es dürfte aber auch ein anderer Grund für die Zusammengehörigkeit der beiden Bezirke gefunden werden, da ein Theil des Karlsbader Bezirkes, nämlich der südlich gelegene, ehemals einen Bestandtheil der Domäne Petschau bildete.

Wenn nun die Grenzen dieser beiden Bezirke zusammenfallen, so wird auch Petschau, die ehemalige Domäne Petschau wieder vereinigt werden. So günstig alle diese Verhältnisse für eine Vereinigung der beiden Bezirke Petschau und Karlsbad sprechen; ebenso unvortheilhaft wäre die Vereinigung von Petschau und Buchau.

In dieser Beziehung erlaube ich mir zu bemerken, daß Buchau von Petschau durch einen sehr hohen Gebirgsrücken getrennt ist, wodurch die Kommunikation sehr erschwert wird.

Ueberdies besteht zwischen diesen beiden Städten keine direkte Postverbindung, sondern geht diese Postverbindung über Karlsbad.

Dadurch ist meine Ansicht gerechtfertigt, daß der Verkehr von Petschau, vorzugsweise nach Karlsbad gerichtet ist.

Ich finde es überhaupt als eine unnatürliche Eintheilungsweise, wenn man Theile einer Thalbevölkerung, welche sehr viele gemeinsame Interessen und Anknüpfungspunkte hat, trennt und zwar ohne Noth trennt, damit nur die benachbarten Bezirke vergrößert werden, und wenn man sie Bezirken zutheilen will, mit denen sie wenig Verkehr haben, wo die Kommunikation sehr beschwerlich ist und wo ganz andere Interessen vorwalten. Das ist vorzüglich der Fall beim Petschauer Bezirke, dessen Bevölkerung vorzüglich Gewerbe und Handel treibend ist, während der Bezirk Buchau vorwiegend ja fast ausschließlich agriculture Bevölkerung zählt. Ich glaube daher, daß mit Berücksichtigung aller Umstände mit vollem Rechte beide Bezirke, Petschau und Karlsbad zusammen gehören, daß sie also vereinigt werden sollen, und zwar umso mehr, als es auch der Wunsch der Bevölkerung von Petschau ist, mit Karlsbad in Verbindung zu bleiben.

Es sind auch aus dem größeren Theile des Bezirkes Petitionen eingelangt, welche diese Vereinigung mit Karlsbad anstreben. — Sollte diese Zutheilung einem geringeren Theile nicht entsprechen, so kann die Ausscheidung solchen kleiner Theile

seiner Zeit von den Gemeinden angestrebt und bewirkt werden. Aus allen diesen Gründen muß ich die Regierungsvorlage oder den Antrag der Minorität befürworten.

Oberstlandmarschall: Hr. Abg. Göttl.

Abg. Göttl: Die Zuthellung von Joachimsthal zu Karlsbad ist nach den dortigen Verhältnissen eine sehr unnatürliche. Dieß wird Jedermann zugeben, der die dortigen Verhältnisse kennt, denn man weiß, daß die Gebirgsformation herein in das Egertal eine sehr steil ansteigende ist und die dortigen Bewohner, nämlich des Plattner und des Joachimsthaler Bezirkes wenigstens durch $\frac{1}{2}$ Jahr gehindert sind, ja daß es Ihnen zur reinen Unmöglichkeit wird, herabzusteigen, weil sie klimatische Verhältnisse daran hindern. Ich scheue mich nicht auszusprechen, daß es namentlich der Schnee ist, der es ihnen unmöglich macht, daß die Bewohner dieser Bezirke, die Bewohner des Hochgebirges herunter kommen in das Thal.

Umso mehr scheue ich mich nicht auszusprechen, daß es der Schnee ist, der sie daran hindert, durch eine so lange Zeit, weil die armen Bewohner nur dürrüstig bekleidet sind, und dem Unwetter, das dort immerwährend, selbst im Herbst und Frühjahr herrscht, also nur wenig trogen können. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß es diesen armen Bewohnern bei so großer Entfernung von solcher Höhe herabzusteigen nach Karlsbad unmöglich sein würde in 2 Tagen zurückzukommen, wenn sie auch nur irgend eine längere Verhandlung beim Amte abzuthun hätten.

Wenn die Bewohner in einer Höhe von 3000' wohnen, wie sollen sie da herunter und an demselben Tage noch hinaufgehen, ja es wird ihnen sogar am 2-ten Tage schwer und dürfte wohl ein Grund sein, der auch hervorgehoben zu werden verdient, daß die Verhältnisse von Karlsbad es dem Armen nicht gestatten, längere Zeit dort zu verweilen.

Ich möchte aber auch die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf einen Punkt richten, der meiner Meinung nach mehr Aufmerksamkeit verdient. Es sind die Verhältnisse von Karlsbad als Kur-Ort bekannt; es dürfte nach der langen Erfahrung, die ich als Bewohner von Karlsbad gemacht habe, nicht sehr zu empfehlen sein, daß man dem Kurort Karlsbad irgend etwas zuweise, was mit seinen Verhältnissen im Widerspruch steht; dazu muß ich nun rüchen die Zusammenhäufung größerer Menschenmassen in dem langgestreckten engen Thale, in den engen Gassen von Karlsbad.

Karlsbad als Kurort bedarf unter allen Umständen Ruhe; die Tausenden von Kranken, die sich dort bewegen, wollen durch nichts, wenigstens durch das Mindeste gestört sein und zur Unmöglichkeit wird es, wenn man größere Menschenmassen in dem engen Thale anhäuft. Ich möchte dieß daher namentlich dem h. Hause empfehlen.

Es dürfte genügen, wenn der Bezirk Petschau mit Karlsbad vereinigt wird, und wenn den geze-

nen Verhältnissen gemäß Joachimsthal und Matten, wie in der Regierungsvorlage, zusammengesezt wird.

Dadurch würde den Rücksichten am meisten Genüge geleistet sein; denn man kann unmöglich dem Armen zumuthen, daß er seine theuere Zeit auf diese Weise verwende, um wie ich erwähnt habe, drei Tage zuzubringen in dem theueren Orte Karlsbad.

Ich bitte also in dieser Richtung diesen Antrag zu berücksichtigen.

Abg. Waidele: Sämmtliche Vorredner haben sich für das Naturgemäße jener Vereinigung der Bezirke ausgesprochen, welche von der Regierungsvorlage proponirt ist, und gegen die Vereinigung der verschiedenen Bezirke, wie sie von der Kommission vorgeschlagen wurde.

Umsomehr ist mir, der mit der Gruppierung der Regierungsvorlage übereinstimmt, erpart, ins Detail einzugehen.

Besonders gründlich hat H. Dr. Stöhr nachgewiesen, daß Petschau nicht wohl anderswohin zugewiesen werden kann, als nach Karlsbad und zwar zufolge der natürlichen Verhältnisse und der Lage.

Ich will demnach bloß auf einen Umstand zur Unterstützung der Regierungsvorlage noch aufmerksam machen.

Er betrifft die Konfiguration, welche entsteht, wenn die in der Kommission zur Vereinigung vorgeschlagenen Bezirke, nämlich Petschau mit Buchau und Luditz wirklich vereinigt würden.

In diesen drei Bezirken ist es unmöglich, andere Städte zum Bezirksorte zu wählen als Buchau, Luditz oder Petschau.

Alle drei liegen aber in einem Dreiecke an den Grenzen des zu vereinigenden Ganzen, so daß jedenfalls die Bevölkerung von zwei Bezirken einen viel zu weiten Weg bis zu dem Bezirksorte zu machen hätte, ganz abgesehen davon, daß man aus Petschau im Winter fast unmöglich nach Luditz oder Buchau gelangen kann.

Aus diesen Rücksichten empfehle ich die Regierungsvorlage, und bitte das hohe Haus sich in dieser Beziehung an das Minoritätsvotum zu halten, welches sich im Wesentlichen der Bezirkszusammenlegung an die Regierungsvorlage anschließt.

Oberstlandmarschall: Herr Professor Brinz.

Prof. Brinz: Obwohl Vertreter der Stadt Karlsbad, muß ich mich doch der Ansicht und dem Antrage derjenigen Hn. Vorredner anschließen, welcher dahin geht, daß der Bezirk Joachimsthal mit dem von Karlsbad nicht möge vereinigt werden.

Der wichtigste Grund ist wohl derjenige, den aussprechen zu müssen traurig ist, den aber der Hr. Vorredner Göttl bereits ausgesprochen hat. Mit der Qualität dieses Kurortes Karlsbad ist es im höchsten Grade widersprechend, den Aufenthalt von vielen Leuten aus dem Gebirge herab zu veranlassen, der wie schon bemerkt worden ist, ein Aufenthalt ist, der mit dem Interesse und den Wünschen des Kurpublitums nicht vereinbar ist.

Sehen Sie auf die Karte, wie die Bezirke vertheilt sind, so wird, das wird mir wohl der Hr. Berichterstatter zugeben, kaum einer gefunden werden, in welchem der projektirte Amtssitz so sehr auf der äußersten, hier auf der südlichsten Grenze des projektirten Bezirkes sich befindet, als bei dem Bezirke Joachimsthal-Karlsbad.

Karlsbad liegt fast an der untersten Spitze des gesammten Bezirkes; dazu kommt noch, daß die Entfernung der Leute, die z. B. in Gottesgab und der dortigen Umgegend wohnen, nicht bloß das Gebirge und den in der That nicht übertriebenen außerordentlich schweren Winter, sondern auch die, wiederum nicht übertriebene, sondern außerordentliche Armuth als Hinderniß zwischen sich und Karlsbad haben.

Es ist ferner keine Übertreibung, daß der projektirten Entfernung nach ein Zeitaufwand für viele Gerichtsholden, ein Zeitaufwand von 3 Tagen herauskommt, wenn sie ihre Geschäfte in Karlsbad besorgen wollen.

Man könnte einwenden, daß nun anstatt Karlsbad, das gerade am entgegengesetzten Ende des Bezirkes liegt, etwa ein Ort, der mehr in der Mitte wäre, gesucht werden soll, daß mit der Aenderung des Amtssitzes abgeholfen sei.

Allein, das ist nicht der Fall, es wird Jedermann zugeben, daß ein Amtssitz in Karlsbad schlechterdings nicht zu umgehen sei. —

Bei so bewandten Umständen ist es wirklich kein bloßes Reden, sondern ein Drängen der Noth und der Umstände, wenn auf Wiederherstellung des im Regierungsentwurfe vorhandenen Projektes Joachimsthal-Karlsbad hingearbeitet werde.

Oberstlandmarschall: Herr Doktor Stamm!

Dr. Stamm: Ich ergreife das Wort, nicht um die vorgebrachten Gründe zu wiederholen, sondern einen Grund in die Debatte einzuziehen, der die Isolirung der Kreise im Gebirge verlangt, welcher noch gar nicht erwähnt worden ist.

Man hat bis jetzt immer gesagt, im Interesse der Bevölkerung sei es, die Nothwendigkeit der Kommunikationswege, die Kreise in den Gebirgen, die Landbezirke in den Gebirgen soviel als möglich zu trennen von denen im flachen Lande.

Ich trete hier ein und habe so lange gewartet, weil ich geglaubt habe, einer der politischen Beamten trete dafür ein.

Ich trete für die politischen Beamten ein.

Meine Herren, es mag auffallen, daß vom Gebirge alle Petitionen dahin gehen, man möge sie in ihrer eigenthümlichen Gebirgswelt wo möglich allein lassen. —

Auf einer schönen Gegend ist aller Segen des Himmels herabgegossen, sie ist fruchtbar, man wohnt dorten gerne, man besucht sie gerne und sogar den einen Vortheil haben so schöne Gegenden wie z. B. Teplitz, daß die politischen Beamten dort gern Kommissionen abhalten, während in den Gebirgsgegenden man sie meidet.

Herr Oberstlandmarschall! Ich bitte, mir ein Faktum auführen zu lassen von einem Kreishauptmann, der todt ist und glaube daher, er ist der Geschichte verfallen wie Julius Caesar, und ich kann sein Nominen sein.

Wir bekamen in Saaz einen neuen Kreishauptmann und ich schloß mich einer Deputation aus dem Erzgebirge an, um ihm meine Huldigung darzubringen. —

Bei diesem Umstande wurde der bescheidene Wunsch geäußert, der Herr Kreishauptmann möchte auch einmal das Erzgebirge besuchen.

Der Herr Kreishauptmann sagte: „Ja und nicht bloß das Erzgebirge im allgemeinen, sondern jedes Dorf im Kreise werde ich besuchen und nächstens trete ich meine Rundreise an.“

Ein politischer Beamte muß mit seinem Bezirke vertraut sein, wie ich hier mit allen Winken meiner Schreibstube vertraut bin.“

Es war das das Rundschreiben des neuen Bezirkshauptmanns, und die Rundschreiben, wir wissen das, von dem Minister an den Stufen des Thrones bis zum letzten Praktikanten, sie sind voll glühender Gefühle, sie sind in den Flitterwochen geschrieben, in den Wochen der jungen Liebe; es mag denn doch auffallen, daß dieser Kreishauptmann, und ich werde ihn vertheidigen Herr Präsident, daß er während seiner ganzen Amtsthätigkeit, so viel mir bekannt ist, das Erzgebirge nicht betreten hat.

Meine Herren, es ist das natürlich, gewiß bin ich überzeugt davon, der Plan, das Erzgebirge zu bereisen ist rasch und oft in ihm ins Gefühl getreten, allein man wird gesagt haben: Herr Kreishauptmann, Sie sind aus einer warmen Gegend und aus einem warmen Klima, trauen Sie dem Erzgebirge nicht, es ist nicht so freundlich, als es von dem Fenster hier zu besehen ist, es gibt dort Zeiten, wo sich die Wölfe gute Nacht geben und meine Herren, es ist wahr, ich müßte die menschliche Natur aufklagen, ich müßte sie richten, und mich richten, wenn ich ihn richten wollte.

Ich bin bei vielen Leichen gestanden, wo Aerzte, Geschäftsleute, wo Advokaten, und andere, die im warmen Klima unten am Fuße des Erzgebirges wohnten, von der einzigen Reise, die sie hinmachten, den Keim des Todes und den Tod davon getragen haben. (Bewegung.)

Meine Herren, man nimmt unten im warmen Klima einen so leichten Rock und geht in's Gebirge und man ist verloren.

(Bewegung, Heiterkeit!)

Man hat hier über den Schnee gelacht, ich habe nicht mitgelacht, denn wenn man das erfahren hat, was ich, so lernt man die Sache ernst betrachten. Ich bin durch 6 Jahre — Herr Präsident, ich glaube insofern, als vielleicht die Regierung und sogar das hohe Haus darauf aufmerksam wird, bei der Sache zu sein.

Ich bin durch 6 Jahre von meinem kleinen Geburtsörtchen in den nächsten Ort in die Schule

gegangen, und mein Vater mußte oft die Bergleute zu Hilfe rufen, um mir den Stollen vor dem Hause auszuschaufeln, Klaster hoch, damit ich in die Schule gehen kann; an einer Reihe Stöcke mußte ich über die Anhöhe gehen, 10 Schritt weit auseinander, weil im Nebel und Schneesturm man nur mit dieser Hilfe vorwärts kommt.

Mein Vater hat mich mit Kompaß in der Hand durch Nebel und Sturm heimgeführt, das ist die ernste Seite des Schnees, und wer das erlebt hat, kann nicht mitlachen.

Es gibt zwischen Himmel und Erde manche Dinge, von denen sich die Schulweisheit nichts träumen läßt. (Bravo!)

Meine Herren, wie ist dem abzuhelfen?

Ich weiß ein Mittel, sonst hätte ich nicht gesprochen! Man muß die Beamten, welche im Erzgebirge ihren Amtssitz haben, man muß sie wie die Pflanzen akklimatisiren, und meine Herren, ich habe solche Akklimatisationen erlebt.

Beamte, denen die Haut geschauert hat, Bergbeamte, Richteramtsbeamte, wenn sie das Dekret bekamen auf das Gebirge hinaufzugehen, waren einige Jahre da, und haben sich so akklimatisirt, wurden mit den Verhältnissen vertraut und waren in der reinen Luft vielleicht gesunder als unten; und dann haben sie das verabscheute Gebirge lieben gelernt, und was man liebt, schützt und pflegt man besser.

Das sind die Gründe, welche ich dafür habe, und welche ich gerne im allgemeinen vorgebracht hätte für die einzelnen Bezirke im Erzgebirge.

Oberstlandmarschall: Miesl von Zeileisen.

Dr. Trojan: Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Oberstlandmarschall: Es ist der Schluß der Debatte beantragt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß der Debatte unterstützen, die Hand aufzuheben.

Bitte, aufzustehen!

Angenommen.

Es sind nur noch H. Abg. Miesl von Zeileisen und Dr. Brauner vorgemerkt.

Miesl von Zeileisen: Beim Bezirke Falkenau, Elbogen weicht der Kommissionsantrag von der Regierungsvorlage in dem Punkte ab, daß die Kommission die Stadt Falkenau als Amtssitz vorschlägt, während die Regierungsvorlage Elbogen als Amtssitz in Aussicht nimmt. Die Regierungsvorlage legte in ihrem Antrage auf den Umstand Gewicht, daß in Elbogen ein vollkommen entsprechendes Amtsgebäude ist; ich möchte diesem Umstand noch die Erwägung beifügen, daß im Elbogener Bezirke zwei industriereiche Städte liegen, Schlaggenwald und Schönfeld, für die es von Wichtigkeit ist, daß sie den politischen Amtsort nicht zu entfernt haben; aus diesem Grunde erlaube ich mir den Antrag, daß für den Bezirk Elbogen-Falkenau die Stadt Elbogen als Amtssitz vorgeschlagen werde.

Nejvyšší maršálek zemský: Poslanec p. Miesl z Zeileisenů navrhuje, aby úradní sídlo pro okres Loket-Falkenau bylo město Loket.

Der H. Abgeordnete Miesl von Zeileisen trägt an, daß Elbogen als Amtssitz für den Bezirk Elbogen-Falkenau bestimmt werde.

Bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, die Hand aufzuheben.

(Geschicht.)

Er ist unterstüzt.

Dr. Brauner: Nach demjenigen, was der H. Vorredner für Bezirk Falkenau dafür vorgebracht hat, daß Falkenau der Amtssitz der politischen Behörde werden sollte, hätte ich nichts weiter zu bemerken; wenn eben nicht ein entgegengesetzter Antrag gemacht worden wäre.

Meine Herren, ich habe die Gegend von Elbogen-Falkenau aus längerer Zeit meines dortigen Aufenthaltes kennen gelernt; und wenn auch schon mehr als 20 Jahre darüber verflossen sind, so bin ich aus dem Verkehr dieser Gegend und ihrer lokalen Kenntniß doch nicht heraus gekommen. Ich habe die Entwicklung dieser Gegend auch bis in die neueste Zeit mit Interesse beobachtet.

Zu demjenigen, was der H. Abg. Ritter von Limbeck bereits angeführt hat, möchte ich noch kurz die Schilderung der Verhältnisse von Falkenau gegenüber von Elbogen beifügen. Schon die Karte zeigt, daß Elbogen an der äußersten Grenze des Karlsbader Bezirkes liegt. Die Stadt Elbogen in ihrer Eigenthümlichkeit ist eine höchst interessante Stadt. Kein Tourist von Karlsbad unterläßt es nach Elbogen einen Ausflug zu machen und kehrt zufrieden über den Anblick, den Elbogen geboten, um bei längerem Aufenthalt vielleicht abermals wieder Elbogen zu besuchen; allein eben diese Eigenthümlichkeit, daß Elbogen, welches wie eine großartige Ritterburg aussieht und auf einem Felsen abgeschlossen ist, eben diese Eigenthümlichkeit macht es, daß die wenn auch kleinere Stadt Falkenau als Sitz politischen Amtes und als Verkehrspunkt viel mehr geeignet erscheint, als Elbogen. Falkenau liegt in einem breiten, schönen und fruchtbaren Thale an der Eger.

Falkenau liegt central für den beantragten Bezirk; Falkenau ist eine Stadt, welche der Entwicklung und der Ausbreitung im hohen Grade fähig ist und ihr auch sowohl in agrifolier als auch industrieller Beziehung, namentlich was Hütten- und Bergindustrie betrifft, entgegenkommt.

Falkenau hat ein Strassennetz, welches mit dem Bezirke Falkenau und Elbogen die Stadt in kürzester und bester Weise verbindet und während Elbogen derart abgeschlossen ist, daß es sich weiterhin durch Zubauten gar nicht entwickeln kann, ist es bei Falkenau gerade umgekehrt der Fall.

Ich glaube daher die Gründe unterstützen zu müssen, die schon die Kommission bestimmt haben, Falkenau als Sitz für die politische Behörde vorzuschlagen.

Oberstlandmarschall: Die Debatte ist geschlossen.

Der Hr. Berichterstatter.

Prof. Herbst: Darf ich bitten, Excell. als Berichterstatter der Minorität.

Oberstlandmarschall: Herr Prof. Herbst!

Prof. Herbst: Ich will mich auf sehr wenige Worte beschränken, nachdem sich alle Redner für den Antrag der Minorität ausgesprochen haben.

Es scheint in der That, daß für den Antrag der Majorität kein anderer Grund spricht, als die Absicht aus drei Bezirken zwei zu machen; aber das Experiment scheint gerade hier am allerwenigsten gelungen; denn aus ist klar, man müßte Joachimsthal, Platten zu diesem Behufe mit Karlsbad vereinigen — eine Vereinigung, die ganz und gar unnatürlich ist, wie es allen Reden, die gehalten wurden, wol aufs deutlichste hervorgeht.

Man müßte Petschau, welches am allernatürlichsten mit Karlsbad verbunden ist, wie aus der Rede des Herrn Dr. Stöhr hervorgeht, von Karlsbad trennen und müßte dieses Petschau auf die allernatürlichste Weise mit Buchau und Luditz vereinigen, mit welchen es keine Kommunikation hat und wohin ein Verkehr gar nicht möglich ist, wie der mit den orografischen und klimatischen Verhältnissen vertraute Herr nachgewiesen hat.

Also man trennt, was zusammengehört und vereinigt, was nicht zusammengehört und nicht zusammenpaßt.

Das scheint mir eine ganz unnatürliche Maxime zu sein, und ich glaube, daß dieser Grund entschieden dafür spricht, Joachimsthal und Platten, welches durchaus nicht zu Karlsbad paßt, nicht mit demselben zu vereinigen.

Es paßt durchaus nicht und es würde eine sonderbare Illustration eines Kurortes sein, wenn man in der Sommerzeit die Personen aus dem Erzgebirge nöthigen würde, dorthin zu kommen, und höchst wahrscheinlich ihr Nachtquartier unter freiem Himmel aufzuschlagen, denn ein Hotelbesitzer wird sich schwerlich finden, der ihnen ein Nachtquartier gäbe.

Daß es für den Kurort Karlsbad ganz und gar nicht paßt, ist natürlich, denn die Leute werden im Winter noch weniger ihre Geschäfte in Karlsbad abzumachen vermögen.

Daß Petschau mit Buchau und Luditz nicht vereinigt werden kann, ohne allem Bestehenden Gewalt anzuthun, ist klar.

Ich glaube das Minoritätsvotum vollkommen für gerechtfertigt betrachten zu können; und muß nur noch bemerken, daß die Minorität der Ansicht war, daß für den Fall, als Buchau nicht mit Petschau und Luditz verbunden würde, sondern nur mit Luditz, dieses der geeigneteren Amtssitz deshalb und hauptsächlich deshalb wäre, weil wenn eine Einbeziehung der Gemeinden aus dem Manettner Bezirke stattfindet, Luditz die centrale Lage für sich hätte,

während sonst die Verhältnisse mit Buchau ziemlich gleichartig sind.

Dies wurde im Minoritätsvotum ausdrücklich angeführt, und ich halte mich deshalb für verpflichtet, es hier nachzutragen.

Was die anderen Bezirke Falkenau und Grasslig betrifft, so erstreckt sich das Minoritätsvotum nicht auf dieselben und ich schließe mich in dieser Beziehung dem, was Herr Dr. Brauner angeführt hat, vollkommen an.

Oberstlandmarschall: Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Prof. Zeithammer: Ich möchte mich vor Allen gegen die Behauptung des Herrn Prof. Herbst kehren, daß die Majorität der Kommission keine andere Absicht gehabt habe, als aus drei Bezirken zwei zu machen, und daß sie dem gemäß das vereinigte, was die Natur trennt.

Ich möchte mir erlauben gegen diese Behauptung die Gründe anzuführen, welche die Kommission geleitet haben, eine derartige Gruppierung zu beantragen.

Es handelt sich vorerst um die drei Bezirke Buchau, Luditz und Petschau.

Man sagt, das sei eine unnatürliche Verbindung.

Meine Herren! Wir wollen das trennen. Rückfichtlich der beiden Bezirke Luditz und Buchau ist keineswegs behauptet worden, daß sie nicht zusammengehören; ja, die Minorität vereinigt dieselben eben zu einem Bezirke. Also da ist kein Anstand. Es handelt sich nun nur um den noch westlicher gelegenen Bezirk Petschau, und es fragt sich, ob es so gar unnatürlich sei, den Bezirk Petschau mit Luditz und Buchau zu vereinigen; Meine Herren, wer nicht allein nach den Regeln der Schulweisheit, sondern aus eigener Anschauung diese Gegenden kennt, weiß, daß eben diese drei Bezirke zu einer Gebirgs- und Hügelgegend gehören, welche für sich ein Ganzes bildet. Es ist eben die Losscheidung von Petschau geographisch, — weil man sich schon auf die Geographie beruft, — die Abtrennung von einem naturgemäß zusammenhängenden Berg- und Hügellande. Das wird Niemand abstreiten.

Es ist gesagt worden, Petschau gravitire nach Karlsbad; es ist ganz richtig; es gravitirt derjenige Theil zunächst hin, in welchem die Stadt Petschau liegt, das Thal, in welchem Petschau liegt, ist offen gegen Karlsbad, aber die Gegend, die östlich und westlich davon liegt, gehört nicht zum Thale, sondern strahlenförmig gehen die Thäler auch nach anderen Gegenden. Meine Herren, man braucht nur die Karte anzusehen, um zu sehen, wohin die Bäche fließen, sie fließen nicht nach aufwärts, sondern naturgemäß abwärts.

(Unruhe links.)

Meine Herren! es ist ein Theil, ich gebe es zu, u. zw. der westliche Theil des Petschauer Bezirkes, der naturgemäß nicht zu Buchau und Luditz gehört.

Daß gebe ich vollkommen zu. Es ist ein Theil

gegen Lauterbach, Sängeberg und s. w. Diese Gemeinden sind offenbar zu weit von dort, aber es unterliegt keinem Anstand, daß diese Gemeinden mit der Zeit um die Zuthheilung zum Bezirke Falkenau petitioniren werden, in dessen Nähe sie sind; dann wird der übrige Theil beisammen bleiben, ohne daß ihm eine Gewalt angethan wird.

Soviel über die Vereinigung dieser 3 Bezirke.

Ich gehe nun über zur Vertheidigung der Vereinigung der 3 übrigen Bezirke.

Nun, meine Herren, es ist darauf hingewiesen worden, daß die Kommunikation in den Erzgebirgs-gegenden eine überaus schwirige sei. Zugegeben, und es ist die Sache vollkommen wahr, und läßt sich nicht leugnen. Allein das ist auch nicht zu leugnen, daß eben jene Gegenden in ihrer südlichen Abdachung nicht die Kommunikation der Quere nach über den Gebirgsrücken, sondern daß sie die Kommunikation thalabwärts hin zu haben, also in's flache Land oder in das warme Klima, wie es der Abg. Stamm bezeichnete; dorthin sind die Thäler offen; aber nicht die naturgemäße Verbindung ist jene von Westen nach Osten, oder umgekehrt von Osten nach Westen, sondern die von Norden nach Süden und die armen Bewohner sind eben angewiesen, herabzusteigen, sie müssen in's flache reichere Land, in die „warme Zone“ herab.

Es bleibt ihnen nichts anderes übrig.

Deshalb schien es der Kommission, daß die Zuweisung gegen den vermöglicheren südlichen Theil zu angezeigt wäre.

Ich mache nur darauf aufmerksam, daß der Hauptstrassenzug herabgeht von Gottesgab über Joachimsthal und Schlackenwerth nach Karlsbad, und daß von Platten die Merarialstrasse gegen den Süden geht, keine aber von Westen nach Osten und umgekehrt.

Es ist also das Land gegen den Süden zu vollkommen offen. Was schließlich das betrifft, was der H. Abgeordnete Stamm gesprochen hat, so habe ich alle Achtung vor dem Mitgefühl, das er für das Gland äußert, Achtung muß man vor dem Glende haben, und wo man demselben irgendwie abhelfen kann, ist es Menschen- und Christenpflicht, es zu thun, ich gedenke mich also gegen die ernste Seite desjenigen, was H. Stamm gesagt hat, nicht zu wenden, ich achte und ehre das bei ihm; allein es wird mir doch gestattet sein, darauf hinzuweisen, daß der Hr. Abg. Stamm in der Vertheidigung dieses Gegenstandes humoristische Sachen vorgebracht hat, die wir losstrennen können, die humoristisch sind und bleiben, und mir die Darstellung als übertrieben erscheinen lassen.

Meine Herren, wenn der Julius Cäsar-Kreis-hauptmann nicht die Gegend bereist hat, trotzdem er es versprochen, und trotzdem es seine Pflicht gewesen ist, so hat er eben einfach seine Pflicht nicht erfüllt, und wenn die Praktikanten, welche die Rundschreiben in den Glitterwechen schreiben, und in die Welt schicken, wenn diese bei dem Steigen in die

höheren Gegenden nicht einen warmen Rock anziehen, so ist es ihre Schuld, wenn sie sich verkühlen, warum haben sie nicht einen warmen Rock angezogen?

Allein, ich möchte doch darauf hinweisen, daß es eine Uebertreibung ist zu sagen, daß derjenige, der von Karlsbad aus der „warmen Zone“ in die Eiszone des Erzgebirges steigt, daß dieser seine Gesundheit risquire.

Meine Herren! Es gibt wohl ganze Bezirke, welche größere Differenzen zeigen. Und wenn in dem Interesse des Beamtenstandes H. Dr. Stamm gesagt hat, er müsse sich dagegen verwahren, so glaube ich, können sich in dieser Beziehung sowohl die Kreis-hauptleute, als auch die niedergestellten Beamten ebenso gut verwahren.

Meine Herren, ich will nur sagen, daß die Kommission sich nicht von Vorurtheilen bei der Vereinigung leiten ließ, sondern auf die naturgemässen Verhältnisse auch Rücksicht genommen hat. Es war nicht die einzige Rücksicht, große Bezirke zu schaffen, das müßte ich im Namen der Kommission entschieden zurückweisen.

Oberstlandmarschall: Es liegt ein Antrag der Minorität vor, welcher beantragt die Vereinigung von Buchau und Ludig, weiter einen Bezirk Joachimsthal-Platten und schließlich Karlsbad-Petschau.

Minorita navrhuje spojení Bochova a Žlutice v okres zvláštní, následovně pak spojení Jáchymova s Blatnem, konečně Karlových Varů s Bečovem.

Ich glaube diesen Kommissionsantrag, der sich auf die Post 73 und 74 bezieht, bezüglich der Eintheilung oder Zuweisung der Bezirke selbst als Ganzes zur Abstimmung zu bringen, und würde mir dann vorbehalten die Abstimmung bezüglich der Amtsorte. Bezüglich der Post 76 ist kein Antrag gestellt, lediglich der Antrag, daß Falkenau und Elbogen zu einem Bezirke vereinigt werden sollen, was aber später erst zur Abstimmung kommen wird.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag der Minorität bezüglich der Eintheilung der Bezirke zustimmen, die Hand aufzuheben.

(Geschieht.)

Ich bitte aufzustehen.

(Die Linke und ein Theil der Rechten erhebt sich.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Das Centrum und ein Theil der Rechten erhebt sich.)

(Rufe: namentliche Abstimmung.)

Es ist wieder die Abstimmung so zweifelhaft, daß ich zur namentlichen Abstimmung schreiten muß. Für den Antrag der Minorität, dahingehend, daß die 3 Bezirke und zwar Buchau, Ludig, dann Petschau und Karlsbad, und schließlich Joachimsthal, und Platten gebildet werden, bitte ich mit „ja“ gegen den Antrag mit „nein“ zu stimmen.

Pro návrh minority bude se hlasovat slovem „ano“ proti návrhu slovem „ne.“
Ich wiederhole die Bitte das Ja und Nein recht deutlich auszusprechen.

(Sněmovní sekretář Schmidt předčítá jmena):

Fürst-Erzbischof zu Prag. Ja.
Bischof zu Budweis. Ne.
Bischof zu Königgrätz.
Bischof zu Leitmeritz.
Rector Magnificus der Prager Universität. Ja.
Adam Hermann. Ja.
Aehrenthal Johann, Freiherr. Ja.
Bachofen von Echt, Klemens.
Becher Franz. Ja.
Beer Jakob, Kreuzhernordens-General. Ja.
Bělský Wenzel, JUDr., Bürgermeister. Ne.
Benoni Joseph. J. U. C. Ne.
Berger Maximilian. Ne.
Bethmann Alexander, Freiherr.
Bibus Peter Franz, Kreisgerichtsrath. Ja.
Bohusch v. Ottoschütz Wenzel, Ritter v.
Brauner Franz, J. U. Dr. Ne.
Brinz Alois, Prof. Ja.
Chotel Rudolf, Graf. Nein.
Clam-Martinitz Heinrich, Graf. Ne.
Claudi Eduard. Ja.
Conrath August. Ja.
Cernin Jaromir, Graf. Nein.
Cernin Ottokar, Graf.
Čížek Anton, J. U. Dr. Ne.
Cupr Franz, Dr. Phil. Ne.
Daneš Franz, Pfarrer. Ne.
Desfours-Walderode Franz, Graf.
Daubel Eduard. J. U. Dr. Ja.
Dopauer Richard. Ja.
Dvořák Simon, k. k. Bergkommissär. Ne.
Eisenstein August, Ritter von. Nein.
Eisenstein Wenzel, Ritter von. Nein.
Gyffert Adalbert. Ja.
Faber Karl. Ne.
Fingerhut Adalbert. Ne.
Fleischer Alexander, Med. Dr.
Forster Eman., J. U. Dr. Ja.
Fric Joseph. Ne.
Fürstenberg Emil, Fürst. Nein.
Fürstenberg Maximilian, Fürst.
Fürstl Rudolf. Ja.
Fürth F. W. Ja.
Gabriel Joseph, J. U. Dr.
Görner Anton, J. U. Dr. Ja.
Göttl Hugo. Ja.
Göhl Josef. Ne.
Gregz Ed. Ne.
Großmann Virgil, Phil. Dr. Ne.
Groß Robert, Phil. Dr. Ja.
Grüner Ignaz, k. k. Statth.-Rath. Ja.
Grünwald Wendelin. J. U. Dr.
Gschier Anton, J. U. Dr. Ja.
Haas Eusebius. Ja.

Hamernik Joseph, Med. Dr. Ne.
Haniš Julius, J. U. Dr. Ja.
Harrach Franz, Graf. Ja.
Harrach Johann, Graf. Ano.
Hafner Leopold, Ritter v. Artha.
Hafmann Theodor, J. U. Dr. Ja.
Hawelka Mathias, k. k. L.-G.-Rath. Ne.
Heinl Marian, Abt. Ja.
Herbst Eduard, J. U. Dr., Prof. Ja.
Herrmann Franz, Realschullehrer. Ja.
Hille Wolfgang. Ja.
Hoffmann Gustav. Ja.
Hödl Joh. Ne.
Höfler Konstantin, Dr. Ja.
Jassch Anton, Med. Dr.
Jelinek Karl, k. k. Direktor d. Sternwarte. Ja.
Jerábel Johann, J. U. Dr. Ne.
Jilek Johann. Ne.
Jindra Jakob, Pfarrer. Ne.
Jiránek Josef. Ne.
Kail Rajetan, Kaufmann.
Kalina Mathias, Ritter von Sätzenstein. Ja.
Kinský Frd., Karl, Graf.
Kirschner Karl. Nein.
Klaudy Leopold, J. U. Dr.
Klawit Franz.
Klier Franz, J. U. Dr. Ja.
Klimeš Joseph.
Kodým Filip Stanislaus, Dr. Nein.
Kolowrat-Krakovský Johann, Graf. Ne.
Kopeck Heinrich, Ritter von. Ja.
Korb v. Weidenheim Franz, Freiherr.
Korb v. Weidenheim Karl, Ritter. Ja.
Kordina August, Med. Dr. Ne.
Král Josef, Med. Dr. Ne.
Kralet Franz, Med. Dr. Ne.
Kratowile Johann, J. U. C. Ne.
Kratowyl Wenzel. Ne.
Krause Ignaz. Ja.
Krejčí Peter Franz, Weihbischof. Ne.
Krejčí Johann, Prof.
Kreuziger Vincenz. Ja.
Křivanek Eduard. Ja.
Krouský Johann. Ne.
Kuh David. Ja.
Lambl Joh. B., Prof.
Laußberger Franz, k. k. Statth.-Rath. Ja.
Ledebour Adolf, Graf. Ja.
Leeder Friedrich, k. k. Bezirks-Vorsteher. Ja.
Lill v. Eilienbach Alois, k. k. Ministerialrath.
Limbel Johann, Ritter von, J. U. Dr. Ja.
Limbel Karl, Ritter von, k. k. L.-G.-Rath. Ja.
Lippmann Josef. Ja.
Lobkowitz Georg, Fürst. Nein.
Lobkowitz Moriz, Fürst.
Lumbe Josef, Dr. Ja.
Macháček Josef. Ne.
Maiersbach Adolf, Ritter von. Ne.
Mallowes Ernst, Freiherr. Nein.
Maresch Anton, k. k. Bezirks-Vorsteher. Ne.

Marešch Johann, k. k. Schulrath. Mein. Za.
 Matouschowsky Alois, Pfarrer. Ne.
 Mayer Anton, Dr. und Prof. Ne.
 Mayer Ernst, Med. Dr. Za.
 Miesl Johann v. Zeileisen, k. k. Bez.-Vorst. Za.
 Mladota von Solopiff Franz, Freiherr.
 Mählowsky Johann. Ne.
 Meradt Franz. Za.
 Neumann Wenzel. Za.
 Neupauer Karl, Ritter von.
 Nostitz Albert, Graf.
 Nostitz Erwein, Graf. Za.
 Nostitz Joseph, Graf. Za.
 Nostitz Hugo, Graf. Mein.
 Obst Gustav, J. U. Dr.
 Oliva Alois. Ne.
 Palachy Franz, Dr. Ne.
 Palme Joseph. Za.
 Pankratz Franz, J. U. Dr.
 Peche Joseph Karl, Ritter von. Za.
 Pfeiffer Josef. Za.
 Plager Wilhelm, Pfarrer. Ne.
 Plener Ignaz, Edler von. Za.
 Podlipsky Joseph, Med. Dr. Ne.
 Pollach Stephan, f. e. Rath. Ne.
 Porak Anton, Med. Dr.
 Pour Wenzel. Ne.
 Prachensky Joseph, J. U. Dr. Ne.
 Ptáčovský Joh Karl. Ne.
 Purkyně Johann, Dr., Prof. Ne.
 Redelhammer Eduard. Za.
 Reichert Wenzel J. U. Dr. Ne.
 Rieger Franz Ladislaw, J. U. Dr. Ne.
 Riese-Stallburg Friedrich, Freiherr. Za.
 Röhler Anton. Za.
 Rosenauer Wenzel.
 Roth Hieronymus, J. U. Dr. Za.
 Roth Karl, J. U. Dr. Ne.
 Rothkirch-Panthen Karl, Graf.
 Rotter Johann, Abt. Za.
 Rezáč Franz, P. Ne.
 Sadil Libor. Za.
 Sandtner Johann, k. k. Bez.-Vorsteher. Za.
 Schwanek Anton, J. U. Dr., k. k. Notar. Ne.
 Seidl Emanuel, Med. Dr., k. k. Prof. Za.
 Seidl Wenzel, k. k. Bez.-Gerichts-Adjunkt. Ne.
 Seifert Wenzel. Za.
 Seidl Franz, k. k. D.-L.-G.-Rath. Ne.
 Siegmund Frz. Za.
 Stadkowsky Karl, J. U. Dr. Ne.
 Slawik Joseph. Ne.
 Skarda Jakob, J. U. Dr. Ne.
 Stamm Ferdinand, J. U. Dr. Za.
 Stanek Johann B., Prof.
 Stangler Joseph.
 Stark Johann Ant., Edler v. Za.
 Steffens Peter. Za.
 Sternberg Jaroslav, Graf. Za.
 Stiehl Sigmund, J. U. Dr. Za.
 Stöhr Anton, J. U. Dr. Za.

Stradal Franz, J. U. Dr.
 Stráruwig Adolph Ritter v. Za.
 Suida Franz.
 Swatek Laurenz, J. U. Dr. Ne.
 Schary Johann Michael. Za.
 Sembera Alois, Prof. Ne.
 Sieha Joseph, Med. Dr. Ne.
 Slechta Anton, J. U. Dr. Ne.
 Schlöcht Johann.
 Schmag Heinrich, J. U. C. Za.
 Schmeykal Franz, J. U. Dr. Za.
 Schmidt Anton, k. k. Notar. Ne.
 Schöder Ant., Med. Dr. Za.
 Schönborn Erwein, Graf. Mein.
 Schrott Joseph, Dr. und Prof. Za.
 Schubert Eduard, J. U. Dr. Za.
 Schwarzenberg Adolph, Fürst.
 Schwarzenberg Johann Adolf, Fürst. Za.
 Schwarzenberg Karl, Fürst. Mein.
 Schwestka Franz, J. U. Dr. Ne.
 Saaffe Eduard, Graf.
 Sadezy Ad. Za.
 Taschek Franz, k. k. Hofrath. Za.
 Tedesco Ludwig, Med. Dr. Za.
 Teßner Gustav. Za.
 Theumer Emil, J. U. Dr. Za.
 Thomas Leopold. Za.
 Thun-Hohenstein Franz, Graf.
 Thun-Hohenstein Leo, Graf. Mein.
 Thun-Hohenstein Leopold, Graf.
 Thun-Hohenstein Theodor, Graf.
 Thun-Hohenstein Osn alb, Graf.
 Thurn-Taxis Hugo, Fürst.
 Tomek Wenzel, Prof. Ne.
 Tomicek Karl, J. U. Dr. Ne.
 Tonner Emanuel, Prof.
 Trojan Prawoslaw, J. U. Dr. Ne.
 Ulrich Leopold. Za.
 Urbanek Ferd. Ne.
 Voith Ferd., Freiherr, k. k. Statth.-Rath. Mein.
 Volkelt Johann, J. U. Dr. Za.
 Waclawik Alois. Ne.
 Waidele Ernst, Edler von Willingen. Za.
 Waldstein Ernst, Graf. Za.
 Wanka Wenzel, Edler v.
 Westphalen Fried., Graf. Za.
 Wenisch Johann, Ritter. Za.
 Wenzig Joseph, Schulrath. Ne.
 Wiener Fried., Dr. Za.
 Wójáček Anton, k. k. Sts.-Anw.-Subst. Ne.
 Wokann Franz, k. k. Landesgerichtsrath. Za.
 Wolf Josef, Gym.-Prof. Za.
 Wolfrum Karl. Za.
 Wolfenstein Karl, Graf. Mein.
 Worowka Wenzel, J. U. Dr. Za.
 Wratislaw Joseph, Graf. Za.
 Bucherer Peter, Freiherr, k. k. Hofrath. Za.
 Zap Karl Bl., Prof. Mein.
 Zatlka Ignaz. Ne.
 Zedtwitz Karl W., Graf. Za.

Zedtwitz Kurt, Graf.
 Zeidler Hieron., Freih., Abt. Sa.
 Zeithammer Ottokar, Prof. Ne.
 Zelený Wenzel, Prof. Ne.
 Zehner Vincenz, Freiherr. Rein.
 Ziskund Joseph. Ne.
 Sák Johann, J. U. Dr. Ne.

Oberstlandmarschall: (läutet.) Mit „Ja“ haben gestimmt 104, mit „Nein“ 93; die Anträge sind also angenommen.

Wir haben nun darüber abzustimmen bezüglich des Amtssitzes für den Bezirk Buchau, die Minorität trägt an als Bezirksamtssitz Luditz.

Minorita navrhuje, aby Žlutice byly sídlem úřadním.

Ich bitte diejenigen Herren, die dafür sind, daß Luditz statt Buchau Sitz des Bezirksamtes sei, aufzustehen.

(Geschieht.)

Der Antrag ist in der Minorität. (Läutet.)

Ich bitte also jetzt über Buchau abzustimmen, daß Buchau Amtssitz sei.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für Buchau als Amtssitz sind, die Hand aufzuheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Bezüglich der Amtsorte Joachimsthal und Karlsbad dürfte wohl kein Anstand sein, die Abstimmung darüber zu vereinigen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die neugeschaffenen Bezirke Karlsbad und Joachimsthal annehmen, die Hand aufzuheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

(Ruf: Es wäre über den Antrag des Herrn Grafen Clam-Martinić abzustimmen! Gegenrufe: Ist zurückgezogen!)

Oberstlandmarschall: Es sind 2 Bezirke Karlsbad und Joachimsthal; Karlsbad ist einer und Joachimsthal der andere.

Zu Post-Nr. 75 sind keine Amendements gestellt worden.

Die Kommission beantragt, daß die Bezirke Graslitz und Neudorf zu vereinigen seien mit dem Amtsorte zu Graslitz.

Ich bitte diejenigen, welche dem Kommissionsantrage zustimmen, die Hand aufzuheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Bezüglich Post-Nr. 76 ist in Bezug auf die Bezirkszusammenlegung kein Amendement gestellt worden, lediglich bezüglich des Bezirkortes besteht ein 2. Antrag; ich werde also den Kommissionsantrag in Bezug auf die Zusammenlegung zur Abstimmung bringen und bezüglich des Ortes später abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Kommissionsantrage der Kommission bezüglich der Zusam-

menlegung dieses Bezirkes zustimmen, die Hand aufzuheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Der Herr Abg. Miesl von Zeileisen hat den Antrag gestellt, es sei Elbogen statt Falkenau als Amtsort zu bestimmen.

Pan poslanec Miesl navrhuje Loket za sídlo úřadní.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Miesl von Zeileisen zustimmen, die Hand aufzuheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist in der Minorität.

Nun bitte ich für den Kommissionsantrag, nämlich für Falkenau zu stimmen.

Angenommen.

Zpravodaj prof. Zeithammer: Číslo položky 77 nyní 83, Teplá má se skládat z okresů Teplá a Bezdružice, co sídlo úřadní navrhuje se Teplá.

Tepl soll zusammengesetzt werden aus den Bezirken Tepl und Weseritz mit dem Amtssitze in Tepl.

K tomuto návrhu jest též minorita, dále položka 84, Planá má se skládat z okresů Planá a Kynžwart, okresní sídlo má býti Planá.

Der Bezirk Plan soll zusammengesetzt werden aus den Gerichtsbezirken Plan und Königswart mit Plan als Amtssitz.

Zapotřebí jest, bychom přivzali ještě položku následující: Tachov má se skládat z okresů Tachov a Přimda.

Tachau soll zusammengesetzt werden aus den Gerichtsbezirken Tachau und Pstrauberg, Bezirksamtssitz Tachau.

Oberstlandmarschall: Es sind also die Posten 77, 78, 79.

Ich eröffne die Debatte.

Es liegt ein Minoritätsgutachten vor.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter der Minorität!

Berichterstatter Graf Clam-Martinić: Die Minorität trägt an die Vereinigung der Gerichtsbezirke Tachau und Pstrauberg mit Plan und ferner die Vereinigung der Bezirke Tepl, Weseritz und Königswart aus dem Grunde der Konsequenz mit den sonstigen Anträgen und so auch im wesentlichen Theile mit den Anträgen der Majorität und ferner, weil diese Bezirke ohne Grund zu klein beantragt werden wie z. B. der Tepler Bezirk 9 □ Meilen und über 29.000 Einwohner und der Tachauer mit 10 □ Meilen und über 39.000 Einwohner, übrigens auch weil Plan und Tachau so nahe aneinander liegen, wie kaum je 2 Bezirksorte in Böhmen.

Es wäre die Distanz zwischen beiden eine so geringe, daß an und für sich dieselbe keinen Grund gegen die Vereinigung bilden kann.

Den Planer Bezirk mit Tachau und Pstrauberg zu vereinigen, unterliegt keinem Anstande.

Der Königswarter Bezirk wünscht nicht die Ver-

einigung mit Plan, es ist also kein Grund vorhanden, ihn zu Plan zuzuweisen.

Der Bezirk Tepl-Weseritz ist sehr klein und läßt sich sehr gut durch Königswart arrondiren, der Amtssitz Tepl ist sehr gut gelegen, gerade in der Mitte des Bezirkes.

Schon ein Blick auf die Karte zeigt, daß die Eintheilung der Minorität ganz zweckmäßig und den Bedürfnissen des administrativen Dienstes entsprechend ist.

Will man diesen Umständen gegenüber bloß deswegen, weil die Bezirke möglichst klein gemacht werden wollen, darüber hinausgehen, so sind dann allerdings diese Argumente nicht mehr entscheidend. Uns aber war die von der Minorität beantragte Arrondirung und das Bedürfnis des administrativen Dienstes und überhaupt die Uebereinstimmung mit der ganzen Eintheilung maßgebend.

Aus diesen Gründen hat die Minorität den Antrag gestellt, und ich habe die Ehre, denselben zu vertreten.

Oberstlandmarschall: Herr Ritter von Strärwiz.

Ritter v. Strärwiz: Ich bin gezwungen gegen die Minorität zu sprechen und z. nicht bloß deshalb, weil Plan, welches zu meinem Wahlbezirke gehört, sehr wesentlich zu nahe getreten wird. Ich würde dagegen sprechen auch, wenn dies nicht der Fall wäre, schon deshalb, weil ich die dortige Gegend, die dortigen Bezirke und ihre Verhältnisse sehr gut kenne, und nicht wünsche, daß das h. Haus der Regierung einen Vorschlag mache, die den berechtigten Interessen dieses Bezirkes und einer zweckmäßigen Administration derselben entgegengezeigt sind.

Die Regierungsvorlage, sowie das Majoritätsvotum beantragen, den Bezirk Tepl, Weseritz mit dem Amtssitze Tepl, ferner Plan, Königswart, mit dem Amtssitze Plan, und endlich Tachau, Pstraumberg mit dem Amtssitze Tachau.

Die Minorität beantragt die Zusammenlegung dieser 6 Bezirke in 2, und macht dafür namentlich Sparsamkeitsgründe geltend, ferner den Mangel eines Amtshauses in Plan.

Was die Sparsamkeitsgründe anbelangt, so bin ich und Jeder von uns gewiß überzeugt, daß Sparsamkeit überall, und namentlich im Staatshaushalte uns vor Allem Noth thut; aber ich bin auch überzeugt, daß die Sparsamkeit ihre Grenzen haben muß, und daß sie nicht auf Kosten der Bezirke geübt werden darf. Ferner bin ich überzeugt, daß das h. Haus vor Allem berufen ist, in erster Reihe die Interessen des Landes, seiner einzelnen Theile und Bezirke, und dann erst die Sparsamkeit gegenüber dem Staatshaushalte zu berücksichtigen.

Die h. Regierung selbst hat die Zusammenlegung dieser 6 Bezirke in 3 beantragt. Die h. Regierung hat selbst Plan, das auch schon früher der Sitz der Bezirkshauptmannschaft war, als Amtssitz beantragt; ich sehe wahrlich nicht ein, warum das h. Haus sparsamer sein sollte, als die Regierung

selbst, und warum es zunächst in diesem Bezirke Sparsamkeit üben sollte.

Der zweite Einwurf des Minoritätsvotums ist der angebliche Mangel eines Amtshauses in Plan. Ich glaube, daß alle Herren in diesem h. Hause, die die Verhältnisse daselbst kennen und namentlich Herr Baron Bucherer wird es als Vorstand des Egerer Kreises bezeugen, und ich könnte dem hohen Hause gegenüber es auch dokumentirt nachweisen, daß Plan ein Amtshaus hat, und zwar ein Amtshaus, wie wenig Städte ähnlicher Kategorie es haben. Das planer Amtshaus ist ein 2 Stock hohes, sehr gut gebautes Rathhaus, welches der h. Regierung für so lange unentgeltlich zur Verfügung gestellt ist, als Plan der Sitz einer kaiserl. Behörde bleiben wird. Ebenso hat sich Plan verbunden jährlich 30° Holz unentgeltlich zur Beheizung dieses Amtshauses beizustellen.

Ich sehe also wirklich nicht ein, wie man auf die Idee kam, den Mangel eines Amtshauses in Plan vorauszusetzen und es hier als Grund gegen die Regierungsvorlage und das Majoritätsvotum geltend zu machen. Aber selbst für den Fall, wenn in Plan kein Amtshaus wäre, scheinen mir für das Majoritätsvotum solche Gründe zu sprechen, die das Haus doch nicht ganz unberücksichtigt lassen könnte. Ich will mich nur mit der Aufzählung der wesentlichsten Gründe befassen, welche für die Zusammenlegung von Königswart und Plan mit dem Amtssitz in Plan sprechen.

In erster Reihe scheint mir einer der Hauptgründe das Kommunikationswesen zu sein: in Plan kreuzen sich 2 bedeutende ärarische Straßen, Plan ist der Ausgangspunkt von 3 sehr guten Bezirksstraßen, welche bis an die bairische Grenze reichen und steht in Verbindung mit der königlich bairischen Strasse, und in direkter Verbindung mit 3 Bahnhöfen der bairischen Ostbahn.

In Plan wird schon dieser Straßen wegen immerhin eine Bezirksbaubehörde bleiben müssen, selbst dann, wenn man Plan nicht als Amtssitz der politischen Behörde belassen wollte, und ich zweifle, daß eines dieser Aemter ohne dem anderen füglich bestehen könnte.

In Plan ist jetzt schon ein kaiserliches Telegraphenamt, für das die Stadt sehr bedeutende Opfer bringt; Plan ist eine Poststation, welche täglich 3fache Verbindung von Malleefahrten hat, u. Pakete für Aemter bis zu 40 Pfund unentgeltlich aufnimmt, während Plan mit Tachau bloß durch eine nicht besondere Bezirksstrasse mit täglich einmaliger Botenfahrt verbunden ist, die ärarische Pakete bis zu 10 Pfund unentgeltlich befördert und wo das Aerar für die massenhaft vorkommenden größeren Pakete bedeutendes Porto zahlen müßte. In der nächsten Nähe Plans kommt auch ein Bahnhof der projektierten Franz-Josef-Bahn, während von Tachau dahin nahe an 2 Stunden sind.

Plan ist mit beständigen militärischen Durchmärschen behaftet, welche ebenfalls der politischen

Behörde wegen Einquartirungen und Vorspannleistungen sehr wesentlich zu schaffen geben werden.

In Plan ist eine Sparkassa mit einem Fond von nahezu 200.000 fl., es hat bedeutende Vieh- und Getreidemärkte, welche namentlich von den angrenzenden Gebirgsbezirken Königswart und Tepl sehr besucht sind; es ist jetzt schon ein Mittelpunkt der angrenzenden Bezirke von Tepl und Königswart.

Einer der wesentlichsten Gründe, der mich bewegen hat, für die Zusammenlegung von Königswart und Plan zu sprechen, ist entgegengesetzt dem des Hrn. Berichterstatter der Minorität. Er sagt, es habe sich im Königswarter Bezirke bis jetzt der Wunsch nicht zu erkennen gegeben, mit Plan vereinigt zu werden.

Dies ist in Wahrheit so. Nach der Regierungsvorlage war Plan zusammenzulegen mit Königswart, mit dem Amtssitze Plan.

Dies war in den Zeitungen bekannt gemacht, und im Planer und Königswarter Bezirke gab man sich der Hoffnung hin, daß der hohe Landtag auf diese Regierungsvorlage eingehen werde.

Das Minoritätsvotum wurde zu einer Zeit bekannt, wo es nur sehr schwer war, das hohe Haus mit Petitionen in der Richtung zu überschwemmen; wäre es früher bekannt geworden, so kann ich versichern, daß die Anmasse von Petitionen noch eine sehr bedeutende Vermehrung dadurch bekommen hätte, daß vielleicht jede Gemeinde im Planer und im Königswarter Bezirke um die Vereinigung der beiden Bezirke mit dem Amtssitze in Plan gebeten hätte.

Mir ist übrigens in diesem Momente eine Petition der Königswarter Bezirksvertretung gekommen, die auf andere Weise dem hohen Hause nicht bekannt werden dürfte, als wenn es gestattet, dieselbe vorzulesen.

Oberstlandmarschall: Gestattet das h. Haus die Vorlesung?

Ritter von Strarowitz: Sie ist sehr kurz. (Rufe: Ja! ja!) (liest):

Hoher Landtag des Königreiches
Böhmen!

Dem ehrethvoll gefertigten Bezirksausschusse ist mit banger Besorgniß der in der Prager Zeitung vom 11. l. M. zur Deffentlichkeit gelangte Minoritätsantrag: „Vereinigung Königswarts mit Tepl und Weyeritz zu einem Bezirke“ zur Kenntniß gelangt, und er hält es für seine heilige Pflicht, gegen diesen die gemeinsamen Interessen beeinträchtigenden Minoritäts-Antrag Einsprache zu erheben.

Faßt man vor Allem die Terrainverhältnisse in das Auge, so zeigt sich, daß der hiesige Bezirk mit Weyeritz in gar keiner Verbindung steht, und selbst von Tepl durch hohe Gebirgsbrücken (1916 Schuh ober der Meeresfläche) getrennt ist; der Verkehr mit Tepl ist ein sehr geringer, mit Weyeritz fällt er auf Null herab.

Dagegen sind im ganzen Bezirke Straßen in der Richtung gegen Plan erbaut worden, was schon in erster Linie beweiset, wie man bemüht war den starken Verkehr zu erleichtern, der in einem beständig größeren Aufschwunge begriffen ist, und hauptsächlich dadurch bedingt wird, daß der hiesige Bezirk das nöthige Getreide nicht baut und daher dasselbe von dort bezieht.

Königswart ist von Plan nur durch Hügel und Terrainwellen geschieden und steht mit demselben durch gut erhaltene Bezirksstraßen und durch die von Ezer nach Pilsen führende Ararialstraße in Verbindung.

Solchergestalt würden alle Bezirksmitglieder, besonders zur rauhen Jahreszeit durch Zurücklegung des Weges nach Tepl mit großen Beschwerden zu kämpfen haben, und sogar durch den größten Theil des Winters vermöge der durch starke Schneeverwehungen eingetretenen Verkehrsstörung daran verhindert sein; einzelne Gemeinden, wie Teschau, Kottensee, Miltigau, Schüttüber, einen sehr weiten Weg zurücklegen müssen, wozegen nach Plan mehrere Ortschaften nur zwei Stunden, alle anderen wenigstens doch immer die zu jeder Zeit offene und bequeme Fahrstraße für sich haben.

Daß die hiesige Bevölkerung sonach mehr gemeinsame Interessen mit Plan hat und den Wunsch hegt mit diesem Bezirke durch öffentliches Zusammenleben vereinigt zu werden, bedarf wohl keines anderen Beweises.

Dem zufolge bitten die gehorsamt Gefertigten Einen hohen Landtag diese berücksichtigungswürdigen Motive in Erwägung ziehen zu wollen und zu entscheiden, damit die hohe Regierungsvorlage und der Kommissionantrag der Majorität angenommen, jener der Minorität aber verworfen werde, weil dadurch den wahren Volksinteressen Gerechtigkeit wiederfahren wird.

Bezirksausschuß Königswart am 13. März 1866.

Jos. Urban, mp.

Bez.-Ausschuß.

Wzl. Stöck mp.

Bez.-Ausschuß.

J. Blaha mp.

Obmann-Stellvertreter.

Rebelsch,

Bezirks-Ausschuß.

Ich glaube, diese Petition ist so wahrheitsgetreu und so sprechend, daß ich mich jeder weiteren Begründung über diesen Gegenstand enthalten kann, und nur schließlich die Ueberzeugung ausspreche, das hohe Haus wird sich für den Antrag der Majorität und gegen den Antrag der Minorität entscheiden.

Oberstlandmarschall: Herr Ritter von Limbeck!

Karl Ritter v. Limbeck: Diese Bitte der Königswarter Bezirksvertretung dürfte vielleicht um so mehr Berücksichtigung finden, als die Stadt Königswart im vorigen Jahre durch einen doppelten sich wiederholenden großen Brand heimgesucht wurde, und auch erst dermals in die Lage gekommen ist, den ihr von der hohen Regierung zugesicherten Zins für das Amtsgebäude, welches sie, vöogleich auf

geringe Mittel beschränkt, der hohen Regierung überlassen hat, gegenwärtig zu beziehen.

Die Stadt Königswart hat ein Amtshaus aus eigenen Mitteln errichtet und auf 15 Jahre der hohen Regierung zur unentgeltlichen Benützung überlassen.

Kann die Stadt Königswart nicht Amtssitz werden, so dürfte wenigstens diese Erwägung billige Rücksicht insofern finden, als der Bitte der Bezirksvertretung um Zuthellung zum Bezirke Plan als der ohnehin naturgemäßen Vereinigung dieser Bitte Gehör geschenkt werden dürfte.

Oberstlandmarschall: Verlangt noch Jemand das Wort?

(Hlasy: Konec debatě.)

Oberstlandmarschall: Ich werde nun über den Antrag auf den Schluß der Debatte abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Schluß sind, die Hand aufzuheben.

(Geschicht.)

Ich muß bitten aufzustehen. —

Ich bitte um die Gegenprobe!

Der Schluß der Debatte ist mit Majorität angenommen.

Borgemerkt ist noch Herr Baron Bucherer und Prof. Herbst.

Baron Bucherer: Nachdem einer der Herren Vorredner sich auf mich namentlich berufen hat, und ich in Plan mehrere Jahre gelebt habe, folglich in der dortigen Gegend sehr gut bekannt bin, glaube ich, dazu berufen zu sein, in dieser Beziehung einige Aufklärung zu geben.

Das Minoritäts-Votum geht zu allererst davon aus, den Königswarter Bezirk zu Tepl und Beseřitz zuzuschlagen.

Ein Blick auf die Karte dürfte hinreichen, jeden Unbefangenen zu überzeugen, daß von allen Bezirken, welche an den Königswarter Bezirk grenzen, nämlich Eger, Falkenau, Tepl und Plan keiner ungeeigneter ist, um den Königswarter Bezirk mit demselben zu vereinigen, als gerade der Bezirk Tepl.

Denn gerade der Bezirk Tepl ist von dem Königswarter Bezirk nur auf Umwegen und über hohe Gebirgsrücken zu erreichen, während die anderen Bezirke überall durch die Kommunikation näher und zweckmäßiger zu erreichen sind.

Es ist nach meiner Meinung ganz unzulässig Königswart nach Tepl zu weisen, während die Verbindung nach Plan und Eger ganz anstandslos ist, und nach Falkenau noch besser wäre, als die nach Tepl.

Es kann bei diesem Votum gewiß kein anderes Motiv zu Grunde liegen, als das, aus 6 Bezirken, um die es sich handelt, statt zwei, dreie zu bilden.

Die Haupteinwendung, die gegen die Vereinigung von Königswart mit Plan gemacht worden ist, nämlich daß der Bezirk Königswart die Vereinigung nicht wünsche, ist soeben auf eine eklatante

Weise durch die Petition des Königswarter Bezirkes widerlegt worden.

Ich kann mich also nur auf das Entscheidendste dafür aussprechen, daß Königswart mit Plan zu einem Bezirk vereinigt werde.

Wird nun diese Vereinigung angenommen, wie sie von der Regierungsvorlage und der Majorität der Kommission beantragt wird, so kann auch nicht mehr darüber eigentlich die Frage sein, ob Plan mit Tachau, Fraumberg vereinigt werden könnte.

Auch diese Vereinigung wäre mit Rücksicht auf das, was der Herr Beredner angeführt hat, sehr unzuweckmäßig.

Man würde in den nämlichen Uebelstand verfallen, der schon dadurch besteht, daß dem abseits gelegenen Tachau das Untersuchungsgericht zugetheilt worden ist.

Tachau, das Untersuchungsgericht für Fraumberg, Plan, Tepl, Beseřitz ist am Ende gelegen, während Plan der Hauptort dieser Gegend und gewiß durch seine Bedeutung, seine Lage an der Straße, durch die Verbindungen nach allen Richtungen hin der geeignete Ort ist, um hier als Amtsort bestimmt zu werden.

Ich kann daher nur das hohe Haus bitten, dem Antrage der Majorität beizustimmen.

Oberstlandmarschall: Herr Prof. Herbst! Prof. Herbst: Ich wollte mich nur für den

Antrag der Majorität aussprechen, und hervorheben, daß auch hier eine wesentliche Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage besteht, worauf sich auch im Kommissionsantrage berufen wird, daß aber ferner selbst davon abgesehen so entscheidende Gründe für die einzelnen Bezirke, wie sie vorgeschlagen wurden, sprechen, durch welche das Majoritätsvotum seine vollständige Rechtfertigung findet. Was Tepl und Beseřitz betrifft, so muß ich hervorheben, daß dieser Bezirk allerdings nur $9\frac{1}{2}$ □ Meile enthält, was übrigens nicht wenig ist, und nach der letzten Volkszählung 29000 Einwohner zählt, daß aber in dem Bezirk der Kurort Marienbad liegt, und daß die Geschäfte der Kurinspektion und die Geschäfte, welche durch einen Kurort überhaupt veranlaßt werden, durch ein politisches Bezirksamt besorgt werden müssen, daß also die Besorgniß, es könnte ein Mangel an Geschäften wegen Kleinheit des Bezirkes eintreten, gewiß nicht vorhanden ist.

Es kann aber auch dem Antrage der Minorität entsprechend Königswart mit Tepl und Beseřitz nicht vereinigt werden, denn wenn man auch auf die Petitionen der Gemeinden nicht viel Gewicht legen kann, sobald sie um die Selbstständigkeit des Bezirkes bitten, weil darum zuletzt jede bittet; so muß ihnen doch dann ein entschiedenes Gewicht beigelegt werden, wenn sie auf die eigene Selbstständigkeit verzichten und den Wunsch mit dem oder jenem Bezirke vereinigt zu werden, aussprechen.

Das hat nun Königswart bezüglich Plans gethan und die Gründe hierfür sind, meines Erachtens

schlagend, wenn man sich die hohe Lage Tepsels denkt und erwägt, daß Königswart in der Ebene liegt, und die Menschen hinaufgehen müßten und daß kein Verkehr mit Tepl besteht, indem der Verkehr mit Marienbad ein anderer ist als der mit Tepl, so ist die Petition daher vollkommen gerechtfertigt, und man sollte auf die Petition Gewicht legen, wenn wir bedenken, daß auch das Gesetz über die Bezirksvertretungen, dort wo Bezirke ex lege mit einander werden, sagt es müsse entscheidendes Gewicht darauf gelegt werden, mit welchem anderen Bezirke der Bezirk vereinigt werden will und dabei die Modalität durch die Abstimmung der Gemeindevorsteher vorschreibt.

So weit muß den Wünschen der Bevölkerung Rechnung getragen werden, das die Bezirke nicht gegen den Willen der Bezirksinsassen, die ihr Interesse in der Vereinigung mit einem anderen Bezirke finden, mit einem dritten verbunden werden. Es ist also auch der Bezirk Plan, gebildet aus den Bezirken Plan und Königswart, auf diese Weise vollkommen gerechtfertigt.

Endlich was den Bezirk Tachau betrifft, entspricht derselbe nicht nur der Regierungsvorlage sondern auch der früheren Bezirkshauptmannschaft und es könnte weder nach der Größe und Einwohnerzahl gegen ihn etwas eingewendet oder die Nothwendigkeit behauptet werden, daß er vergrößert werden müsse, um so weniger nach den vom h. Hause gefaßten Beschlüssen. Es scheint mir daher der Antrag der Majorität und der Regierungsvorlage gerechtfertigt.

Er. Graf Clam-Martinic: Die angeführten Thatsachen und die angeführten Petitionen beweisen nur, daß die Petitionen eigentlich nur eine unsichere und schwankende Grundlage unserer Beschlüsse bilden.

Ich habe eben in diesem Augenblicke eine Eingabe vom Bezirksausschusse Tachau bekommen und unter den Beilagen befindet sich aus dem Königswarter Bezirke und zwar von der Stadt Sandau unter Berufung auf andere Gemeinden eine Eingabe, in welcher der Wunsch ausgesprochen wird, ja nicht nach Plan gewiesen zu werden. Es zeigt sich hier, welcher Widerspruch in den Petitionen vorkommt.

Diese Gemeinden und Theile des Königswarter Bezirkes wünschen allerdings nach Eger zugewiesen zu werden, aber sie sagen ausdrücklich „ja nur nicht nach Plan,“ das steht entgegen dem, was eben jetzt verlesen worden ist oder es muß insofern ein Umschlag der öffentlichen Meinung des Bezirkes Königswart stattgefunden haben oder aber eine gänzliche Veränderung der Verhältnisse. Was die Zuweisung Plans zu Tachau betrifft, liegt der Wunsch eines Theiles der Gemeinden des Planer Bezirkes ebenfalls dokumentirt vor nach Tachau zugewiesen zu werden. Endlich liegt eine Nachweisung des Tachauer Bezirksausschusses vor, daß durch die projectirte Theilung des Tachauer Bezirkes sieben Pfarr-

bezirke zerrissen werden, was von der h. Regierung sowohl als auch im h. Hause als ein wichtiges Moment betrachtet wird, während durch die Vereinigung der Bezirke Tachau und Plan diese sieben Pfarrbezirke vereinigt werden. Das sind die Dokumente, die ich in der Hand habe und die mir zum Theil eben jetzt zugekommen sind und die ein wichtiges Argument für die Minorität abgeben.

Was die Frage des Amtsgebäudes betrifft, so muß ich allerdings bemerken, daß ich in Plan das Amtsgebäude nicht kenne, indessen war in der Kommission der Herr Kreishauptmann, auf den sich berufen wurde, anwesend und der war es, der gesagt hat, daß in Plan kein Amtsgebäude sich befinde, dem ist auch vom Herrn Regierungsvorsteher nicht widersprochen worden, jedenfalls war es die Autorität, auf die sich heute berufen worden ist und die Veranlassung war diesen Umstand in dem Minoritätsvotum anzuführen; ist es nicht richtig, so entfällt dieser Punkt; aber wir haben es allerdings auf die Autorität des Kreishauptmannes gethan.

Ich rauh also in beiden Beziehungen das fest halten, was in der Begründung der Minoritätsanträge gesagt ist, daß diese Vereinigung eine angemessene, die Konfiguration, die daraus hervorgeht, eine zweckmäßige und in keiner Beziehung ein Hinderniß obwaltet, welches diesem entgegensteht.

Inwieferne die Vereinigung mit Königswart und Eger zweckmäßiger wäre als mit Tepl, das will ich dahin gestellt sein lassen.

Mit Rücksicht auf die ausgesprochenen Wünsche würde ich eventuell den Antrag stellen, daß wenn der Minoritätsantrag abgelehnt wird, zur Abstimmung gebracht werde, ob der Königswarter Bezirk zum Egerer zuzuweisen sei; dann bleibt Tepl-Beseritz und Plan könnte mit Tachau vereinigt werden.

Baron Wucherer: Ich bitte zu einer thatsächlichen Berichtigung um's Wort.

Es ist gesagt worden, ich hätte in der Kommission gesagt, es wäre kein Amtsgebäude da.

Da muß nur ein Mißverständnis sein; ein ärarisches Amtsgebäude ist allerdings nicht vorhanden; aber die Stadt Plan hat ihr Rathhaus den Aemtern zur unentgeltlichen Unterkunft gewidmet und dazu noch 30 Klaster Holz gegeben.

Wenn also in dieser Beziehung kein ärarisches Amtsgebäude vorhanden ist, so ist doch ein Amtsgebäude sichergestellt in dem von der Stadt dazu überlassenen Rathhause.

Er. Graf Clam-Martinic: Ich will nur dazu bemerken, daß es sich darum gehandelt hat, ob ein kostenfreies Amtsgebäude daselbst besteht und da wurde gesagt, es besteht in Plan keines. Das war der Umstand, den ich erwähnen wollte.

Oberstlandmarschall: Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Prof. Zeithammer: Ich bin nicht in der Lage, die Anträge der Majorität zu vertreten.

Es ist dieß auch nicht nöthig. Ich habe mit der Minorität gestimmt.

Nach den ausgezeichneten Ausführungen und Motivirungen des Herrn Baron Bucherer fühle ich mich der Pflicht enthoben, dafür zu sprechen.

Oberstlandmarschall: Die Minorität beantragt, daß die von der Majorität vorgeschlagenen drei Bezirke Tepl, Plan und Tachau zu bloß zwei Bezirken vereinigt werden, und zwar der eine Bezirk umfassend Tepl-Beseritz und Königswart mit dem Amtssitze Tepl und der 2. Plan Tachau-Pfrauberg mit dem Sitze Tachau.

Minorita navrhuje spojení okresů teplského, bezdruzického a kynžvartského a potom spojení Plané s Tachovem a Přimdou.

Ich werde daher den Antrag der Minorität zuerst zur Abstimmung bringen und bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage der Minorität zustimmen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Der Antrag ist in der Minorität.

Es kämen nun die Anträge der Majorität der Kommission zur Abstimmung.

Se. Exc. Graf Clam haben wohl von einem eventuellen Antrage erwähnt . . .

Exc. Graf Clam-Martinic: Nachdem Exc. über beide Anträge zugleich abstimmen ließen, so kann dieser eventuelle Antrag gar nicht mehr gestellt werden.

Oberstlandmarschall: Es wäre nun über die Anträge der Majorität abzustimmen und zwar über den Bezirk Tepl-Beseritz mit dem Amtsorte Tepl.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Kommissionsantrage zustimmen, die Hand aufzuheben.

(Geschieht.)

Er ist angenommen.

Bezirk Plan. — Okres Planá.

Er vereinigt die Bezirke Plan und Königswart.

Skládá se z okresů Planá a Kynžvart; sídlo úradu Planá.

Amtssitz Plan.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand aufzuheben.

(Geschieht.)

Er ist angenommen.

Konečně okres Tachov z okresů Tachov a Přimda.

Sídlo úradu Tachov.

Bezirk Tachau vereinigt die Bezirke Tachau und Pfrauberg.

Bezirksort Tachau.

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand aufzuheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Berichterstatter Prof. Zeithammer: Post 80, dormal 86.

Bezirk Eger umfaßt die Gerichtsbezirke Eger, Msch, Wildstein, mit dem Amtssitze Eger.

Okres chebský má obsahovati okresy Cheb, Aš a Wildstein, se sídlem úradu v Chebu.

Oberstlandmarschall: Berichterstatter des Minoritätsantrages ist Herr Prof. Herbst.

Berichterst. Prof. Herbst: Der Minoritäts-Antrag, für welchen sich 9 Stimmen erklärten, geht dahin, daß der Bezirk Msch für sich eine eigene politische Behörde behalte, moegen Eger und Wildstein mit dem Amtssitze in Eger einen politischen Bezirk zu bilden hätten.

Es läßt sich eine ganze Reihe von Gründen anführen, durch welche dieser Antrag seine Motivirung findet.

Zunächst stellte die Regierung selbst diesen Antrag, welcher Umstand bereits in vielen anderen Fällen als maßgebend angesehen wurde.

Ferner, es waren zwar die Bezirke Eger, Wildstein und Msch zur Zeit der bestandenen Bezirkshauptmannschaften vereinigt; aber es bestand in Msch eine Expositur, was beweist, daß dieses eine eigene Amtsleitung besaß.

Dazu kommt die ganz eigenthümliche geographische Konfiguration des Bezirkes.

Es ist ein sehr schmaler Landstreifen, der auf der einen Seite von Baiern, auf der anderen von Sachsen umgeben wird und nur durch ein ganz schmales Stück Land mit dem Königreiche Böhmen zusammenhängt, es ist also wenn je ein Bezirk, dieser ein wahrer Grenzbezirk, weil er einerseits durch die Gestaltung, die er hat, sehr viel Grenze hat, seine Grenze aber fast durchaus gegen das Ausland gerichtet ist und dem Inlande nur eine schmale Basis zuehrt.

Der Bezirk hat ferner eine industrielle Bevölkerung und ich mache nur auf den Namen der Msher-Industrie aufmerksam, die in der ganzen Welt als solche bekannt ist, nicht bloß in Oesterreich und Europa, sondern auch in Amerika.

Dieser Bezirk hat ganz eigenthümliche Verhältnisse, die von jenen, der angrenzenden Bezirke abweichen.

Es ist bekannt, auf welche Art das Gebiet von Msch zur Krone Böhmens gelangte und, daß es bis zu den genannten Temperamentspunkten im vorigen Jahrhundert in jeder Beziehung beinahe selbstständig war, daß aber auch durch diese Temperamentspunkte eine ganze Reihe von Ausnahmen von der allgemeinen Gesetzgebung festgestellt wurde, welche bis auf die neueste Zeit fortgedauert haben.

Ich will nur noch darauf hinweisen, daß der Bezirk eine protestantische Bevölkerung hat, daß in den Temperamentspunkten den Herren und Grafen von Zedtwig das Halten eines eigenen Konsistorium und Ehegerichtes gestattet war, welches Konsistorium und Ehegericht auch bis zum heutigen Tage besteht, und nicht untersteht dem evangelischen Oberkirchenrath in Wien, sondern selbstständig ist; auch ist der dortige Bezirksvorsteher der landesfürstliche Kommissär

und rechtskundiger Beisitzer bei dem Konsistorium was wohl beweist, daß ein solcher vorhanden sein muß, denn man wird ihn doch wohl nicht zu einer jeden Sitzung des Konsistoriums oder des Ehegerichtes von Eger nach Asch hinschicken wollen.

Aber auch noch in anderer Beziehung ist Asch in ganz eigenthümlichen Verhältnissen. Es genoß das Privilegium der Steuerfreiheit, das aber den Bezirksinsassen in letzterer Zeit wahrhaftig nicht zum Vortheil gereichte.

Sie wurden bei der Grundentlastung ungleich härter behandelt, als die übrige Bevölkerung des Königreiches, man sah sie nicht als Subvasallen, sondern als Emphyteuten an und sie genossen nicht den Vortheil, daß $\frac{1}{3}$ des Ablösungsbetrages vom Lande bezahlt wurde, sondern sie hatten die Zahlung ganz aus eigenen Mitteln zu bestreiten, gleich anderen Emphyteuten.

Aber bei Ermittlung des Betrages wurde nicht, wie bei anderen Emphyteuten, die Steuer in Abrechnung gebracht, weil sie eben steuerfrei waren, und während die anderen Emphyteuten häufig ohne alle Zahlung entlastet wurden, genossen sie dieses Vortheiles nicht.

Anderwärts wurde nämlich die Steuer, die die Obereigenthümer bisher für ihn zahlen mußten, und nun von Emphyteuten bezahlt werden muß, abgerechnet, während hier gar nichts in Abrechnung kam.

Nun müssen sie aber jetzt auch die Steuer zahlen, es wurde nämlich das Gebiet gerade mit dem 1. Jänner 1866 verpflichtet, sämtliche direkte Steuern, von denen es bisher befreit war, und auch die indirekten Steuern wie die Verzehrungssteuer zu zahlen.

Es trat also den Insassen bis zum Jahre 1874 eine Zahlung für Grundentlastung ein, die wegen der Steuerbefreiung ungleich höher bemessen ist, und nun müssen sie doch die Steuer selbst tragen.

Auch der Beitrag zu den Landeserfordernissen und für die Grundentlastung ist hinzugekommen, und so muß das Aschergebiet zum Grundentlastungsfonde Beiträge leisten, ohne daß der Grundentlastungsfond in der Lage wäre, auch nur Einen Kreuzer für das Ascher-Gebiet zahlen zu müssen.

Wenn man alle diese Lasten erwägt und weiter, daß es eine große Belastung ist, wenn z. B. in der einzigen Gemeinde Rößbach wo circa 1600 Webstühle bestehen, die Arbeiter einen weiteren Gang zum Bezirksamte machen müssen, so muß man Grund der Regierung, welche gerade wegen der jetzt eingetretenen Steuerlast, nach Erklärung des Hrn Regierungskommissär in der Kommission, sich für die Selbstständigkeit des Bezirkes ausspricht, wohl billigen.

Man muß, was schon die Regierung für nothwendig hielt, jetzt dem so plötzlich schwer belasteten Bezirke nicht noch die Last auferlegen, die in der Entfernung der polit. Behörde liegt.

Man kann solche billige Rücksicht um so mehr

nehmen, wenn man bedenkt, wie gering die Kosten sind, die dem Staate nicht einmal dem Lande dadurch verursacht werden.

Asch hat ein Gebäude, welches von der h. Regierung selbst als Amtsgebäude gebaut wurde; es ist sonst keine andere Ausgabe zu machen, als für die Gehalte, welche, da das polit. Amt, das in Zukunft in Asch bestehen wird, nicht stark besetzt sein kann, nicht bedeutend sein werden.

Man kann dieses umsomehr thun, da die Steuern, welche Asch zahlen wird, mindestens auf 60000 fl. jährlich anzuschlagen sind, eine Annahme, die gewiß eher zu gering ist, und durch welche doch die Auslagen, die dem Staate erwachsen, 20mal vielleicht 30mal ersetzt werden.

Es erwächst daher dem Staate keine neue Auslage, das Ascher-Gebiet wird vielmehr eine bedeutende, neue Einnahme dem Staate abwerfen, weil der aller kleinste Theil der Steuer für den Fortbestand des Bezirksamtes genügt.

Das h. Haus hat sich für mehrere andere Bezirke als selbstständige ausgesprochen, ich will daraus keine Konsequenz ziehen, aber in diesem Bezirke, wo die Regierung selbst billige Rücksicht walten ließ, dürfte es im Vergleiche mit anderen noch am allerehesten der Fall sein können, weil die geographischen und auch die sonstigen Verhältnisse für die Selbstständigkeit dieses Bezirkes sprechen.

Ich glaube daher getrost den Antrag der Minorität der Erwägung und Billigung der geehrten Versammlung empfehlen zu können.

Oberstlandmarschall: Herr Graf Zedtwitz!

Graf Karl Zedtwitz: Der unmittelbare Herr Vorredner hat den Gegenstand so erschöpfend behandelt, daß mir nichts übrig bleibt, als das h. Haus zu bitten, das Ascher Gebiet, den Ascher Bezirk als selbstständigen Bezirk zu erklären. Ich könnte nur noch das erwähnen, daß Asch jetzt in Folge der Besteuerung nicht 60.000, sondern beinahe 120.000 fl. an Steuern abführt; also in diese Stadt ein eigenes Bezirksamt zu bekommen und diese Auslage von Seiten des Staates zu verlangen, nur eine billige Forderung jenes Bezirkes wäre, und ich kann nur das hohe Haus bitten, dem Minoritätsvotum beizustimmen.

Oberstlandmarschall: Verlangt noch Jemand das Wort?

Da dieß nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter der Minorität wird wohl nicht mehr das Wort verlangen?

Dr. Herbst: Ich habe weiter nichts zu bemerken.

Berichterstatter Prof. Zeithammer: Als Berichterstatter der Majorität muß ich der mir auferlegten Pflicht gemäß die Vereinigung dieser 3 Bezirke vertheidigen.

Die Gründe, welche die Kommission geleitet haben, um diese 3 Bezirke zusammen zu legen, Asch mit Eger zu verbinden, waren, die Rücksicht darauf,

daß das Gebiet von Msch schon in früherer Zeit mit Eger verbunden gewesen ist, und zwar in dem Bereiche einer Bezirkshauptmannschaft war; damals schon war dieses Gebiet administrirbar gewesen und es schien deshalb der Kommission nicht, daß dießmal unmöglich wäre, war damals möglich gewesen. Allerdings haben sich mitunter die Verhältnisse in dieser Gegend verändert, aber doch nicht in dem Maße, daß sich die Bestellung eines eigenen Amtes und Bezirkes für einen so kleinen Theil als berechtigt erklären würde.

Herr Prof. Herbst gibt unter den Gründen für das Minoritätsvotum an, daß gegenwärtig die Steuerlast dieses Bezirkes so groß sein werde, und daß sie 20fach mehr Steuer zahlen werden, als was das Bezirksamt kostet.

Nun, meine Herren! Ich sehe nicht ein, wieso dieser Grund (Unruhe im Hause, Oberstlandmarschall läutet) gerade bei Msch etwas eigenthümliches sein sollte.

Jeder Bezirk in dem ganzen Königreiche Böhmen zahlt mehr Steuern, als das Bezirksamt kostet; denn wenn das nicht der Fall wäre, bliebe nichts übrig für die Reichserfordernisse.

Das ist also durchaus kein Grund.

Wenn gesagt wird, man solle den mit so hohen Steuern belegten Bewohnern, nicht noch dadurch neue Kosten verursachen, daß sie genöthigt sind, eine weite Entfernung zu dem Bezirksorte zurückzulegen, so möchte ich nur darauf aufmerksam machen, daß dieß wohl stichhältig wäre, wenn Msch gerade im Süden an der südlichen Spitze dieser allerdings eigenthümlich konstruirten und konfigurirten Landesstrecke gelegen wäre; dann würde dieser Punkt maßgebend sein. —

Aber, meine Herren, die Haslauer haben weit näher gegen Eger, als dieß der Fall ist bei Msch, und auch nicht mehr Verbindung mit Eger als Msch. Also nicht für den ganzen Mscher Bezirk gilt das.

Das hohe Haus kann ersehen, daß wir Rücksicht genommen haben auf die eigenthümlichen Verhältnisse dieser Gegend, daß wir uns aber doch nicht die Ueberzeugung verschaffen konnten, dieselben seien so überwiegend und maßgebend, daß sie für die Konstituierung eines eigenen Amtes sprechen könnten.

Es ist hingewiesen worden auf die große Verschiedenheit, welche in den Erwerbsverhältnissen und in dem ganzen Wesen der Mscher Bevölkerung gegenüber der Egerer besteht.

Nun, es ist schon mehrmals in diesem hohen Hause gesagt worden, daß die Verschiedenheit des Wesens der Bevölkerung (Oberstlandmarschall läutet) in einem Bezirke nicht Ursache sein kann, 2 Bezirksämter dahin zu versetzen.

Es ist eine Menge Verschiedenheiten angeführt worden, ich kann aber nicht zugeben, daß diese hier so groß wären, daß durch die Vereinigung beider Bezirke dieselben unadministrirbar würden.

Aber ich bin gern bereit zuzugeben, daß solche Verschiedenheiten existiren; ja, ich will noch auf eine

Verschiedenheit aufmerksam machen, welche ein vaterländischer Dichter und Bezirksvorstand anführt, wenn er singt:

„Die Egerer, die reiten und die Mscher, die thun schreiten;“ nun wenn sie schreiten, so können sie rasch auschreiten nach Eger (Heiterkeit im Hause; Bravo! Dho! links).

Oberstlandmarschall: Die Minorität beantragt, daß Msch einen selbstständigen Bezirk bilde; minorita navrhuje, aby okres ašský byl uznán za samostatný okres se sídlem úradním Aš; mit dem Amtssitze Msch.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage der Minorität zustimmen, aufzustehen. (Geschicht).

Der Antrag ist mit Majorität angenommen. (Bravo! links).

Nun käme der Antrag, (läutet), daß Eger und Wildstein mit dem Amtssitze Eger einen Bezirk bilde. —

Cheb s Vildštýnem aby tvořil jeden okres s úradním sídlem Cheb.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand aufzuheben.

(Geschicht).

Angenommen.

Wir müssen nun zurückgehen auf einen Antrag, der reservirt worden ist.

Zpravodaj prof. Zeithammer: Pánové! Dříve než přikročíme k hlasování o položce 4. návrhu čtvrtého, podotknul bych, že nedopatřením vynecháno v zprávě něco, co tam náleží jakožto zvláštní návrh.

Komise totiž v posledním posezení usnesla se na tom, by nejenom petice, které jsou udány zde v návrhu čtvrtém, nýbrž veškeré petice odkázaly se vládě k uvážení.

Ich habe zu erwähnen, daß bei den Anträgen einer durch Versehen ausgelassen wurde, nämlich der Antrag, daß nicht allein die Petitionen der 4. Kategorie, wie sie im Berichte erwähnt sind, sondern sämtliche Petitionen der h. Regierung zur Benützung übergeben werden sollen sammt denjenigen, welche auch noch nachträglich nach den Beschlußfassungen der Kommission angelangt sind, denn es sind Petitionen, welche noch am heutigen Tage angelangt sind, und es dürften vielleicht später deren noch eintreffen, eben in Folge der gefassten Landtagsbeschlüsse.

Oberstlandmarschall: Verlangt noch Jemand das Wort?

(Niemand meldet sich).

Zpravodaj prof. Zeithammer: Čtvrtý návrh zní následovně: Slavný sněm račiz uzavřítí, že petice tyto odkazují se vysoké vládě s vybitnutím, aby po vyslyšení obcí a zastupitelstev okresních, jichž se týkají, sněmu podala v příštím zasedání o tom předlohu zákona, jakož i petice obcí, kteréž žádají za vyloučení z jednoho okresu ke druhému.

Der 4. Antrag lautet: Der hohe Landtag wolle beschließen, es seien die näher bezeichneten Petitionen der h. Regierung mit der Aufforderung zu übergeben, dieselbe möge nach Einvernehmung der betreffenden Bezirke und Bezirksvertretungen dem Landtage in seiner nächsten Session einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf vorlegen.

Oberstlandmarschall: Verlangt Jemand das Wort?

(Niemand meldet sich).

Es ist dieß nicht der Fall; ich schreite zur Abstimmung, und bitte diejenigen Herren, welche zustimmen, die Hand aufzuheben.

(Es geschieht).

Der Antrag ist angenommen.

Die Kommission stellt den weitem Antrag, daß außerdem noch sämtliche Petitionen, die in dieser Angelegenheit angelangt sind, der Regierung mitgetheilt werden; ich schließe daran noch den Antrag, „daß ich ermächtigt werde, die vielleicht noch nachfolgenden Petitionen diesen beizuschließen.“

„Aby všechny až dosud došlé petice byly odevzdány vláde, a aby s těmi, které ještě dojdou, se také tak jednalo.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem formellen Antrage zustimmen, die Hand aufzuheben.

(Es geschieht).

Der Antrag ist angenommen.

Der 5. Berichterstatter beantragt nun, daß das h. Haus auch diese gefaßten Beschlüsse als Ganzes annehmen möge.

Ich stelle die Frage, ob das h. Haus auf die Abstimmung in 3. Lesung eingehe, und bitte diejenigen, die dafür sind, die Hand aufzuheben.

(Es geschieht).

Angenommen.

Ich stelle die Frage, ob betreffs der gefaßten Beschlüsse Umgang genommen werde von der neuerlichen Vorlesung, und dieselben als Ganzes angenommen werden.

Ich bitte diejenigen Herren, welche zustimmen, die Hand aufzuheben.

(Es geschieht).

Angenommen.

Bei der vorgerückten Zeit werde ich den Strafenadministrationsbericht nicht vornehmen, sondern den Kommissionsbericht über den Antrag des Herrn Abg. Stangler.

Ich erlaube den 5. Berichterstatter, sich hieher zu versetzen.

Ich bitte eine Kommissionseinladung entgegenzunehmen. Die Kommission für die Gesetzkundmachung wird für Morgen 9 Uhr früh zu einer Sitzung eingeladen.

Zugleich benütze ich diese Pause, um den hohen Landtag in Kenntniß zu setzen, daß ich die Wahlen für die Landesauschußbeisitzer und Landesauschußbeisitzer-Ersatzmänner für Samstag auf die Tagesordnung setzen werde.

Ich bitte dann den Berichterstatter in Refers-

angelegenheiten sich bereit zu halten nach Erledigung dieses Gegenstandes seinen Bericht zu erstatten.

Berichterst. Miesl v. Zeileisen (liest):

Hoher Landtag!

Die großen Vortheile, welche durch die Zusammenlegung zerstreut liegender Grundstücke erzielt werden, sind längst anerkannt und sind intelligente Landwirthe in ihrem Urtheile darin einig, daß die Ertragsfähigkeit und somit der Werth von Grund und Boden durch kein anderes Mittel in gleichen Maße erhöht werden könne.

Diese Vortheile sind wesentlich folgende:

1. die freiere und bessere Benützung des Bodens durch die Einführung der Fruchtwechselwirtschaft und durch die Herstellung von Entwässerungs- und Bewässerungs-Anlagen;

2. die Auflassung vieler Feldwege, Feldraine und Wasserfurchen und die Gewinnung dieser Bodenflächen für die Kultur;

3. die Verminderung der Regiekosten durch Ersparung an Arbeitszeit, Arbeitskräften und Bepflanzung;

4. die Beseitigung von Servituten und die Verhütung von Streitigkeiten über Besitzgrenzen, wegen Beschädigungen durch den Viehtreib, oder durch Ueberackeren, Uebermähen und dergl.;

5. die leichtere Ueberwachung des Besitzstandes und der darauf beschäftigten Arbeiter;

6. die Kräftigung der Anhänglichkeit an den arrondirten und dadurch verbesserten Besitz und das aus demselben hervorgehende Streben nach Meliorationen unter gleichzeitiger Minderung der Zerplitterung und Mobilisirung des Grundbesizes.

Bei Würdigung dieser einleuchtenden Vortheile der Zusammenlegung der Grundstücke muß die Thatsache bedauert werden, daß noch in den meisten Gemeinden des Königreiches Böhmen der zu einem und demselben Besitzstande gehörige Grund und Boden in zahlreiche, oft in verschiedenen Fluren liegende Parzellen zerfällt, daß deshalb unverhältnißmäßig viele Feldraine, Ränge und Wasserfurchen bestehen, und zahlreiche, oft in Krümmungen weit führende Feldwege erhalten werden müssen, daß fernere Quellen und Bäche unbenützt gelassen werden, weil die Lage der — verschiedenen Eigenthümen gehörigen — Wiesen die Benützung derselben nur für eine oder die andere Wiese möglich macht, da man anrainenden fremden Grund zu Bewässerungs-Anlagen nicht berühren darf.

Faßt man diese der Landwirthschaft gewiß höchst ungünstigen Verhältnisse ins Auge und zieht man in Erwägung, wie unter denselben das vorzugsweise ackerbautreibende Böhmen bei der immer näher rückenden Vervollständigung der Transportmittel — namentlich der Eisenbahnen — die Konkurrenz selbst nur mit anderen Ländern des österreichischen Kaiserstaates, welche klimatisch günstiger liegen und bessere Bodenverhältnisse haben, bestehen sollte, so fragt man sich, worin denn die Hindernisse liegen, welche einer

rationelleren Bewirthschaftung durch die Zusammenlegung der Grundstücke entgegenstehen, und ob deren Beseitigung schlechterdings unmöglich ist?

Die Hindernisse, welche der Zusammenlegung der Grundstücke in Böhmen im Wege stehen, sind zunächst zu suchen:

- a) In den Schwierigkeiten, mit denen wegen des Mangels an Verständnis und Gemeinfinn, wegen Vorurtheilen und oft auch wegen der Liebe zu dem althergebrachten Besitze die Zustimmung der anderen Grundbesitzer zu erlangen ist;
- b) in der Kostspieligkeit der rechtsförmlichen Austragung von derlei Geschäften;
- c) in den Hypothekerverhältnissen, mit denen die in den Tausch zu ziehenden Grundstücke belastet sind, und welche von dem neuen Eigenthümer nicht übernommen werden wollen, von dem früheren Besitzer aber ohne große Weitwendigkeiten nicht abgelöst werden können; endlich hauptsächlich
- d) in den aus Anlaß von Grundtauschen gesetzlich vorgeschriebenen hohen Gebühren, welche dem Landwirthe um so schwerer fallen, je weniger es unter Umständen in seiner Hand allein liegt, die Vortheile des Tauschgeschäftes schon in den nächsten Jahren zu genießen.

In richtiger Erkenntniß dieser Verhältnisse und gestützt auf die Erfolge der im Königreich Ungarn theilweise bereits durchgeführten Zusammenlegung der Grundstücke hat die k. k. Regierung schon im Jahre 1858 unter Mitwirkung der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft und einiger der intelligentsten Landwirthe den Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke auch für das Königreich Böhmen vorbereitet.

Es erscheint nun bei der anerkannten Dringlichkeit einer baldigen, wenigstens theilweisen Beseitigung der der Hebung der Landwirtschaft entgegenstehenden Hindernisse als die Sache und als eine Pflicht des hohen Landtages, diesem Gegenstande seine volle Aufmerksamkeit zu widmen; wobei die zur Berathung des darauf abzulegenden Antrages des Herrn Abgeordneten Stangler gewählte Kommission der Ansicht ist, daß sich der hohe Landtag die Schlußfassung über das Prinzip, ob die Zusammenlegung der Grundstücke bloß im freiwilligen Wege geschehen, oder ob unter bestimmten Voraussetzungen und Kautelen auch eine Nöthigung zur Zusammenlegung der Grundstücke stattfinden solle, — bis zur Berathung über den von der hohen k. k. Regierung einzubringenden Gesetzentwurf vorbehalten möge.

Um aber noch vor dem Zustandekommen des beabsichtigten Gesetzes die freiwillige Zusammenlegung zerstreut liegender Grundstücke thunlichst zu erleichtern, hält die Kommission auch den zweiten Theil des vom Abg. Stangler gestellten Antrages für vollkommen entsprechend, und erachtet das an die h. k. k. Regierung zu richtende Ersuchen wegen Gebührenfreiheit für die in Absicht auf eine bessere

Arrondirung der Grundstücke geschlossenen Tauschverträge um so mehr für angezeigt und gerechtfertigt, als solchen Verträgen in Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien die Gebührenfreiheit durch den § 45 des allerb. Patentens vom 2. März 1853, durch den § 87 des allerb. Patentens vom 21. Juni 1854, durch den § 41 des allerb. Patentens vom 17. März 1857 und durch die Ministerialverordnung vom 17. Juni 1860 zugestanden ist, und als auch im Gesetze vom 13. Dez. 1862, Tarif-Post 45, D. bb) als gebührenfrei bezeichnet sind: Alle Eintragungen, welchen durch besondere Gesetze in den verschiedenen Ländern aus Anlaß der besseren Arrondirung des Grundbesitzes die Gebührenfreiheit eingeräumt wurde.

Nach diesen Erwägungen erlaubt sich die Kommission den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei die k. k. Regierung zu ersuchen, im verfassungsmäßigen Wege dafür zu sorgen, daß ein die Zusammenlegung der Grundstücke bezweckendes Gesetz zu Stande komme, und daß noch vor dem Zustandekommen eines solchen Gesetzes bei dem Austausch von Grundstücken, welcher zum Behufe der Zusammenlegung derselben vorgenommen wird, die Stempel- und Gebührenfreiheit im gesetzlichen Wege bewilligt werde.“

Oberstlandmarschall: Ich eröffne die Debatte.

Verlangt Jemand das Wort?

Abg. Sadil: Bitte, ich will gegen den Antrag sprechen.

Oberstlandmarschall: Bitte, es ist der Fürst Schwarzenberg bereits vorgemerkt!

Also bitte, da der Herr Fürst Schwarzenberg das Wort Ihnen abgetreten hat!

Abg. Sadil: Ich kann diesem Antrage nicht beistimmen.

Jeder Vertrag, durch welchen Grundstücke ausgetauscht oder auf eine andere Art erworben werden zum Behufe der Arrondirung einer Wirtschaft, bringt offenbar dem Erwerber große Vortheile, die eben in dieser Arrondirung liegen. In einem solchen Falle zahlen noch die Parteien am liebsten die Stempel und die damit verbundenen Taxen, weil es sich ihnen lohnt. Unsere Finanzen sind nicht in der Lage, um irgend eine bestehende Steuer entbehren zu können.

Jeder Ausfall auf der einen Seite muß durch eine Auflage oder Erhöhung auf der andern eingebracht werden; auf einer andern! und ich weiß wirklich keine Steuer, die nicht ohnehin schon mehr drückt, als gerade diese Abgabe, die man gegenwärtig abschaffen will. Ich werde also gegen den Antrag stimmen.

Fürst R. Schwarzenberg: Ich gestehe, daß mir zwischen dem Antrage des Abg. Stangler und dem Antrage, wie er von der Kommission gestellt wurde, ein gewaltiger prinzipieller Unterschied obzuwalten scheint. Während der Abg. Stangler durch seinen Antrag, welcher folgendermassen lautet: Es

sei die hohe Regierung anzugehen, im verfassungsmäßigen Wege ein Gesetz zur Erleichterung des freiwilligen Austausches von Grundstücken zum Behufe der Zusammenlegung zu erlassen.

Aber auch noch vor Erlaß eines solchen Gesetzes etc. stimmt mit dem Antrage der Kommission in 2. Alinea überein. — Während also der Herr Abg. Stangler die Frage der Kommissation der Zukunft überläßt, die Entscheidung dieser Frage der Zukunft überläßt und nur die Erleichterung eines freiwilligen Austausches, die Erleichterung eines freiwilligen Uebereinkommens der Anrainer in seinem Antrage berührt, geht die Kommission auf die prinzipielle Frage ein, und beantragt, die hohe Regierung um die Vorlage eines Gesetzes zu erfuchen, welche die Zusammenlegung der Grundstücke zum Zwecke hat.

Ich glaube, es ist nicht nöthig, daß ich noch weiter auf den prinzipiellen Unterschied hinweise, der zwischen den beiden Anträgen obwaltet, und so sehr ich mich für den Antrag des Herrn Abgeordneten Stangler aussprechen würde, ebenso muß ich mich gegen den von der Kommission gestellten Antrag erklären. (Velmi dobre! Bravo).

Abg. Stangler: Als ich die Ehre hatte vor dem hohen Hause den Antrag zu stellen, habe ich hervorgehoben, daß mir daran gelegen ist, daß die Zusammenlegung von jeder Seite nur eine freiwillige sei. In der Kommission haben sich einige Mitglieder dahin ausgesprochen, daß man nicht bloß die freiwillige, sondern auch nothwendigerweise die zwangsweise einführen könne; und es solle der Regierung nicht vorgegriffen werden, welche von beiden Arten sie einschlagen will.

Nur aus Rücksicht, daß die Kommissations-Erleichterung sobald als möglich zu Stande komme, und bei der Kürze der Zeit, die uns bevorstand, habe ich mich veranlaßt gefunden, von meinem Antrage freiwillig abzugehen, und habe deshalb kein Minoritätsvotum gestellt, nur damit keine Debatte im hohen Hause hervorgerufen werde. Das ist der einzige Grund. Wenn aber nun Sr. Durchl. der Fürst Schwarzenberg meinen Antrag aufnimmt, muß ich ihm meine volle Zustimmung geben und muß dafür stimmen.

Was Hr. Abg. Sadil gesprochen hat, so habe ich in meiner Begründung hervorgehoben, daß der Staat gar nichts verliere. Denn, wenn ein derartiges Gesetz durch die Regierung nicht bekräftigt wird, kommen derartige Austausche nicht vor; die Regierung bekommt nichts, während sie das allenfalls Verlierende jedenfalls durch die Zeit einbringt, indem die zusammengelegten Grundstücke einen größeren Werth haben.

Ich habe für nöthig gehalten, das zu sagen, damit man nicht glaubt, daß ich meine Ansicht geändert hätte.

Dr. Hanisch: Ich finde den prinzipiellen Unterschied zwischen dem Antrage der Kommission und dem Antrage des Hrn Abg. Stangler nicht.

Der Hr. Abg. Stangler beantragt ein Gesetz zur Erleichterung des freiwilligen Austausches von Grundstücken im verfassungsmäßigen Wege und die Kommission beantragt ganz einfach die Vorlage eines Kommissationsgesetzes. Das Wort „Kommissation“ wurde jedoch in der Kommission nicht beliebt, und in Folge dessen wurde die Umschreibung gebraucht, wie sie im Antrage enthalten ist. Es wurde allerdings das Wort freiwillig ausgeschieden, weil man dem h. Hause, ob nun im Wege der Begutachtung oder im Wege der Legislation, die Berathung des Gesetzes vor sich gehen wird, weil man dem h. Hause nicht präjudiciren wollte, ob es sich für den freiwilligen oder zwangsweisen Austausch der Grundstücke, für freiwillige oder zwangsweise Kommissationen erklären wolle. Ein prinzipieller Unterschied besteht also in dieser Beziehung gewiß nicht. Nach der einen und nach der anderen Seite war ein Kommissationsgesetz beantragt, somit ein Kommissationsgesetz auch dort, nur ist hier ausgeschlossen worden „freiwillig,“ weil man nicht präjudiciren wollte.

Allerdings besteht aber ein prinzipieller Unterschied bezüglich des von Sr. Durchl. dem Hrn Abg. Fürsten Schwarzenberg erwähnten 2-ten, oder eigentlich nicht erwähnten 2. Absatzes beider Anträge. Da wird die Regierung nach dem Antrage des Hrn Abg. Stangler einfach ersucht, Gebührenfreiheit zu gewähren. Dazu hat jedoch die Regierung kein Recht. Die Regierung kann nur durch ein Gesetz mit dieser Bewilligung vorgehen. Darin ist nun ein prinzipieller Unterschied zwischen dem Antrage der Kommission und dem Antrage des Hr. Abg. Stangler. Die Regierung ist gar nicht in der Lage zu sagen: Ich bewillige die Gebührenfreiheit für den Grundantausch in Böhmen, es muß das im Wege der Gesetzgebung erfolgen. Darin liegt der Unterschied zwischen dem Kommissionsantrage und dem Antrage des Hrn Abg. Stangler.

In der Hauptsache also besteht kein prinzipieller Unterschied und bezüglich des zweiten Theiles ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Stangler nur verbessert worden.

Ich erlaube mir die hohe Versammlung nur darauf aufmerksam zu machen, weil ich sonst fürchten müßte, daß der guten Sache damit nicht gedient wäre, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Stangler einfach angenommen würde.

Abg. Sadil: Es wird mich gewiß der Umstand entschuldigen, daß wir nach dem Beschlusse des hohen Landtages den Bericht nicht gedruckt bekommen haben, und daß ich also bei dem Lärm, der im hohen Hause geherrscht hat, nicht gleich wußte, was der Bericht enthielt.

Inzwischen bin ich jetzt darüber belehrt worden und so muß ich auch bemerken, daß ein eigenes Kommissationsgesetz mir einstweilen nicht nothwendig erscheint.

Es ist bekannt, daß es sich handelt um die Aufhebung aller derjenigen Gesetze, welche die freie

Verfügung mit den Grundstücken und die freie Theilbarkeit derselben hindern.

Wenn dieses Gesetz, was auch nicht ewig dauern kann, vielleicht im künftigen Jahre oder wann immer zu Stande kommt, so braucht man kein Kommissionsgesetz, es wird in der freien Willkür der Leute liegen, wie sie unter einander die Gründe austauschen wollen.

Bloß die Schwierigkeiten, die jetzt aus der nicht freien Theilbarkeit entspringen, machen es nicht leicht möglich zu kommissiren; aber Kommissionsgesetz und freie Theilbarkeit, das scheint mir beides zusammen genommen ein Luxus, an Einem wäre genug und das Eine eben ist anhängig.

Hofrath Taschek: Wenn ich die Regierung um Vorlage eines Gesetzes auffordern soll, so muß ich mir darüber klar sein, ob der Gegenstand des Gesetzes an sich wünschenswerth oder doch ausführbar sei.

Nun, meine Herren! bei dieser allgemeinen Stylisirung des Antrages, ist, wie uns eben gesagt worden ist, die Möglichkeit darunter, daß die Regierung denken würde, man wüßte auch ein zwangsweises Kommissionsgesetz.

Ich kann mir offen gestanden, im Königreiche Böhmen eine zwangsweise Kommission gar nicht denken, (Bravo) ist dieß aber der Fall, so kann ich die Regierung auch nur zur Vorlage eines solchen Gesetzes auffordern, welches ich für wünschenswerth und nothwendig halte, das ist eine freiwillige Kommission (Bravo).

Ich würde mir wohl erlaubt haben, wenn nicht die Kürze der Zeit entgegenstände, noch weitere Andeutungen zu geben, außer der Gebührenfreiheit.

Ein wesentliches Hinderniß liegt in den Vorschriften bezüglich des Umtausches, wenn beiderseitig oder nur eine der Parzellen belastet ist, da die Gerichte in diesem Falle die Zustimmung ohne vorläufige Einvernehmung der Gläubiger nicht geben.

Bei der freiwilligen Kommission verursacht diese Einvernehmung so viele Kosten, daß sie in vielen Fällen unausführbar erscheint.

Bezüglich der landtäflicher Güter besteht ein Patent vom 1. September 1798, welches im Falle kleiner Abverkäufe, wodurch die Sicherheit der Gläubiger nicht gefährdet wird, das damalige Landrecht, beziehungsweise das jetzige Landesgericht ermächtigt war, ohne Einvernehmung der Gläubiger zum Abverkaufe die Bewilligung zu erteilen.

Eine ähnliche Vorkehrung dürfte auch bei der freiwilligen Kommission überhaupt nothwendig sein, daß die Bezirksgerichte in solchen Fällen, wo reine Umtausche stattfinden, mithin da, wo beide gegenseitig zu vertauschende Objekte gleich sind, die Gläubiger nicht nur keine Gefahr erleiden, sondern an den Vortheilen, die aus der bessern Arrondirung fließen, auch für sich gewinnen, indem die Hypothek dadurch werthvoller wird.

Da aber allgemein auf die Vorlage des Gesetzes das Ansuchen gestellt wird, will ich in der Be-

ziehung keinen Antrag stellen und muß erklären, daß ich mich für meine Person dem ursprünglichen Antrage des Herrn von Stangler, beziehungsweise wie ihn Se. Durchlaucht Herr Fürst Karl Schwarzenberg gestellt hat, zur Hebung etwaiger Mißverständnisse, die aus der allgemeinen Stylisirung des Kommissionsantrages entstehen können, anschließen werde.

Oberstlandmarschall: Es ist Niemand mehr vorgemerkt.

Abg. Stangler: Die Ansichten, die der H. Hofrath Taschek ausgesprochen hat, haben mich bestimmt, den Antrag zu stellen, auf Erlassung eines Gesetzes zur Erleichterung des freiwilligen Umtausches.

Auch diese Bedenken, die er vorgebracht hat in Beziehung auf die Grundbücher, haben mir vorgeschwebt und dieß muß Gegenstand des Gesetzes selbst werden, und mir war hauptsächlich daran gelegen, daß der zweite Absatz meines Antrages bald in Ausführung komme, übrigens schreibe ich mich vollkommen den Ansichten des Herrn Hofrathes an, und habe schon in der ersten Begründung hervorgehoben, daß die Zusammenlegung nur eine freiwillige sein solle.

Oberstlandmarschall: Wenn Niemand das Wort verlangt, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der H. Berichterstatter.

Miesl v. Zeileisen: Gegenüber dem Abg. Hrn. Sabil erlaube ich mir zu bemerken, daß die Gebührenfreiheit gerade dasjenige ist, was in allen Gesetzen, die ich über die Kommission kenne, ausgesprochen ist, als Mittel zur Erleichterung dieses Geschäftes, und ich glaube, darüber wird auch wohl kein Zweifel im h. Hause herrschen, daß es ein wirksames Mittel zur Erleichterung der Grundtausche ist, wenn hierbei die großen Gebühren, die beim Grundtausche gezahlt werden müssen, auch in Böhmen nachgesehen werden.

Was die Differenz zwischen dem Antrage des Hrn. Abg. Stangler und dem Kommissionsantrage betrifft, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß bereits in der Motivirung des Berichtes gesagt worden ist, daß man die Frage, ob bloß ein freiwilliger Umtausch der Grundstücke Statt finden soll, oder ob unter gewissen Bedingungen, Voraussetzungen und allen möglichen Kautelen nicht hie und da auch eine Nöthigung zur Zusammenlegung der Grundstücke stattfinden könne, offen lassen wollte, bis das hohe Haus in die Lage käme, auf Grundlage einer gedruckten Vorlage sich darüber schlüssig zu machen.

Die Kommission selbst wollte die Möglichkeit einer zwangsweisen Zusammenlegung nicht ausdrücklich von sich weisen; es war ihr aber in der kurzen Zeit nicht möglich, sich über dieses wichtige Prinzip schlüssig zu machen.

Wenn das hohe Haus glaubt, daß man schon durch den heutigen Beschluß die zwangsweise Zusammenlegung der Grundstücke für alle Zukunft ausschließen soll, so glaube ich dagegen nichts Weiteres mehr einwenden zu sollen.

Ich möchte aber doch auf den Umstand hin-

weisen, daß auf allen Gebieten des Erwerbes die Zeit die möglichst ausgiebige Benützung der Arbeitskraft und des Arbeitsstoffes fordert, und daß es sehr traurig ist, wenn der Landwirtschaft Fesseln angelegt bleiben, welche in der zu großen Vermengung der Grundstücke liegen, und wo eine durchgreifende Erleichterung geboten werden muß, um die Landwirtschaft auf den Standpunkt zu bringen, der sie fähig macht, die Konkurrenz mit anderen Ländern auszuhalten.

Uebrigens glaube ich bemerken zu sollen, daß in den an Böhmen zunächst angrenzenden deutschen Staaten namentlich in Preußen, Sachsen und Baiern die Kommassation der Grundstücke zum größten Theile schon durchgeführt ist, und daß dort die zwangsweise Durchführung der Kommassation gesetzliches Prinzip ist.

Dberstlandmarschall: Ich glaube, es dürfte nothwendig sein, den Antrag der Kommission noch einmal zu verlesen.

Die Kommission beantragt: (liest.) Es sei die k. k. Regierung zu ersuchen, im verfassungsmässigen Wege dafür zu sorgen, daß ein die Zusammenlegung der Grundstücke bezweckendes Gesetz zu Stande komme, und daß noch vor dem Zustandekommen eines solchen Gesetzes bei dem Austausch von Grundstücken, welcher zum Behufe der Zusammenlegung derselben vorgenommen wird, die Stempel- und Gebührenfreiheit im gesetzlichen Wege bewilligt werde.

Sném. sekr. Schmidt (čte):

Slavný sněma račiž se usnesti takto: C. k. vláda budiž požádána, aby na ústavní cestě o to se starala, aby zdelán byl zákon k scelování pozemků směřující, a aby před zdeláním zákona toho povoleno bylo při směně pozemků, která se stane v příčině scelení jich, osvobození od poplatků a kolků na cestě zákonní.

Dberstlandmarschall: Gegen diesen Kommissionsantrag hat Se. Durchlaucht Fürst Schwarzenberg ein Amendement eingebracht, welches eigentlich den ursprünglichen Antrag des Hrn Abg. Stangler aufnimmt.

(Liest): Es sei die hohe k. k. Regierung anzu-gehen im verfassungsmässigen Wege ein Gesetz zur Erleichterung des freiwilligen Austausches von Grundstücken zum Behufe von Zusammenlegungen zu er-lassen, aber auch noch vor Erlassung eines solchen Gesetzes bei derlei zum Behufe der Zusammenlegung von Grundstücken vorgenommenen Austauschen die Befreiung der Stempel- und Uebertragungsgebühren zu bewilligen.

Slavná c. k. vláda budiž požádána, aby k účelu scelování pozemků vydala cestou ústavní zákon k usnadnění dobrovolného vyměňování pozemků, avšak aby také ještě dříve, nežli zákon takový vydá, povolila, že všecko řízení týkající se vyměňování pozemků k vůli scelení osvobo-zeno jest jak od poplatku kolků tak od poplatku za přenesení pozemků takových vyměřené.

Ich werde zuerst den Antrag des Hrn Fürst

Karl Schwarzenberg zur Abstimmung bringen und bitte (Dr. Hanisch: Ich bitte um Trennung des An-trages) die Herren, welche mit demselben einver-standen sind, aufzustehen.

(Geschieht).

Der Antrag ist mit Majorität angenommen.

Ich ersuche den Hrn Grafen Kinský als Bericht-erstatler in Rekursangelegenheiten, da ich glaube, daß eine dritte Lesung des beschlossenen Antrages hier nicht nothwendig ist, da er nur aus einem ein-zigen Sage besteht.

Berichterstatter Graf Kinský (liest):

Rekurs des Schulausschusses in Schweinitz ge-gen die Entscheidung des dortigen Bezirksausschusses betreffs der Besetzung der Schullehrerstelle.

Mitteltst Note vom 11. April 1865 an das Patronats-Amt, gibt der bish. Schuldistrikt-Aufseher zu Gragen bekannt, daß der Schweinitzer Schullehrer Albert Simel am $\frac{7}{4}$ gestorben sei und erucht das Patronatsamt mit Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften einen neuen Lehrer zu wählen. —

Der Schulausschuß schrieb unter dem 5. Mai 1865 den Konkurs bis 20 Juni aus, in Folge des-sen Vinzenz Weißseit mittelst Gesuches vom 22. Mai 1865 um die Schullehrerstelle einkam.

Laut des Protokolles vom 3. Juli 1865 wurde in der Sitzung des Schulausschusses der Wittsteler Weißseit durch Mehrheit der Stimmen — 3 Stim-men unter 5 zum Lehrer gewählt; Herr Frd. Porak Mitglied des Ausschusses, welcher seine Stimme einem anderen Kandidaten gegeben hatte, gibt zu Protokoll, er habe Einwendungen gegen diese Wahl zu machen, die er zur gehörigen Zeit weiter anbrin-gen werde.

Das Bürgermeisteramt in Schweinitz richtete am 4. Juli eine Zuschrift an das k. k. Bezirksamt, des Inhaltes, daß nach einer beiliegenden Abschrift des Sitzungsprotokolles der Gemeindevertretung vom 30. April 1865 diese Gemeindevertretung beschlossen habe, eine Pfarrhauptschule zu errichten, daß in Fol-gede dessen auch im Konkurs gesagt worden sei, der betreffende Kandidat müsse für Hauptschulen beider Nationalitäten geprüft sein.

Ferner, daß es überhaupt noch in der Frage gestellt sei, ob der frühere Patron Graf Bouquoi oder der Schulausschuß das Präsentationsrecht habe, daß Ersterer in einem (nicht beiliegenden) Vertrage alle seine Rechte und Pflichten der Stadt Schweinitz abgetreten habe, und sogar wenn dieser Vertrag nicht bestätigt werden sollte, im Voraus sein Ein-verständniß mit der von der Stadt etwa getroffenen Wahl zusichert.

Nachdem nun der vom Schulausschusse gewählte Kandidat nicht für Hauptschulen geprüft sei, dem Schulausschusse auch gar nicht die Wahl zustehe, sondern nach dem erwähnten Vertrage der Stadt-gemeinde, erucht der Bürgermeister (derselbe Herr Porak) das k. k. Bezirksamt die Wahl zu annulliren oder die nöthigen Schritte zu veranlassen.

Das Bezirksamt tritt mittelst Indorsat von selbem Tage den ganzen Akt dem Bezirksauschusse ab. Der Bezirksauschuß erklärt mittelst Zuschrift vom 8. Juli 1865 die vom Schulausschusse vorgenommene Wahl für ungesetzlich und ungiltig, mit Berufung auf §. 17 Schulpatronatsgesetzes und §. 99 Gde. G. ferner auf den oben erwähnten Konkurs, den Gemeindebeschluß und den Vertrag mit Graf Buquoi, und ordnet an, binnen 48 Stunden, sämtliche Gesuche um die Stelle dem Stadtamte zu übergeben, und die Wahl bis zum Abschlusse der mit dem früheren Patrone im Zuge befindlichen Verhandlungen als ungiltig zu betrachten.

Obmann ist wieder Herr Porák.

Gegen diese Entscheidung recurirt der Schulausschuß an den Landes-Ausschuß, und legt nebst andern schon berührten Akten bei:

Eine Erklärung des gräflich. Patronats-Amtes vom 5. November 1864 durch welchen das Patronat abgelegt wird.

Einen Auszug aus der Schulfassion.

Ein mit vielen Unterschriften versehenes Gesuch an den Schulausschuß, dem Weisheit die Stelle zu verleihen.

Ferner liegt eine zweite Zuschrift des Schulausschusses vor, mit welcher 16 Zeugnisse benannter Kompetenten vorgelegt werden, und mitgetheilt wird, daß derselbe bereits um die Zulassung zur Prüfung zum Hauptschullehr-Amte eingeschritten ist.

Der ursprüngliche Bericht des Bezirksauschusses über die ganze Angelegenheit fehlt, ebenso das Protokoll über die Sitzung desselben Ausschusses, in welcher der bearbeitete Beschluß gefaßt wurde, es liegt nur ein Bericht vom 16. Oktober 1865 vor, mit welchem dem Landesauschusse noch Aktenstücke, welche derselbe abverlangt zu haben scheint, eingeschendet wurden, ferner eine Zuschrift des k. k. Bezirksamtes Schweinitz vom 7. September 1865, welche besagt, daß das Patronat der dortigen Schule als vor dem Jahre 1787 schon bestehend, nach einem Statthaltereierlaß vom 10. März 1865 Zahl 1096 als nicht im Gesetze begründet angesehen werden muß und daher nur im Einverständniß aller Betheiligten übergeben werden kann.

Endlich in der Zuschrift des gräflich. Pat. Amtes, welche das Patronat als bereits an die Schulgemeinde übergegangen erklärt und daher eine erneuerte Uebertragung ablehnt.

Von größerer Wichtigkeit dürfte wohl die Frage sein, wem das Präsentationsrecht zustehe. Der Ansicht, daß die Gemeinde Schweinitz dieses Recht beanspruchen könne, kann sich die Kommission durchaus nicht zuneigen, weil:

1) Der Kontrakt mit dem Gf. Buquoi nicht vorliegt;

2) es wohl zweifelhaft sein dürfte, ob ein solcher Kontrakt überhaupt gesetzlich zulässig sei und

3) weil Hr. Porák selbst im Schulausschusse laut Protokoll seine Stimme einem andern Kandidaten gab und daher die Wahlberechtigung selbst

erst dann anfechten zu wollen schien, als die Wahl nicht nach seinem Wunsche ausfiel. Nachdem die ganze Sache nicht früher endgiltig zu lösen sein dürfte, ehe bevor festgestellt wurde, ob das Schulpatronatsgesetz §. 1, auf diesen Fall sich beziehe oder nicht, erlaubt sich die Kommission den Antrag zu stellen: der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesauschuß werde aufgefordert, sich mit der k. k. Statthalterei darüber ins Einvernehmen zu setzen, ob das Patronat über die Schule zu Schweinitz, als ein gesetzliches, bereits faktisch an die Konkurrenzgemeinde übergegangen sei, wie der Hr. Besitzer der Domäne Grazen behauptet oder ob die vertragsmäßige Uebertragung in Verhandlung genommen wurde, und die Zustimmung der Landesregierung erlangt hat, wie der §. 1, des Landesgesetzes vom 13. Sept. 1864 fordert, ferner habe der Landesauschuß die h. k. k. Statthalterei zu ersuchen, daß eine etwa nothwendige interimistische Vorkehrung im gesetzlichen Wege getroffen werde.

Slavný sněma račiz se usnesti takto:

Zemskému výboru se ukládá, aby se s c. k. místodržitelstvím dorozuměl o tom, zdali patronát školy ve Svinech Trhových co patronát zákonní přešel již skutečně na obce konkurenční, jak to držitel panství novohradeckého dokládá, nebo zdali bylo přenesení toho patronátu v pojednání vzato a zdali se nabylo k tomu svolení zemské vlády, jak toho vyžaduje §. 1, zemského zákona daného dne 13. zaří 1864. Dále má zemský výbor c. k. místodržitelství požádati, aby zákonní cestou učinil zákonní opatření, jehož snad jest potřebí.

Dberstlandmarschall: Verlangt Jemand das Wort?

Dr. Görner: Wie die Sache eben vorgetragen worden ist, scheinen mir weitere Anfragen ganz überflüssig zu sein, es sind nur zwei, welchen das Patronat gehören kann, entweder gehört es dem früheren Patron, oder gehört es den Gemeinden, welche in diese Schule eingeschult sind. Gehört es dem Patron, so mußte er es ausüben; er allein und die Gemeinden können daher meiner Ansicht nach darüber entscheiden, ob und wem dieß Patronat und Präsentationsrecht gehört. Der frühere Patron lehnt dasselbe vollkommen ab. Die Gemeinden haben durch den Akt der Ausschreibung und die Wahl eines Lehrers bereits dieses Recht übernommen, es ist also Niemand vorhanden, der dagegen Einsprache erheben hätte, daß es ein gesetzliches Patronat ist, und daß es daher an die Gemeinden zu übergehen hat. Selbst diejenigen, welche sich besonders angelegen sein lassen, die hier zum Vortrag gekommene und zur Sprache gebrachte Wahl zu beanstanden, sind gerade derselben Ansicht gewesen, solange es sich darum handelte, einen Kandidaten durchzubringen, der ihnen genehm war. Erst dann, als jener Kandidat durchgesetzt wurde, der ihnen nicht genehm war, haben sie gegen das Patronat Einsprache erhoben.

Es scheint mir daher hier eine Frage, wem das Patronat gehören solle, gar nicht mehr nöthig zu sein und ich glaube sicher, daß die Schulgemeinden dieses Patronat gewiß nicht übernommen haben würden, wenn es sich nicht um ein gesetzliches Patronat handelte. Ich glaube daher, daß in dem h. Hause in dieser Angelegenheit vollkommen entschieden werden kann. Was den zweiten Umstand anbelangt, daß gefordert worden ist, daß der Kandidat die Prüfung als Hauptschullehrer abgelegt haben soll, so ist bereits nachgewiesen, daß sich der Kandidat zur Prüfung gemeldet hat, derselbe hat auch, wie mir privatim mitgetheilt worden ist, die Prüfung gut abgelegt, es könnte also das Haus ganz ruhig in die Entscheidung eingehen und in dieser Beziehung wird, wie mir scheint, keine weitere Nachforschung und Erhebung gepflogen werden.

Waideler: Ich erlaube mir für den Kommissionsantrag einige Worte zu sprechen.

Es ist die Annahme des Herrn Vorredners nicht ganz im Sachverhalte begründet, daß nur diese zwei Fälle in der Frage stehen: Ob die in der Schulkonkurrenz vereinigten Gemeinden, oder ob der frühere Patron derzeit das Patronatsrecht hat.

Gerade der Bürgermeister der Stadt Schweinitz, zugleich Obmann der Bez. Vertretung, hat aus Anlaß eines Vertrages, der angebahnt gewesen sein soll, ja sogar, wie er behauptet, abgeschlossen gewesen sein soll, mit dem früheren Patron, das vertragsmäßige Patronatsrecht für Schweinitz allein in Anspruch genommen, folglich hiemit einen dritten Fall in Frage gestellt.

Was aber hier die Kommission als ganz entscheidend beachtet hat, war der Umstand, daß das k. k. Bezirksamt einmal in Abrede gestellt hat, daß das fragliche ein gesetzliches Patronatsrecht ist, wenigstens seien Akten vorhanden, welche darauf hinweisen, daß bereits vor der Periode, welche das gesetzliche Patronatsrecht begründete, die ehemalige Gutsherrschaft das Patronatsrecht ausgeübt habe, also offenbar auf einem anderen Titel als dem gesetzlichen beruhend.

Es tritt somit die wichtige Frage hervor, ob es ganz einfach genügt, daß, weil die Schulkonkurrenz begründet worden ist, schon anzunehmen ist, daß die Gemeinden das Patronatsrecht als gesetzliches bereits übernommen haben.

Ich glaube, daß das damit noch nicht ausgesprochen ist.

Die Wichtigkeit dieser Frage wird sich am besten zeigen, wenn auch die Lasten des Patronates ins Gewicht fallen werden. Im jetzigen Augenblicke sind nur die Rechte des Patronates von den vereinigten Gemeinden beansprucht worden, wenn es sich aber z. B. um einen kostspieligen Schulbau handeln würde, dürfte sich die Sache vielleicht anders darstellen.

Ich glaube, Diejenigen, welche für das Interesse der Gemeinden und für das Gemeindevermögen zu sorgen haben, folglich sowol die Bezirks- als auch die Landesvertretung, müssen ehe sie entscheidend

einschreiten, die Frage erst gehörig ventilirt haben, ob das Patronatsrecht wirklich schon als ein gesetzliches zu behandeln sei, oder vielmehr als ein solches, welches nur durch Vertrag auf Andere übergehen konnte.

In Betrachtung dieses Umstandes hat sich die Kommission bewogen gesehen, die Frage nicht einfach durch scheinbare Übereinstimmung der Parteien schon als entschieden und für alle weitere Zeiten maßgebend anzusehen.

Oberstlandmarschall: Herr Dr. Trojan hat sich gemeldet.

Dr. Trojan: Máme tu, pánové! ustanovení zákonní, a proto jsme měli pozastavení v komisi, že nemůžeme teď rozhodnouti, komu náleží patronát v případnosti této. Tak jak počátečně věci stály, zdálo se, že náleží těm obcím, které volily školní výbor; a však státní ministerstvo vydalo prý asi v březnu minulého roku jakés nařízení, které ovšem držím za nedůvodné; ustanovilo totiž jakousi domněnku zákonní, že tam, kde školy pozůstávaly již před rokem 1787, má prý se předpokládati, jakoby nepozůstávaly školy ty ze zákona, nobrž tam že patronát zakládá se na jiném titulu právním a dle toho vyřkl politický úřad, že též patronát tamnější školy, o němž se tu právě jedná, nespočívá na základě zákonním, ale na jakém jiném titulu.

Jestli tomu tak, pak pánové upozorňuji na poslední odstavec čl. 1. zák. ze dne 13. září 1864 který zní takto:

„Patronáty školní, které se zakládají na jiných důvodech, nežli na zákoně, zůstávají v platnosti své, mohou ale po smluvení těch, jichž se týče, zrušeny býti, když z zemská vláda k tomu svolí.“

To tedy závisí nejen na smluvení obou stran (zde držitelů bývalého panství a obcí), nýbrž předpokládá ještě, aby se to předložilo zemské vládě a smlouva taková nabude plné platnosti teprv, až schválení dojde se strany vlády zemské.

To však dokonce nijak není dokázáno, že by se tak bylo stalo; naopak vysvítá ze spisův, že se to zemské vládě nepředložilo, tedy jsme nechtěli a ještě nemohli na jisto soudit, komu náleží tento patronát, nemohli jsme jinak, než navrhnouti další vyšetřování, skoumání a prozatímné opatření.

Oberstlandmarschall: Herr Abg. Baron Boith.

Baron Boith: Es handelt sich im wesentlichen um die Unterscheidung zwischen Patronat im allgemeinen und zwischen dem Präsentationsrechte im Besonderen; diese beiden können immer von einander getrennt sein.

Es gibt viele Fälle und in Praxis hat es sich gezeigt, daß das Patronatsrecht an die Gemeinden übergegangen ist, während das eigentliche Präsentations-

tionsrecht, das ist das Recht Schullehrer zu ernennen, in den Händen der früheren Herrschaft liegt. Das Präsentationsrecht, um das es sich handelt, ist hier nicht zweifellos sichergestellt und diese Frage ist, glaube ich, nur die Regierung in der Lage zu entscheiden. Ich stimme dem Kommissionsantrage bei.

Oberstlandmarschall: Es ist kein Redner mehr vorgemerkt.

Fürst Georg Lobkowitz: Ich bitte Excellenz!

Auch ich glaube, daß in diesem Falle wohl kein anderes Auskunftsmittel Platz greifen dürfte, als der Antrag der Kommission, mir wenigstens ist die Frage, wer hier Patron ist, wer daher nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und dem Zustande, wie er überwiegend in den meisten Fällen in Böhmen vorkommt, das Präsentationsrecht hat, noch nicht klar. —

Einer der Herren Vorredner hat gesagt, es sei eine nachträgliche Verordnung erschienen, in welcher dem Schulpatronatsgesetze eine besondere etwa, ich möchte sagen, nicht im Gesetze liegende Auslegung gegeben wurde.

Dies erlaube ich mir zu bestreiten; es ist eine Verordnung herausgekommen, ihr Datum kann ich in diesem Augenblicke nicht anführen, die aber nichts anderes gesagt hat, als was in dem Gesetze enthalten war, und nur die Zweifel, die über den Sinn des Gesetzes entstanden sind, gelöst hat. Das glaube ich, läßt sich nicht in Abrede stellen.

Was mich betrifft, ich habe nie daran gezweifelt, daß das Gesetz diesen Sinn hat, ich habe nie gezweifelt, daß ein Patronat, welches schon vor dem Jahre 1788 bereits rechtskräftig bestanden hat, nicht durch das gegenwärtige Gesetz aufgehoben wurde.

Ich glaube, daß ein Blick in das Gesetz genügen dürfte, um dies nachzuweisen. In dem §. 1 des Gesetzes, wenn ich mich recht entsinne, ist die Bestimmung enthalten, daß alle lediglich im Gesetze enthaltenen Patronate aufgehoben sind. (Dr. Hanisch meldet sich zum Wort).

Es muß daher nachgewiesen sein, daß das Patronat, um dessen Fortbestand oder Aufhebung es sich handelt, auf keinem anderen Titel als dem Gesetze beruht.

Nun, meine Herren, ich glaube, daß es unzweifelhaft sei und von Niemanden bestritten werden dürfte, daß es vor dem Jahre 1780 resp. 1788 kein Gesetz über das Patronat gegeben hat.

Nun, meine Herren, wie man behaupten kann, daß wo das Patronatsrecht nachweisbar älter ist, als das älteste Gesetz in Böhmen über das Patronatsrecht, dieses Patronatsrecht lediglich in dem Gesetze seine Begründung haben kann, das ist mir unerklärlich.

Ich glaube also, wenn wir dies auf den vorliegenden Fall anwenden, so dürfte es zweifelhaft sein, ob das Patronatsrecht in diesem Fall wirklich auf den Schulausschuß gesetzlich übergegangen ist, oder

ob nicht der frühere Patron bis jetzt noch de jure Patron sei.

Nachdem aber die Behelfe, die hiezu nothwendig sind, um zu erkennen, ob wirklich das Patronatsrecht vor dem Jahre 1787 rechtskräftig bestanden hat, nicht vorliegen, nachdem wir daher nicht im Stande sind, nachzuweisen, daß das Patronatsrecht aufgehört hat, so glaube ich, dürfte nichts anderes erübrigen, als nach dem Antrage der Kommission den Landesausschuß mit dieser Erhebung zu beauftragen.

Dr. Hanisch: Nachdem einmal die Frage angeregt worden, bezüglich des Bestandes der Patronate seit dem J. 1787 und vor demselben, und ich die Fälle etwas näher kenne, so muß ich mir erlauben, die Geduld des hohen Hauses auf einen Augenblick in Anspruch zu nehmen.

Die angezogene Entscheidung erfolgt nicht von Seite des Staatsministeriums, sondern von Seite der Statthalterei und es ist dieselbe — ich weiß nicht wie ich sie nennen soll — aber sie hat den Anschein einer Interpretation.

Bekanntlich steht aber der Statthalterei das Recht der Interpretation eines Gesetzes nicht zu, sondern dieses Recht steht dem Landtage im Vereine mit Sr. Majestät ausschließlich zu.

Dieser Erlaß der Statthalterei erfolgte über die Anfrage eines Bezirksamtes, was in einem Falle zu thun sei, wo der Patron sich weigerte das Schulpatronat zu behalten, und die Gemeinde sich weigerte es zu übernehmen.

Statt daß die Statthalterei das Bezirksamt auf das Gesetz wiesen und gesagt hätte; „das hast du zu entscheiden“, hat sich die Statthalterei herausgenommen ein Deklaratorium und zwar an alle Bezirksamter zu erlassen.

Dieses Deklaratorium ist nun in dem bekannten Sinne ergangen; es sagt: daß im Gesetze, lediglich im Gesetze begründet nur jenes Patronat angenommen werden könne, welches erst seit 1787, seit der bekannten Verordnung, entstanden wäre; wo das Patronat früher bestand, da sei es als nicht lediglich im Gesetze begründet anzusehen, wenn auch ein Privatrechtstitel, ein anderer als der gesetzliche nicht nachweisbar sei; es müsse jedenfalls auf einem anderen, wenn auch nicht nachweisbaren Titel beruhen.

Ein so außerordentlicher Schluß läßt sich wohl, glaube ich, nur in einer solchen Verordnung machen und ich muß gestehen, daß ich die Absicht hatte, dem hohen Landtage einen Antrag auf die authentische Interpretation dieses §. 1. einzubringen, ich bin aber durch die zu Ende eilende Session daran verhindert worden; denn zu sagen, jene Patronate, die vor 1787 entstanden sind, müssen auf einem anderen, denn auf einem gesetzlichen Grunde beruhen, wenn auch dieser andere Titel nicht nachweisbar ist, scheint mir geradezu logisch unmöglich.

Umgekehrt ist es: dann muß der Titel als ein gesetzlicher anerkannt werden, wenn der Privatrechts-

titel nicht nachgewiesen ist, denn wenn diese Ansicht nicht richtig wäre, stünden alle Schulpatronate, welche vor 1787 errichtet wurden, und von denen ein anderer, privatrechtlicher Titel nicht nachgewiesen werden kann, in der Luft, d. h. die Schulen könnten heute geschlossen werden.

Man muß doch annehmen, daß jene Schulen, welche nicht auf einer Stiftung, welche nicht auf einem Vertrage vor 1787 gegründet wurden, man muß annehmen, daß diese Stiftungen nur Kraft des Gesetzes gegründet wurden und wenn es auch nur Gewohnheitsrecht gewesen wäre, weil sie sonst nicht hätten gegründet werden können, und so wäre es doch nur ein gesetzlicher Titel, auf dem diese Schulen ruhen.

Nun gegen diese erwähnte Verordnung der Statthalterei oder gegen diesen Erlaß der Statthalterei wurde vom Patrone rekurrirt an das Staatsministerium, und in Folge dessen erging vom Staatsministerium allerdings ein Erlaß, dahin gehend, daß diese Statthalterei-Entscheidung nicht maßgebend sei.

Zur Sache selbst muß ich erklären, daß ich mit Herrn Dr. Görner dafür stimme, der hohe Landtag wolle dem Rekurse des Schulausschusses, den Namen habe ich verhört — Schweinitz glaube ich, stattgeben, daß die Entscheidung des Bezirksausschusses aufgehoben und der Beschluß des Schulausschusses bestätigt werde.

Ich stimme diesem Antrage zu aus dem Grunde, weil mir es keinem Zweifel unterliegt, daß das Patronat an die Schulgemeinde in Gemäßheit des Gesetzes übergegangen ist, und weil nur darüber höchstens ein Streit entstehen würde, ob das Patronat dem früheren Patrone oder der Gemeinde Schweinitz gehört hat und weil, wenn dies der Fall, offenbar der Anspruch nur im Rechtswege auszutragen wäre, nicht aber im politischen Wege.

Aus diesem Grunde stimme ich für den Antrag des Herrn Dr. Görner und formulire ihn für den Fall, daß er ihn nicht selbst formulirt hätte. Der hohe Landtag wolle beschließen, dem Rekurse des Schulausschusses gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses — die Daten muß ich bitten hineinzusetzen — wird stattgegeben, die Entscheidung des Bezirksausschusses aufgehoben und der Beschluß des Schulausschusses bestätigt.

Oberstlandmarschall: Wird dieser Antrag unterstützt?

Er ist hinreichend unterstützt.

Dr. Görner: Ich kann den Ausführungen meines unmittelbaren Herren Vorredners in Bezug auf den Erlaß der Statthalterei nicht zustimmen.

Nach meiner Ueberzeugung besteht das gesetzliche Patronat wirklich erst vom Jahre 1787, denn das damalige Hofdekret hat bestimmt, daß bei allen jenen Schulen, wo eben das Patronat zweifelhaft war, — wo es nicht zweifelhaft ist, ist es bestimmt, wer der Patron ist, — daß bei Schulen, wo damals das Patronat zweifelhaft war, der Kirchenpa-

tron verpflichtet wurde auch das Schulpatronat zu übernehmen, also, wo damals eine Schule faktisch unter einem gewissen Patronate bestand, da blieb sie unter diesem; wo aber der Kirchenpatron eben noch nicht Patron der Schule war, mußte er es übernehmen.

Es sind daher bei allen jenen Patronen, die es nur als Kirchenpatrone übernommen haben, gewiß nicht zweifelhaft, daß das ein gesetzliches Patronat war, und deshalb ein gesetzliches Patronat, weil er es in Kraft des Gesetzes übernehmen mußte, nicht weil auf Grund des Gesetzes irgend ein Patron eine Schule gegründet hat und sich das Patronatsrecht erworben hat, weil überhaupt gegen das Gesetz und ohne das Gesetz gar nichts gegründet werden könnte daher auch die Patronate, welche auf einem Privatrechtstitel beruhen, nach einer bestimmten gesetzlichen Verordnung gegründet worden sind.

Was aber doch vorgekommen ist, und was mir in der Praxis vorgekommen ist, sind Entscheidungen der Behörden, welche geradezu entgegen sind dem Schulpatronatsgesetze und zwar belastend den früheren Patron.

Es heißt nämlich im Gesetze:

„Die lediglich im Gesetze begründeten Schulpatronate, haben sammt allen damit verbundenen Rechten und Pflichten zu entfallen.“ —

Die Statthalterei und ich weiß nicht, ob in dieser Beziehung schon eine ministerielle Entscheidung vorliegt, mir liegt vorläufig nur die Statthaltereientscheidung vor; und eine Entscheidung der unteren Behörde, daß zwar alle Rechte verloren gegangen sind für den früheren Patron durch das an die Gemeinde übergangene Patronat; allein nicht alle Pflichten; jene Pflichten und Verbindlichkeiten nämlich nicht, welche der Patron den Schullehrern zu leisten hat, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil sie in der Schulfassung vorkommen.

Meine Herren, wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß alles, was den Schullehrern zu leisten war, in die Schulfassung aufgenommen werden mußte, daher auch alles, was der Patron freiwillig, nicht in Kraft eines Vertrages, nicht in Kraft eines Gesetzes, sondern freiwillig dem Lehrer gegeben hat. Ja sogar, die Entscheidungen gehen soweit, daß dort, wo der Lehrer als Congrua-Ergänzung von Seite des Patrons die Benützung von Grundstücken bekommen hat, sogar diese Grundstücke von dem dormaligen Patron dem Lehrer belassen werden müssen; weil sie in der Schulfassung vorkommen. (Ganz recht.)

In der Schulfassung mußte aber alles aufgenommen werden nach den damaligen Verordnungen, und das meine Herren ist die Interpretation des Gesetzes, zu welcher ich keine Behörde für berechtigt erachten kann.

Eine solche Interpretation könnte nur von Seiten des hohen Landtages als der gesetzgebenden Versammlung einverständlich mit der Krone geschehen.

Denn es heißt im Gesetze ausdrücklich:

„Alle damit verbundenen Pflichten hören auf.“

Das wollte ich besonders zur Sprache bringen in dieser Richtung. (Bravo!)

Was die Einwendung des Hr. Dr. Trojan anlangt, wenn er sich auf den §. 1 beruft, daß zu einer Vereinbarung die Genehmigung der politischen Behörde nothwendig ist, so ist ja das, wie der §. ausdrücklich sagt, bloß bei der Beibehaltung des Patronates, wenn es ein gesetzliches ist, von Seite des früheren Patronates nothwendig.

Aber zur Uebertragung des durch das Gesetz ausgesprochenen gesetzlichen Patronates an die Gemeinden ist eine solche Genehmigung der politischen Behörden nicht nothwendig, sondern es geht ipsa lege durch das Gesetz selbst von dem Patrone an die Gemeinden über.

Daher hat diese Einwendung gegen meine Ansicht durchaus keine Geltung.

Was die Einwendung des Hrn. Abg. Boith anbelangt, daß es immer möglich sei, daß das Präsentationsrecht zurückbleiben könne, während das ganze Patronat übergeht, so weiß ich nicht, auf was sich diese Behauptung gründet, auf das Gesetz gewiß nicht. —

Daher kann auch dieses gegen meine Ansicht und gegen den von Dr. Hanisch gestellten Antrag, den ich unterstütze, und für den ich auch stimmen werde, nicht geltend gemacht werden.

Oberstlandmarschall: Hr. Dr. Trojan!

Dr. Trojan: Vor allem handelt es sich hier um die Vorfrage: Auf welchem Rechtsgrunde beruhte das bisherige Schulpatronat? — und meine Herren! wenn Sie uns, die wir in der Kommission sind, fragen, was wir davon halten, so kann ich sagen, wir wissen es nicht!

Eben darum können wir jetzt nicht einen bestimmten Antrag zur definitiven Entscheidung und meritorischen Beschlußfassung in diesem Falle stellen.

Im Gesetze wird allerdings unterschieden, ob das bisherige Schulpatronat auf dem Gesetze allein beruhe oder auf anderen Rechtsgründen. Nach der Natur der Sache braucht man wohl das Gesetz, die gesetzliche Bestimmung und die daraus resultirenden Folgen nicht zu beweisen (Hanisch: das ist richtig!) wohl aber muß man, wenn keine gesetzliche Vermuthung aufgestellt wird, jede Abweichung davon beweisen. Es hat die Staatsbehörde das Gegentheil aufgestellt; sie hat die gesetzliche Vermuthung aufgestellt für andere Rechtsgründe und nicht für die allgemeine gesetzliche Bestimmung. Das ist es, worin ich abweiche von der Ansicht des Abg. Fürsten Lobkowitz. Ich behalte mir vor, vielleicht bei einer anderen Gelegenheit darauf zurückzukommen, um darzulegen, daß es keiner Behörde gestattet sein kann in wahren Verfassungsleben, in einem Verfassungsstaate allgemeine gesetzliche Vermuthungen aufzustellen; denn das ist ein Gesetz, beziehungsweise eine Gesetzesänderung.

Aber heute sind wir bei einem konkreten Falle, und da muß ich das hohe Haus aufmerksam machen, daß wir jetzt — wie die Akten vorliegen — nicht

sagen können, das Patronat in Schweinitz beruhe auf dem bloßen Gesetze, oder es beruhe nicht darauf. Wir haben von derselben politischen Behörde 2 ganz widersprechende Entscheidungen, nämlich u. z. mehr impliciter die Entscheidung, daß es auf dem Gesetze begründet war, wenigstens können wir annehmen, daß das Bezirksamt dieser Ansicht war, weil es in die Wahl des Schulausschusses einging; indessen muß ich auch dabei auf Eins aufmerksam machen. Es kann der Schulausschuß gewählt werden und das Schulpatronat überhaupt oder das alte Präsentationsrecht insbesondere noch fortbestehen. Denn neben dem Patronate bleiben den konkurrenzpflichtigen Gemeinden auch gewisse Leistungen übrig, und es kann ein gemeinschaftlicher Schulausschuß gewählt werden eben nur zur Besorgung und Verwaltung dieser gemeinsamen Konkurrenzangelegenheiten: darum können wir nicht einmal bestimmt sagen, als sei das Bezirksamt früher der Ansicht gewesen, es habe das Präsentationsrecht des früheren Patronates ganz aufgehört. Später u. z. erst im Jahre 1865, (ich glaube im Monate April) haben wir eine entschieden bestimmte Erklärung des Bezirksamts, worin es heißt: daß das Patronat jener Schule nicht im Gesetze begründet sei.

Nach diesem Ausspruche der Bezirksbehörde und da wir keine nähere Aufklärung, keinen Gegenbeweis in den Akten haben, können wir nichts als sicher in Hinsicht des Ursprunges weder gegen noch für die ämtliche Ansicht annehmen. Darum können wir nur auf nähere genaue Erhebung und spätere Beschlußfassung beantragen. Ich stimme also für den Kommissionsantrag.

Oberstlandmarschall: Abg. Dr. Grünwald! (Rufe: Schluß!)

Es ist der Schluß der Debatte beantragt. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, die Hand aufzuheben.

Angenommen.

Es ist noch Herr Schulrath Marešch und Dr. Grünwald.

Dr. Grünwald: Rekurs tento byl dávno před zasedáním sněmu na výbor zemský zaslán. Já jsem to byl, který tento rekurs pracoval. Já bych tedy musel velmi podporovat návrh pana dra Hanische, aby se rekurs přichod dal, ale přece to nemohu učinit jako úd komise a po těch známotech, které jsem nabyl ze spisů později rekursu přiložených.

Jak se patronátní zákon prohlásil, každý patron pospíchal, by se patronátu zbavil. Oznámil okresnímu úřadu, že se patronátu vzdává a okresní úřad dal o tom vědomost obci, že patron se patronátu zřekl a dal jí na vůli, aby se proti tomu odvolala. Obec toho obyčejně ne učinila a přejala patronát a snad beze všeho závazku.

Tak se také dělo v okresu Svineckém.

Hrabě Bouquoi oznámil, že se vzdává patronátu nad školou Svineckou, jakožto patronátu

zákonního a výbor školní nečinil proti tomu nic, neb byl rád, že mohl volit učitele, avšak když by to pak přišlo ku stavbě školy, tu by se zajisté ptaly obce, zdali nebyl snad pan hr. Bouquoi patronem ze smlouvy, neb z jiných privátních důvodů, anebo zdaž byl patronem ze zákona. Obec Svinecká chtěla se sama domoci toho patronátu a zajisté jen proto, aby prosadila učitele, ale úřad okresní, který má lepší známost v té věci, upozornil na to školní výbor, i upozornil na to představenstvo města Svineckého a upozornil na to též výbor zemský, že se dá ze spisů dokázat, že hrabě Bouquoi není patronem ze zákona, nýbrž že vykonával patronátské povinnosti již před rokem 1778. Tu tedy zajisté jest zapotřebí, aby věci přišly na jisto, byl-li hrabě Bouquoi patron jen dle zákona anebo z důvodů jiných; a tedy v posledním případě bude zapotřebí, aby patronát přešel na obec jenom se svolením místodržitelství. Co se týče toho, co vláda zařídila, že nyní se nemá to stávat jen tak zkrátka, aby někdo patronát od sebe odstrčil co zákonní a přenesl ho na obec, nýbrž aby se dokázalo, že nestává jiných důvodů nežli zákona k vykonávání patronátních povinností, to zdá se mi, že zasluhuje schválení a že tomu není dokonce tak, jak pan dr. Trojan tvrdil, že takových důkazů zákon o školním patronátu nevyhledává, neb kdo je v držení patronátu a v držení břemena z patronátu, o tom se domnívati musí, že k tomu jest skutečně právním důvodem zavázán.

Je to podobné, jako při služebnosti; kdo má na sobě nějakou služebnost, a chce-li ji od sebe odvrátit, musí také podniknout důkaz negativní a musí vznést actio negatoria, že břemen služebností na sobě nenosil. Protož tedy myslím, že sl. sněm schválí to, co komise navrhuje, a upozorňuji na druhý díl návrhu komise, kde se praví, aby místodržitelství zařídilo v té věci co třeba. Jest totiž zapotřebí, aby se učinilo nějaké opatření, aby v Trhových Svinech nějaký učitel prozatím ustanoven byl a škola nezůstala osiřelá, a tu se mi zdá dle politického zákona, který o školách národních stává, že je konsistor povinna, aby tam opatření takové stranu učitele učinila a to jest to, k čemu místodržitelství dle návrhu komise bude působit.

Oberstlandmarschall: Herr Schulrath Marešch!

Schulrath Marešch: Insofern als mir bekannt ist, bestehen die Fassionen, welche für die Lehrer ausgestellt worden sind, aus Beiträgen, welche theils von den Gemeinden, theils von der Obrigkeit als Schulpatron und Kirchenpatron geleistet wurden; es hatten dann die früheren Obrigkeiten die moralische Verpflichtung für ihre Unterthanen, geistige und leibliche Vorsoorge zu treffen und hatten dadurch, daß sie und da wieder Schulen gegründet worden sind,

in einer bedeutenden Anzahl zum Theil dieser moralischen Verpflichtung genüge geleistet.

Die Beträge, die da zur Errichtung von Schulen und zur Erhaltung der Lehrer bewilligt worden sind, wurden dann sichergestellt und es entstanden da die Fassionen. Außer diesen Beträgen wurden an viele Schulen weitere Beträge bewilligt, und sie waren von präcärer Art; um diese Beträge mußten die Lehrer von Fall zu Fall bei ihrer Ernennung bittlich werden und sodann erst wurde sie erfüllt und diese zurücknehmbaren Beträge wurden geleistet; kamen die genannten Beträge mit Zustimmung des Patrons, beziehungsweise des Stellvertreters des Patrons in die Fassion hinein, so sind sie rechtskräftig erwachsen und bildeten einen Theil der Fassionen.

Diese Fassionen begründen die Dotation des Lehrers und machen die Erhaltung der Schulen und der Lehrer möglich.

Daß gewaltsamer Weise diese Beträge einbezogen worden wären in die Fassionen, das möchte ich als eine Unmöglichkeit bezeichnen; denn die Fassionen selbst sind unterschrieben nicht bloß von dem betreffenden Seelsorger und dem Schuldistrictaufseher, als dem Vertreter des Konsistoriums, sondern auch vom Stellvertreter des Patrons oder dem betreffenden Patrone selbst.

Da nun eine gemeinssame Uebereinkunft bezüglich dieser Beträge sichergestellt worden, finde ich darin keine Willkür und kann nicht der Anschauung zustimmen, welche gesagt hat, daß es willkürlich sei, daß in diese Fassion ein Betrag einbezogen worden ist. —

Die Präsumtion, daß Schulen, welche vor 1787 gegründet worden sind, auf einem dormaligen obrigkeitlichen Patronate ruhen, ist eine ganz begründete. — Die Schulen wurden theils von Klöstern gegründet theils von den weltlichen Obrigkeiten.

Sie bestanden. Wenn wir uns in jene Zeit hineindenken und wissen, daß die Gemeinden völlig selbstständig waren, so müssen wir annehmen, daß die Patrone, welche Schulen gegründet haben, auch ihr Anrecht auf diese Schulen hatten, und daß, wenn durch eine Reihe von Jahren für diese Schulen Lehrer präsentirt worden waren, daß auch dieses Präsentationsrecht in Rechtskraft erwachsen sein müsse.

Erst mit dem Jahre 1787 erstand das zwanngsweise Patronat der Schulen. Es wurden viele Patrone, die Kirchenpatrone waren, auch gezwungen, und es mußte sogar an jeder Pfarre eine Schule errichtet werden, und insofern entstand das zwanngsweise Patronat, welches nicht aus freiwilliger Uebereinkunft des Großgrundbesitzes entstanden ist, durch welches die damaligen Obrigkeiten gezwungen wurden

Dieses Patronat ist mit dem Gesetze behoben worden und hat seine Erledigung gefunden. Ein weiteres älteres Patronat nachzuweisen, ist meines Erachtens nicht nothwendig, weil dasselbe damals schon bestand, und nicht anzunehmen ist, daß die Gemeinde nach der damaligen Bildung in die Lage gekommen wäre, sich selbst eine Schule zu gründen.

Es könnten dieß höchstens nur einzelne Glieder der Gemeinde, die im besondern Wohlstande waren, und einer besondern Bildung sich erfreuten, nur diese konnten in der Lage sein, eine Stiftung für solche Schulen zu gründen. Das wäre der einzig mögliche Fall, wo dann nachträglich ein solches Patronat auf einer Stiftung beruhen möchte.

Ich finde demnach nicht diese Bedenken darin in der Patronatsfrage, sondern unterscheide ein zweifaches Patronat, eines im Gesetze beruhend und eines das schon vor dieser Zeit vorhanden war.

Dieses im Gesetze begründete ist den Gemeinden zugewiesen worden, welche Schulen zu erhalten haben; das andere ist als früher bestandenes auszuweisen.

Oberstlandmarschall: Die Debatte ist geschlossen.

Ich bitte den H. Berichterstatter.

Berichterstatter Graf Kinský: Ich fühle mich nicht berufen, meine Herren, auf die prinzipielle Seite der Frage einzugehen, und will nur von den faktischen Verhältnissen reden, wie wir sie eben in diesem Refurse gefunden haben.

Das wichtigste Aktenstück ohne Zweifel, mit welchem der Schulausschuß zu Schweinitz gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses eintritt, ist die Uebergabe des Patronates, welche am 5. November 1864 stattgefunden hatte, und in der Registratur des kaiserl. Bezirksamtes gelegen war.

Es ist wohl ziemlich bekannt, meine Herren, daß im Jahre 1864 in manchen Gegenden andere Ansichten über das Patronat und über die Uebergabe des Patronats geherrscht haben als später. Damals war aber diese Ansicht geltend, daß das Patronat übergeben werden sollte.

Nach der Verordnung vom 10. März 1865, welche also erst später herausgekommen war, als diese Erklärung datirt ist, konnte dieselbe vielleicht in Zweifel gezogen werden. Jedenfalls ist noch möglich, daß die Akten existiren, welche beweisen, daß das Patronat zu Schweinitz auf einem Privatrechtstitel beruht.

Wir haben aber nicht die Einsicht in diese Akten. Wir können also mit vollem Rechte die Sache als zweifelhaft bezeichnen. Es waren neben der Gemeinde Schweinitz noch 8 Gemeinden zu dieser Schule eingeschult, oder sind noch eingeschult. Wären also alle Gemeinden einverstanden gewesen die Schule zu übernehmen, so würde es gleichgiltig sein und nicht zu der Frage gehören, ob das Patronat im Gesetze beruht oder in dem Gesetze nicht beruht, aber eine dieser Gemeinden die Stadt Schweinitz hat dagegen petitionirt, und hat die Behauptung aufgestellt, daß das Patronat nicht im Gesetze begründet sei, und dadurch ist auf jeden Fall sicher gestellt, daß nicht alle Gemeinden einverstanden waren, was dieser S., in dem Falle, als das Patronatsrecht nicht im Gesetze beruht, verlangt.

Der §. 1. sagt in der 3. Alinea: „Schulpatronate, welche auf anderen Titeln beruhen, bleiben

aufrecht, können jedoch im Einverständnisse der Betheiligten unter Zustimmung der Landesregierung, aufgehoben werden.“

Das war der Hauptgrund, der uns dazu bewegen hat, den Antrag zu stellen, daß der Landesausschuß aufgefordert werde, sich darüber mit der h. Regierung in's Einvernehmen zu setzen, ob dieses Patronat mit Bewilligung der Regierung übergeben worden ist, oder ob es vielleicht im Gesetze begründet ist, und wir waren der Ansicht, daß die Regierung darüber jedenfalls die beste Auskunft zu geben, im Stande sein wird.

Ich erlaube mir daher, bei dem Antrage der Kommission in seiner vollen Ausdehnung zu verbleiben.

Oberstlandmarschall: Herr Dr. Görner und Dr. Hanisch stellen den Antrag gegen den Kommissionsantrag:

Der hohe Landtag geruhe zu beschließen, dem Refurse des Schweinitzer Schulausschusses werde Statt gegeben, die Entscheidung des Bezirksausschusses werde aufgehoben und der Beschluß des Schulausschusses bestätigt.

Slavný sněme račiž uzavříti:

Stížnosti školního výboru ve Svinech Trhových se místa dává, rozhodnutí okresního výboru se za neplatné prohlašuje a stvrzuje se usnesení školního výboru.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand aufzuheben.

(Geschicht.)

Er ist in der Minorität.

Nun käme der Kommissions-Antrag zur Abstimmung.

Ich bitte ihn nochmals vorzulesen.

Berichterstatter Graf Kinský (liest):

Slavný sněme račiž se usnesi takto:

Zemskému výboru se ukládá, by se s c. kr. místodržitelstvím dorozuměl o tom, zdali patronát školy ve Svinech Trhových co patronát zákonní přešel, již skutečně na obce konkurenční, jak to držitel panství Novohradeckého dokládá, nebo zdali bylo přenesení toho patronátu v pojednání vzato a zdali se nabylo k tomu svolení zemské vlády, jak toho vyžaduje §. 1 zemského zákona, daného dne 13. září 1864.

Dále má zemský výbor c. k. místodržitelstvo požádati, aby zákonní cestou učinilo zákonní opatření, jehož snad jest potřebí.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesausschuß werde aufgefordert, sich mit der k. k. Statthaltereı darüber in's Einvernehmen zu setzen, ob das Patronat über die Schule zu Schweinitz, als ein gesetzliches, bereits faktisch an die Konkurrenz-Gemeinde übergegangen sei, wie der Herr Besitzer der Domäne Grajen behauptet, oder ob die vertragsmäßige Uebertragung in Verhandlung genommen wurde und die Zustimmung der Landesregierung erlangt hat, wie der §. 1 des Landesgesetzes vom 13. September 1864 fordert.

Ferner hat der Landesausschuß die k. k. Statthaltereie zu ersuchen, daß eine etwa nothwendige interimistische Vorkehrung im gesetzlichen Wege getroffen werde.

Oberstlandmarschall: Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Kommissionsantrage zustimmen, die Hand aufzuheben.

(Es geschieht.)

Er ist angenommen.

Ich bitte einige der Angelegenheiten herauszuheben; darunter befindet sich eine Bauangelegenheit, ich glaube im Referate des Hrn. Dr. Grünwald; 3. 268 brauberechtigte Bürger zu Blatna wegen einer Entscheidung des dortigen Bezirksausschusses pcto. Baubewilligung.

Zpravodaj dr. Grünwald: Obec Blatná zakoupila od právovárečnicků blatenských díl dvoru a na tom dvorci stály chlěvy. Obec Blatná měla právo chlěvy zrušit, a ujednalo se, že se mezi tím novým dvorcem, který obec blatenská přikoupila a mezi dílem dvoru, který si právovárečníci podrželi, vystaví zeď; později uzavřeli právovárečníci, že si ku této zdi vystaví nové chlěvy; obec blatenská k tomu svolila, jestliže bude střecha těchto chlěvů do dvorce právovárečnicků obrácena; právovárečníci ale žádali na obci, aby povolila vystavěti chlěvy tak, aby ta zeď, která dělí oba dvorce, byla stěnou zadní těchto chlěvů a aby střecha těchto chlěvů šla dílem do dvorce obce blatenské. Obec blatenská k tomu svolila, ale jakožto úřad, který dává povolení ke stavění, vymínila si, aby se k těmto střechám udělaly žlábký a trouby, aby voda nemohla stékat s této střechy do dvorce obecního, který jest velmi úzký a v kterém se také nacházejí aresty, které by velmi trpěly vlhkostí. Za právovárečníky vyjednával jeden výbor a tento výbor k tomu svolil, že taková trouba se žlábký se zařídí.

Když ale dověděli se právovárečníci, jaké břemeno na ně se svalilo, jak se domnívají bez práva, nepřijali dovolení k stavbě, podali totiž na radu blatenskou rekurs, a žádali, aby zrušila toto usnešení, vlastně tuto část stavebního povolení, poněvadž jediný jejich výbor nebyl oprávněn, bráti na celé právováreční měšťanstvo takové břemeno, aby muselo vydržovat žlab a troubu u své střechy, což prý jest služebnost.

Městská rada podala tento rekurs na okresní výbor a vysvětlila, jak věc jest, tak jak jsem ji nyní vypravoval. Okresní výbor zavrhl tedy tento rekurs.

Uvážice, že pravda to není, že právovárečníci měli právo odváděti vodu do dvorka, který patří nyní obci, že měli služebnost takovou odváděti jí tam, poněvadž dříve tento dvorek náležel právovárečnickům; oni ve svém vlastnictví nemohli předce míti služebnost a pravilo se, že když byl oprávněn výbor vyjednávat, vydobývat si povolení k stavbě, že musel míti

také právo přijmouti na sebe ten závazek, který závazek není ostatně žádný závazek ze soukromého práva, nýbrž ze stavebního řádu, neb i stavební řád předpisuje, aby se opatřila střecha, když má téci voda na cizí pozemek, žlábký a troubami, z těch důvodů musela by tedy také komise navrhopati, aby se stížnost další, kterou měšťané právováreční podali proti usnešení výboru okresnímu na výbor zemský, zavrhla, avšak komise nalezla, že se rada blatenská nezachovala tak, jak to předpisuje stavební řád, a obecní zákon.

Povolení ku stavbě pocházelo od městské rady; když tedy se vedla stížnost na městskou radu a neřeklo se, že se vede ta stížnost na výbor okresní, alebrž se podala ta stížnost radě městské, aby ji předložila tam, kam náleží, tedy měla rada blatenská věděti, že dle §. 40. obecního řádu měla předložiti stížnost na její usnešení výboru obecnímu. Poněvadž stížnosti proti představenému obecnímu jdou nejprvé na výbor obecní.

Z této příčiny tedy muselo rozhodnutí, které učinil výbor okresní blatenský, se zrušiti, poněvadž výbor okresní blatenský ještě nebyl příslušný.

Ten by byl jen tehda příslušný, kdyby výbor obecní to byl schválil, co rada blatenská nařídila. A proto činí komise tento návrh, aby slavný sněm uzavřel, že vyřizující rekurs právovárečného měšťanstva blatenského de praes. 3. ledna 1866 č. 2. proti rozhodnutí okresního výboru blatenského od 11. prosince 1865 číslo 120. o rekursu téhož právovárečného měšťanstva na městskou radu blatenskou de praes 18. dubna 1865 toto rozhodnutí okresního výboru ruší, a jemu v základu §. 87. stavebního a 40. obecního řádu ukládá, aby posléze jmenovaný rekurs odstoupil obecnímu výboru města Blatné k rozhodnutí.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Erledigung des Rekurses der brauberechtigten Bürgerchaft zu Blatna de praes. 3. Jänner 1866, gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses zu Blatna de dato 11. Dezember 1865 über Rekurs derselben Bürgerchaft, welcher am 18. Oktober 1865 bei dem dortigen Stadtrathe eingebracht wurde, werde die Entscheidung des Bezirksausschusses zu Blatna annullirt und in Gemäßheit des §. 87 der Bau- und §. 40 der Gemeindeordnung demselben aufgetragen, den letzterwähnten Rekurs an den Gemeindevausschuß zu Blatna zur selbstständigen Entscheidung abzutreten.

Oberstlandmarschall: Verlangt Jemand das Wort?

Ich bitte also diejenigen Herren, welche dem Kommissionsantrage zustimmen, die Hand aufzuheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Zpravodaj Dr. Grünwald: Rekurs Fr.

Zítka proti představenstvu obce Bzovské, resp. proti okresnímu výboru Hořovickému. Frant. Zítek byl účetvedoucí obce Bzovské a jak on začal vésti větší náklad ve svém životě, obec naléhala na to, aby kladl účty, a když skládal účty, nalezlo se, že mu schází peněz.

Obec tedy naléhala na něj, aby upsal to co schází, jako dluh obecní.

Fr. Zítek to učinil, chtěl však, jak se ve spisech vypravuje, zatím přepsati svou živnost na svého syna.

Obec si pospíšila a dala dlužní úpis do kněh na jeho živnost.

Fr. Zítek zadal žádost, aby mu obecní výbor vrátil jeho účty a účty jeho předchůdce. Jeho účty se vedou asi skrze 5 let, účty jeho předchůdce též asi skrze 5 let.

Obecní výbor odepřel tuto žádost, řka, že není zapotřebí, aby se skoumaly účty prvního účetvedoucího, že Zítek sám hyl při likvidaci, že ji podepsal jako pravou.

S tím nebyl Fr. Zítek spokojen, odvolal se na výbor Hořovický. Výbor Hořovický dostal vysvětlení té věci, zavrhl žádost Fr. Zítka. Totéž také činí komise, poněvadž nelze nikomu, aby žádal, aby se mu vydalo to, co není jeho, zvláště k tomu účeli, aby to naposled i snad zmařil.

Tedy navrhuje komise:

Slavný sněme račiz uzavříti:

„Rekurs Františka Zítka de praes. 22. prosince 1865, proti výměru od 11. prosince 1865, okresního výboru Hořovického se navrhuje, poněvadž nelze ukládati obci závazek, aby účty jí složené a do vlastnictví jejího přešlé soukromé osobě v prvopisu k jakékoliv potřebě vydávala.“ Pravím v prvopisu, poněvadž obec byla hotova dáti opis, a dát nahlédnouti do účtů.

Der Refurs des Franz Zitka de praes. 22. Dezember 1865 wider den Bescheid des Bezirksausschusses Hořowic de dato 11. Dezember wird abgewiesen, indem es nicht zulässig ist, der Gemeinde Bzow aufzutragen, die zu ihrer Hand gelegten und somit ihre eigenen Rechnungen an Privatpersonen zu was immer für einen Gebrauch auszufolgen.

Der Beschwerdeführer hat als Rechnungsführer der Gemeinde Bzow auf langwieriges Andringen Rechnung gelegt und nachdem sich ein Defizit gezeigt hat, wurde er veranlaßt, einen Schuldschein auszustellen, der verbüchert wurde.

Nachdem dieß geschehen ist, wollte er seine Rechnungen zurück gestellt haben, ebenso die Rechnungen seines Vorgängers, um sie zu berichtigen. Dieses hat er nicht damals verlangt, nachdem der Schuldschein über das Defizit auf seinem Gute versichert war. Die Gemeinde hat sich bereit erklärt, ihm die Einsicht in die Rechnungen zu gewähren, aber sie nicht auszufolgen.

Dagegen hat er sich an den Bezirksausschuß beschwert.

Der Bezirksausschuß hat die Beschwerde abgewiesen und die Kommission beantragt, den weiteren Refurs ebenfalls zu verwerfen aus dem Grunde, weil es gewiß nicht dem hohen Hause zustehen wird, sich in Privatfachen einzumischen und dem Gemeindeausschusse aufzutragen, die Gemeinde-Rechnungen jemanden auszufolgen, der sie vielleicht auch vertilgen könnte.

Oberstlandmarschall: Verlangt noch Jemand das Wort?

(Niemand meldet sich.)

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand aufzuheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

(Rufe: Schluß!)

Es ist noch eine Bauangelegenheit da, die Herr Abg. Klier vorzutragen hat, ich bitte sich nur noch auf diese Bauangelegenheit zu gebulden.

(Rufe: Schluß!)

Dr. Kieger: Das Haus ist nicht mehr beschlußfähig.

Oberstlandmarschall: Ich werde bitten, vielleicht nur den einen Gegenstand noch vorzutragen.

(Rufe: wenn er kurz ist!)

Abg. Klier: Er ist kurz.

Berichterstatter Grünwald: In dem Dorfe Tynec wurde von Grafen Wrthy eine Wasserleitung angelegt, er hat nämlich aus einer anderen Gemeinde, und zwar aus einer Quelle, welche nahe bei dem ihm eigenthümlichen Forsthaufe liegt, das Wasser mittelst Röhren in die Gemeinde Tynec geleitet, diese Röhren sind durchaus im Grunde des Grafen Wrthy in den Gründen der Pfarre geleitet worden, das Wasser wurde in einen Röhrenkasten gesammelt und zwar im Orte Tynec, und Graf Wrthy hat nebstbei gestattet noch zwei Röhrenkasten zu errichten und auch dahin das Wasser zu leiten, damit auch die Bewohner von Tynec sich des Wassers bedienen können.

Diese Herrschaft überging an den Fürsten Johann Lobkowitz.

Diese Röhren werden nicht mehr in der Ordnung gehalten wie früher, leiten also weniger Wasser zu.

Die Röhrenkasten sind auch eingegangen; später bestand nur noch einer von Holz, und nachdem auch dieser verfault war, hat die Verwaltung der dortigen Fabrik, welche aus dem Schloße des Grafen Wrthy errichtet worden ist, das Ansuchen an die Gemeinde gestellt, Beiträge zu leisten, damit man einen Röhrenkasten von Stein erbaue.

Dieses ist etwa im Jahre 1858 geschehen. Aus dem Grunde, daß die Röhren von Holz sind und nun verfaulen und weniger Wasser zuleiten, war der Röhrenkasten oft leer, so daß er nur zum Gebrauche der Fabrik dienen konnte.

Namentlich hat der dortige Pfarrer ein Loch in eine Röhre gebohrt, leitete das Wasser in seinen Garten ab (Allgemeine Heiterkeit), und verwehrte

den Dorfbewohnern den Zutritt zu diesem Wasser. Hierüber sind nun Streitigkeiten entstanden, zwischen den Bewohnern des Ortes und dem geistlichen Herrn; diese haben längere Zeit gewährt, bis die neue Gemeindeordnung in Wirksamkeit getreten ist.

Der Gemeindevorstand, der aber nicht in dem Orte Týnec wohnt, sondern in einem anderen Dorfe (da mehrere Dörfer mit Týnec zu einer Gemeinde vereint sind), hat diesem Uebelstande durch eine Wasserordnung abzuhelpen gesucht (Heiterkeit), er hat nämlich angeordnet, es solle zu dem Röhrlasten ein Deckel gemacht, und derselbe versperrt werden, und nachdem man einzelne Dienste der Gemeinde an einzelne Mitglieder derselben übertragen kann, so hat er dem Direktor der dortigen Fabrik den Auftrag gegeben, darüber zu wachen, daß dieser Röhrlasten gehörig bewacht werde, damit das Wasser nicht zu einem anderen als zum häuslichen Gebrauche verwendet werde, also daß der Pfarrer es für sich nicht ableite, daß der Röhrlasten zur Nachtzeit geschlossen werde, damit dann das sich anfüllende Wasser auch in die Fabrik geleitet werden könne.

Diese Wasserordnung wurde auch der Wirthschaftsdirektion des Fürsten Lobkowitz zugestellt.

Die Direktion hat zuerst eine Eingabe an das Bezirksamt eingebracht, worin sie das Vorgehen des Vorstandes als einen Eingriff in das Privateigenthum als Besitzstörung schilderte und Abhilfe verlangt.

Was mit diesem Gesuche geschehen ist, das ersieht man nicht aus den Akten; denn es wurde einige Tage später eine Beschwerde an den Bezirksauschuß zu Neveklau eingebracht; der Bezirksauschuß zu Neveklau ließ sich von einem Mitgliede Bericht erstatten und dieses Mitglied hat gefunden, daß das Verfahren des Gemeindevorstehers ganz in Ordnung ist; dieser Berichterstatter gibt zwar zu, daß die Wasserleitung und selbst die Röhren sammt dem Röhrlasten ein Eigenthum des Fürsten Lobkowitz sind, daß aber die Gemeinde im Besitze einer Dienstbarkeit gewesen sei, in dem Rechte, aus diesem Röhrlasten Wasser zu schöpfen und nachdem dem Gemeindevorsteher die Handhabung der Ortspolizei zusteht, so findet der Bezirksauschuß diese Vorkehrung ganz in der Gemeindeordnung begründet.

Die Kommission fand aber diese Gemeindeordnung (Nuse: Wasserordnung!) diese Wasserordnung nicht in der Ordnung. Wie aus den Akten erhellt, hat der Herr Pfarrer den Wasserbezug der Gemeinde gestört, und zwar schon vor einigen Jahren gestört, damals wäre es an der Zeit gewesen, daß sich die Gemeinde im Wege der Besitzstörungsklage im Besitze dieses Wasserbezuges erhalte.

Das ist nun versäumt worden und will nun durch eine Wasserordnung sanirt werden.

(Heiterkeit).

Nun die Kommission glaubt aber, daß eine derartige Wasserordnung nicht aufrecht bestehen könne. Aus den Akten erhellt nicht, ob der Gemeindevorstand

allein diese Wasserordnung erlassen hat (Heiterkeit) oder ob sie auch in dem Gemeindeauschuß berathen worden ist.

Demgemäß wäre die Beschwerde, wenn der Gemeindevorsteher die Wasserordnung allein erlassen hat, an den Gemeindeauschuß zu leiten gewesen; da aber dieses, wie gesagt, aus den Akten nicht erhellt, so glaubte die Kommission, um die Sache nicht länger aufzuhalten, sich schon in die meritorische Entscheidung einlassen zu dürfen, um so mehr, als auch der Bezirksauschuß keinen Anstand genommen hat, über die Beschwerde des Fürsten Lobkowitz zu entscheiden, und somit die Sache für formell richtig gestellt erachtet hat.

Die Kommission beantragt daher: Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Wasserordnung, welche die Gemeinde Týnec beziehungsweise deren Vorstand in Krusican am 20. Juli 1865 Z. 42 pol. erlassen hat, werde als eine der zuständigen richterlichen Entscheidung vorgreifende Maßregel gegen die angebliche Behinderung des, dieser Gemeinde zustehenden Bezuges des, in den Röhrlasten zu Týnec zuleitenden Wassers, ebenso wie die, diese Wasserordnung bestätigende Entscheidung des Bezirksauschusses zu Neveklau von 23. Oktober 1865 Z. 63 behoben, und von dem durch die Akten nicht aufgeklärten Umstande, ob die vorerwähnte Wasserordnung aus einem Gemeindeauschußbeschlusse hervorgegangen ist, umsomehr abgesehen, als auch der Týnecer Gemeindeauschuß zur Ergreifung einer ihm unzuständigen Maßregel für berechtigt, nicht erachtet werden kann.

Takovýmto překázkám může obec toliko porádkem práva přitřz učiniti, nelze ale jí povoliti, aby sobě ve své rozepři pomahala sama, opírajíc se o právo k policejní moci jí příslušné, nebo tato přísluší jí toliko ve věcech obecních. Protož činí komise návrh:

Slavný sněme račiž uzavřiti: Vodní řád od obce Týnecké potahmo od jejího představeného v Krasičanech dne 20. července 1865 č. 42 p. vydaný, jimž se předejiti chce příslušnému soudnímu rozhodnutí o domělem překážení práva obce Týnecké bráti vodu, ježto se musí vésti do kašny Týnecké, taktéž ruší se rozhodnutí okresního výboru v Neveklavě od dne 23. října 1865 č. 53 tento vodní řád schvalující; aniž by se přihlíželo k okolnosti ze spisů nevysvítající, zda-li dotčený vodní řád původ svůj vzal z usnesení obecního výboru, jelikož nelze uznati, že by výbor obce Týnecké byl oprávněn uchopiti se takového jemu nepřislušného zařízení.

Zpráva o rekursu ředitelství konopištského de praes. 23. prosince 1865 č. 126 proti rozhodnutí okresního výboru v Neveklavě od dne 23. října 1865 č. 53.

Oberstlandmarschall: Verlangt Jemand das Wort.

(Niemand meldet sich.)

Da dieß nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche dem Kommissionsantrage zustimmen, die Hand aufzuheben. —

(Geschicht.)

Der Kommissionsantrag ist angenommen.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Nachtragsbericht der Budget-Kommission, Bericht der Straffenkommission, betreffend die Administration der Straffen, die Polizeiordnung und endlich die Schlußanträge in Bezug auf die Erkame-

rirung der Reichsstraffen zu Landesstraffen und die Bemantung, und Petitionen in Straffenangelegenheiten, eventuell Bericht der Kommission für Angelegenheiten der Hypothekenbank, puncto Bestellung der rechtskundigen Direktoren für den Fall, als der bezügliche Bericht noch morgen zur Drucklegung gelangt, und der h. Landtag die Dringlichkeit anerkennt.

Sch erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr.)

Einlauf

vom 13. März 1866.

Nr. 443. Jof. Regenerml aus Tursko überreicht durch Dr. Trojan den Rekurs gegen den Beschluß des Landesausch. ddo. 9. Juni 1863 Zahl 7116 wegen Abschreibung eines Verpflegskostenbetrages pr. 659 fl. 38 $\frac{1}{4}$ kr. CM. für den Irrefühnigen Anton Holub.

vom 14. März.

Nr. 444. Schlußbericht der Straffenkommission.

Nr. 445. Landtagskommissionsbericht über die definitive Ernennung der rechtskundigen Direktoren der böhm. Hypothekenbank.

Nr. 446. Bez.-Vertretung Niemes überreicht den Rekurs des Obverwalters Hoppe der Domaine Weißwasser gegen den Beschluß dieser Bez.-Vertretung wegen Btheilung an der Aktienzeichnung für die Aufsig-Leipa-Libenauer Eisenbahn.

Spisy došle

dne 13. března. 1866.

Číslo 443. Josef Regenermel z Turska podává prostředkem poslance dra. Trojana rekurs proti usnešení zemského výboru ze dne 9. června 1863 číslo 7116 v příčině odepsání sumy 659 zl. 38 $\frac{1}{4}$ kr. stř. za ošetřování pomatence Antonína Holuba vzešlé.

dne 14. března.

Číslo 444. Konečná zpráva komise silniční.

Číslo 445. Zpráva sněmovní komise strany definitivního jmenování zpráv znalých ředitelů hypoteční banky království Českého.

Číslo 446. Okresní zastupitelstvo mimoňské podává rekurs vrchního správce Bělského pansví, Hoppeho, proti usnešení okresního zastupitelstva v příčině účastenství v podpisování akcií na silnici ústsko-lipsko-hodkovickou.

Josef Benoni,

Verifikator.

Peter Franz Bibus,

Verifikator.

Ritter v. Kalina,

Verifikator.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Faint text line.

Faint text line.

Faint text line.

Several lines of faint text, possibly a list or a series of short paragraphs.

Aus der Statthalterei-Buchdruckerei in Prag.

Faint text line.

Faint text line.

Faint text line.

Faint text at the bottom left.

Faint text at the bottom center.

Faint text at the bottom right.